

Stenographischer Bericht

49. Sitzung des steiermärkischen Landtages.

III. Periode.

20. März 1930.

Inhalt:

Tagesordnung: Ergänzung durch die Punkte 4 bis 12 der Verhandlungen und dringliche Behandlung derselben (1028).

Personalien: Abwesenheitsanzeige Dötkling (1027).

Aufgabe: Die Beilagen Nr. 174 bis 176, sowie die schriftlich eingebrachten Regierungsvorlagen und Anträge, E.-Zl. 606 und 608 (1028).

Zuweisungen: Immunitätsangelegenheit Krenn (1027); Die aufgelegten Beilagen und die schriftlich eingebrachten Regierungsvorlagen und Anträge (1028).

Verhandlungen: 1. Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 171, Gesetz, betreffend die Einhebung von Bezirks- und Gemeindezuschlägen zur Landesgrundsteuer und Landesgebäudesteuer im Jahre 1930. — Berichterstatter Luft (1028) und Pfortner (1047). — Redner: Riegler (1029), Dr. Serneh (1030), Muchitsch (1031), Wiesler (1033), Hornik (1034), Dr. Oberegger (1036), Dr. Serneh (1038), Regner (1040), Machold (1044). — Annahme des Gesetzentwurfes einschließlich des Resolutionsantrages, sowie des Abänderungsantrages Riegler (1047).

2. Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 172, Gesetz, betreffend die Einhebung von Zuschlägen zur Landesgrundsteuer und zur Landesgebäudesteuer im Jahre 1930 durch die Stadtgemeinde Graz. — Berichterstatter Muchitsch (1047). — Redner: Dr. Oberegger (1047). — Annahme des Gesetzentwurfes (1048).

3. Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 173, Gesetz, betreffend die Einhebung von Zuschlägen zur Landesgrundsteuer und zur Landesgebäudesteuer im Jahre 1930 durch die Marktgemeinde Mariazell. — Berichterstatter Dr. Koschak (1048). — Annahme des Gesetzentwurfes (1048).

4. Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 162, Gesetz, betreffend die Trennung der Ortsgemeinde Wohlsdorf im Gerichtsbezirke Deutschlandsberg. — Berichterstatter Dr. Koschak (1048). — Annahme des Gesetzentwurfes (1048).

5. Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über den Antrag Auer, Beilage Nr. 161, in Angelegenheit der Bauordnung Graz, betreffend die Abschreibung der vergeblich vom Mieter eingeforderten Kanalgebühren für den Hausbesitzer. — Berichterstatterin Auer (1048). — Annahme des vorgelegten Gesetzentwurfes (1048).

6. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, E.-Zl. 593, betreffend Ausgaben für den Umbau der Fernsprechkentrale bei der Landesregierung und bei der Bezirkshauptmannschaft Graz. — Berichterstatter Dr. Enge (1048). — Annahme des Antrages (1049).

7. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Bittschrift des steiermärkischen Bürgerschullehrer-Verbandes, E.-Zl. 110, um Festsetzung der Lehrstundenverpflichtung der Bürgerschullehrer mit 25 Wochenstunden als Höchstmaß. — Berichterstatter Dr. Kammerer (1049). — Annahme des Antrages auf Ablehnung (1049).

8. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, E.-Zl. 592, betreffend die Übertragung des zur Ableitung der Schmutzwässer und Fäkalien bestimmten Rohrkanales des Landeskrankenhauses Graz in seinem Verlaufe von der Anstaltsgrenze bis zur Einmündung in das städtische Kanalnetz in das Eigentum der Stadtgemeinde Graz. — Berichterstatter Wolf (1049). — Annahme des Antrages (1049).

9. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 170, Gesetz, womit das Gesetz vom 20. Dezember 1927, LGBI. Nr. 2 aus 1928, über die Beteiligung des Landes Steiermark an der Förderung der österreichischen Ausfuhr nach der Union der Sozialistischen Sowjet-Republiken in seiner Geltungsdauer verlängert und abgeändert wird. — Berichterstatter Dr. Minarik (1049). — Annahme des Antrages (1050).

10. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Bittschrift des Arbeitsbundes für österreichische Familienkunde, E.-Zl. 596, auf Schaffung eines Ehrenbuches der Scholle. — Berichterstatter Wiesler (1050). — Annahme des Antrages (1050).

11. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, E.-Zl. 605, betreffend eine Ermächtigung zur Stundung der Zinsen- und Kapitalkilligungsraten für das der Elektro-Genossenschaft Schöder-Baierdorf und Umgebung, r. O. m. b. H., gewährte Sanierungsdarlehen im Betrage von 200.000 Schilling. — Berichterstatter Wiesler (1050). — Annahme des Antrages (1051).

12. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses in Personalangelegenheiten, und zwar:

Zu E.-Zl. 599. — Berichterstatter Dr. Enge (1051). — Annahme des Antrages (1051);

Zu E.-Zl. 595. — Berichterstatter Dr. Kammerer (1051). — Annahme des Antrages (1051);

Zu E.-Zl. 518 und 580. — Berichterstatter Dr. Minarik (1051). — Annahme der beiden Anträge (1051);

Zu E.-Zl. 283. — Berichterstatter Wiesler (1052). — Annahme des Antrages (1052);

Zu E.-Zl. 598. — Berichterstatter Wolf (1052). — Redner: Dr. Illig (1052), Ing. Wikanov (1054), Dr. Minarik (1054), Göffler (1054), Oberzaucher (1055). — Annahme des Antrages auf Ablehnung (1055).

Zu E.-Zl. 601. — Berichterstatter Wolf (1055). — Annahme des Antrages auf Ablehnung (1056).

Antrag des Abg. Luft, Regner, Wallisch und Genossen auf Novellierung des Gesetzes vom 3. Juli 1929, LGBI. Nr. 73, betreffend die Einhebung einer Landeslichtabgabe (1056).

Präsident Kölbl eröffnet die Sitzung um 15 Uhr 5 Minuten.

Präsident: Herr Abg. Dötkling hat seine Abwesenheit wegen Krankheit entschuldigt.

Das Bezirksgericht für Strafsachen in Graz, Abt. 4, hat angefragt, ob der strafgerichtlichen Verfolgung des Abg. Peter Krenn zugestimmt wird.

Diese Anfrage wird dem Gemeinde- und Verfassungsausschusse zugewiesen.

Aufgelegt wurden heute die gedruckten Beilagen Nr. 174, 175 und 176 und die schriftlich eingebrachten Regierungsvorlagen und Anträge, E.-Zl. 606 und 608.

Zugewiesen werden wie folgt (verliest auch die Überschriften der einzelnen Vorlagen):

Beilagen Nr. 174 und 175 der Landesregierung und hernach dem Landeskulturausschusse;

Beilage Nr. 176 der Landesregierung und hernach dem Gemeinde- und Verfassungsausschusse;

E.-Zl. 606 und 608 dem Verkehrs- und volkswirtschaftlichen Ausschusse.

(Die Zuweisungen werden beschlossen.)

Über Wunsch der Obmännerkonferenz beantrage ich, die heutige Tagesordnung, die den Damen und Herren vorliegt, durch vorliegende Gegenstände zu ergänzen.

(Verliest die Punkte 4 bis 12 der Verhandlungen.)

(Die dringliche Behandlung wird mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit beschlossen.)

Ich schreite nunmehr zur Tagesordnung.

Der 1. Gegenstand derselben ist der mündliche Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 171, Gesetz, betreffend die Einhebung von Bezirks- und Gemeindezuschlägen zur Landesgrundsteuer und Landesgebäudesteuer im Jahre 1930.

Berichterstatter ist Herr Abg. Au ft.

Berichterstatter **Auft**: Hohes Haus! Wir haben heute eine Gesetzesvorlage zu erledigen, die sich mit der Regelung der Bezirks- und Gemeindezuschläge zur Landesgrund- und zur Landesgebäudesteuer im Jahre 1930 beschäftigt. Ich glaube sagen zu können, daß der Gemeinde- und Verfassungsausschuß noch nie so kurze Zeit zu dieser Vorlage Stellung genommen hat als im heurigen Jahr. Es ist zum erstenmal gelungen, schon durch Vorverhandlungen alle Voranschläge so zu erstellen, daß das hohe Haus keine Veranlassung hat, Abänderungen vorzunehmen. Der Gemeinde- und Verfassungsausschuß hat daher auch einstimmig nach kurzer Beratung der Regierungsvorlage zugestimmt und beschlossen, dem hohen Hause die Annahme derselben zu empfehlen.

Wenn ich kurz einige Angaben dieser Gesetzesvorlage herausgreife, so deshalb, um durch einen oberflächlichen Vergleich die Erfahrungen des Jahres 1929 festzuhalten. Wir haben heuer für 30 Bezirke die Zuschläge durch den Landtag festzusetzen; im Jahre 1929 waren es 31 Bezirke, die mehr als 100 Prozent Bezirkszuschläge benötigten und deshalb der Beschlussfassung durch den Landtag unterlegen sind. Die Zahl der Gemeinden, die mehr als 100 Prozent Zuschläge zur Einhebung bringen, ist von 368 auf 406 gestiegen. Ursprünglich haben 433 Gemeinden um höhere Zuschläge ange sucht, es war jedoch bei 27 Gemeinden möglich, schon durch die Landesregierung Kürzungen vorzunehmen, so daß eine Beschlussfassung durch den Landtag entfällt, diese 27 Gemeinden sind auch im Gesetzentwurfe nicht aufgenommen worden. Von den 30 Bezirken, über die heute Beschluß zu fassen ist, ist bei 14 Bezirken das Zuschlagsausmaß das gleiche geblieben wie im Vorjahre, bei 9 Bezirken erfordert es

eine Erhöhung, während bei 7 Bezirken eine Herabsetzung möglich ist. Von den 406 in der Vorlage angeführten Gemeinden sind 102 Gemeinden in ihrem Ausmaße unverändert geblieben, bei 197 Gemeinden ist eine Erhöhung notwendig, während bei 107 Gemeinden eine Herabsetzung der Zuschlägeprozente durchgeführt werden konnte. 7 Bezirke und 107 Gemeinden haben selbst bei der Voranschlagserstellung Umlagenkürzungen vorgenommen, bei 6 Bezirken hat die Landesregierung Kürzungen auf das vorjährige Ausmaß vorgenommen.

Es ist sicherlich notwendig, festzustellen, daß die Erhöhungen der Zuschlagsprozente eine sachliche Begründung finden, daß die Bezirke insbesondere Erhöhungen vornehmen mußten, nachdem die Instandhaltung der Bezirksstraßen immer größere Aufwendungen erfordert. Für die Gemeinden liegen ebenfalls sachliche Voraussetzungen vor. Die großen Schullasten, die großen Auslagen für die mittellosen Krankenhaus-, Irren- und Siechenhauspfleglinge, die fortwährend steigenden Armenauslagen, die Verschuldung der Gemeinden und nicht zuletzt die Einziehung eines Teiles der Abgabenertragsanteile verursachten die vielfach ungünstige finanzielle Lage vieler steirischer Gemeinden.

So wie in früheren Jahren wurden auch heuer wieder gegen Voranschläge von Bezirken und Gemeinden Beschwerden bei der Landesregierung eingebracht. Solche Beschwerden liegen vor für die Bezirke Bruck und Leoben und für die Gemeinden Thörl, Kapfenberg, Eisenerz, Hiesflau, Andritz, Johnsdorf, Zellweg, Gralla, Donawitz, Vordenberg, Märzsteg, Neuberg, Hohentauern, Hochregist, Pichling bei Köflach, Rosental, Gai, Fürstenfeld und Kindberg-Land. In allen diesen Beschwerden wurde die Herabsetzung der von diesen Gebietskörperschaften beschlossenen Umlagenprozente begehrt. Für einzelne dieser Gebietskörperschaften war es schon der Landesregierung möglich, durch eine Überprüfung der Voranschläge eine Herabsetzung des Zuschlagsausmaßes vorzunehmen. Bei den Gemeinden Gai und Fürstenfeld wurde eine Herabsetzung nicht vorgenommen, nachdem die Überprüfung ergeben hat, daß eine Kürzung des Zuschlagsausmaßes unmöglich ist. Bei der Gemeinde Land-Kindberg haben die Verhandlungen ergeben, daß durch Kürzung das Zuschlagsausmaß von 150 auf 100 Prozent herabgesetzt werden kann, so daß die Gemeinde aus der Vorlage ausgeschieden werden konnte. Über die Beschwerden gegen die Voranschläge der Gemeinden Fürstenfeld und Gai wurde von der Landesregierung entschieden. Die Beschwerden gegen alle übrigen Voranschläge wurden von den Beschwerdeführern unter der Bedingung zurückgezogen, daß den betreffenden Gebietskörperschaften nur die im Gesetzentwurfe eingestellten Zuschlagsprozente bewilligt werden, wozu ich noch erwähnen möchte, daß bei dem zuständigen Referate der Landesregierung durch Verhandlungen mit den Gemeinden und Beschwerdeführern dieses Zugeständnis erreicht werden konnte, und daß auf Grund dieser Verhandlungen die Beschwerden gegen die einzelnen Voranschläge zurückgezogen wurden.

Es wäre nur noch notwendig, darauf zu verweisen, daß die durch die Novellierung des Landesgebäudesteuergesetzes automatisch eintretenden Einnahmeerhöhungen für die Gebietskörperschaften in den Voranschlägen für 1930 keine Beachtung gefunden haben. Es wäre nun naheliegend gewesen, sämtliche Voranschläge durchzurechnen und diese Mehreinnahmen in der Weise zu berücksichtigen, daß die Zuschlagsprozente für diese Gebietskörperschaften herabgesetzt werden. Die Landesregierung hat aber von einer solchen Überprüfung auf Grund der Auswirkungen der 7. Novelle zum Landesgebäudesteuergesetz Umgang genommen, und stellt in ihrem Motivenbericht fest, daß inzwischen auch erhöhte Ausgaben für die Gebietskörperschaften eingetreten sind, die aller Voraussicht nach durch den Erfolg dieser 7. Gebäudesteuernovelle nicht wettgemacht werden können. Es muß darauf verwiesen werden, daß durch die Auswirkung der 6. Novelle den Gemeinden und Bezirken Mehrausgaben erwachsen, da die Vergütungen an die Hausbesitzer im erhöhten Ausmaße von den Bezirken und Gemeinden zu tragen sind.

Es muß darauf verwiesen werden, daß die Auswirkungen des Kleinrentnergesetzes in keinem Voranschlag Berücksichtigung finden konnten, nachdem diese Auswirkungen zur Zeit der Erstellung der Voranschläge noch gar nicht errechnet werden konnten. Es müssen nach diesem Gesetz 25 Prozent der Lasten des Kleinrentnergesetzes von den Gemeinden getragen werden.

Schließlich ist noch festzustellen, daß alle Gemeinden sehr bedeutende Verpflegskostenrückstände für das zweite Halbjahr 1929 verzeichnen. Nachdem diese Rückstände den Gemeinden zur Zeit der Voranschlagserstellung noch nicht bekannt waren, konnten sie auch im Voranschlage keine Berücksichtigung finden und müssen nun durch Mehreinnahmen der Gemeinden gedeckt werden.

Alle diese Gründe haben dazu geführt, daß die Landesregierung von einer Verkürzung der Zuschlagsprozente infolge dieser Mehreinnahmen durch die 7. Gebäudesteuernovelle Umgang genommen hat.

Ich möchte noch, zum Schlusse kommend, darauf verweisen, daß 2 Gemeinden in dieser Gesetzesvorlage nicht berücksichtigt wurden, und zwar Graz und Mariazell. Beide werden durch eigene Gesetzesvorlagen, die heute ebenfalls auf der Tagesordnung stehen, ihre Erledigung finden.

Es wäre nun noch darauf zu verweisen, daß seitens der Bundesregierung gegen die 7. Gebäudesteuernovelle Einspruch erhoben wurde, so daß augenblicklich noch nicht feststeht, in welcher Form diese Gebäudesteuernovelle ihre Erledigung findet, und daher auch noch nicht feststeht, ob nicht letzten Endes gegen die Höhe der Zuschlagsprozente einzelner der heute zur Erledigung kommenden Gebietskörperschaften Einwendungen erhoben werden. Der Gemeinde- und Verfassungsausschuß legt daher zu diesem Gesetz einen Resolutionsantrag vor, in welchem für eine solche Eventualität Vorkehrung getroffen ist, damit der Landesregierung eine Ermächtigung zukommt, jene Gemeinden, gegen welche allenfalls seitens des Bundesfinanzministeriums Ein-

spruch erhoben werden sollte, aus dieser Vorlage auszuscheiden und für diese Gemeinden dem Landtage eigene Gesetzesvorlagen in Vorlage zu bringen.

Zum Gesetze selbst möchte ich namens des Gemeinde- und Verfassungsausschusses einen Abänderungsantrag unterbreiten, und zwar für den Bezirk Feldbach. Dieser Bezirk erscheint in der Gesetzesvorlage mit einer Zuschlagshöhe von 140 Prozent, und ich beantrage namens des Gemeinde- und Verfassungsausschusses, für Feldbach Zuschlagsprozente in einer Höhe von 150 Prozent zu bewilligen. Im übrigen soll diese Vorlage, die in der Beilage Nr. 171 aufliegt, unverändert angenommen werden. — Ich bitte das hohe Haus, diesem Antrage des Gemeinde- und Verfassungsausschusses seine Zustimmung zu erteilen und zu dieser Gesetzesvorlage folgenden Resolutionsantrag anzunehmen (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird in dem Falle, als vom Bundesministerium für Finanzen durch einen Einspruch die Ausscheidung einzelner Gemeinde wegen Überschreitens des 4000fachen der Bemessungsgrundlage der Landesgebäudesteuer aus der Gesetzesvorlage verlangt wird, ermächtigt, den Gesetzesbeschluß nach Ausscheidung dieser Gemeinden kundzumachen und für die ausgeschiedenen Gemeinden gesondert, die 4000er Grenzbelastung normierende Gesetzesvorlagen beim Landtage einzubringen.“

Ich bitte um Annahme dieser Anträge.

Riegler: Hohes Haus! Zunächst zu dem vom Herrn Berichterstatter gestellten Beschlußantrage möchte ich mir erlauben, mitzuteilen, daß das Finanzministerium mit Erlaß vom 14. März der Landesregierung empfiehlt, in den Gemeinden Bruck, Eisenerz, Andriß, Eggenberg, Fölling, Ößfing, Fürstfeld, Johnsdorf, Judenburg, Knittelfeld, Donawitz, Mürzzuschlag, Radkersburg und Rottenmann Erhebungen pflegen zu lassen, ob nicht in einer dieser Gemeinden Umstände in Betracht kommen könnten, daß der 4000fache Grundzins hierbei überschritten wird.

Im übrigen, hohes Haus, zeigt uns die in Verhandlung stehende Vorlage wieder einmal mit schrecklicher Deutlichkeit das Unhaltbare der geltenden Steuer-gesetzgebung. (Rufe: „Sehr richtig!“) Unsere Gebietskörperschaften sind in überwiegender Zahl lediglich darauf angewiesen, ihre Erfordernisse durch Zuschläge auf die vorhandene Realsteuerbasis zu decken — und da komme ich unwillkürlich auf das Grundübel zurück, welches darin liegt, daß wir leider Gottes eine ganz verunglückte Abgabenteilung zu verzeichnen haben. (Rufe: „Sehr richtig!“) Ich glaube schon, daß es unsere Pflicht ist, bei dieser Angelegenheit darauf zu verweisen, daß unseren Gemeinden und Bezirken, vor allem den Gemeinden nur dann wirksam geholfen werden kann, wenn endlich eine vernünftige Form der Abgabenteilung Platz greifen wird. Es ist auf die Dauer nicht nur unerträglich, sondern es muß allen, die nur ein bißchen vernünftig denken, zum Bewußtsein kommen, daß es auf die Dauer unmöglich ist, daß der Löwenanteil von den Abgaben, die der Bund zu verteilen hat, lediglich der Stadt Wien zufließt, daß die Stadt Wien, die dormalen noch ausgewiesen erscheint,

mit einer Bevölkerungsziffer von 1,866.000 — das sind genau 28 $\frac{1}{2}$ Prozent der gesamten Bevölkerung — bei der Abgabenteilung aber mit 49 Prozent der gesamten Einnahmen in Betracht kommt. Daß das in ausgiebiger Weise eine ungerechte und ungebührliche Bevorzugung gegenüber den anderen Ländern und Gemeinden darstellt, ist selbstverständlich. Steiermark mit 978.000 Einwohnern in runder Ziffer genommen, bekommt 12 Prozent von den gesamten Abgaben, obwohl Steiermark gegenüber der gesamten Bevölkerung im Bunde immerhin 15 Prozent darstellt. Damit ist doch deutlich bewiesen, daß das heute eine Ungerechtigkeit darstellt, die einmal wird gründlich reformiert werden müssen.

Der Herr Berichterstatter hat mit Recht darauf verwiesen, daß es für die Gemeinden eine besonders große Belastung darstellt, daß das Land mit Rücksicht auf seine eigenen finanziellen Verhältnisse gezwungen ist, den Gemeinden, von den ihnen zukommenden Ertragsanteilen nahezu die Hälfte wegzunehmen, um sie für Landeserfordernisse zu verwenden. Wenn wir eine vernünftige Form in der Abgabenteilung bekommen, dann wird es der Herr Finanzreferent des Landes nicht mehr notwendig haben, an eine Einziehung von Ertragsanteilen bei den Gemeinden denken zu müssen. Nach unserer positiven Überzeugung, ich sag gar nicht einmal Schätzung, würden dem Lande bei einer Reform des Abgabenteilungsgesetzes Mehreinnahmen von 5 $\frac{1}{2}$ Millionen Schilling erwachsen, das heißt es würde dem Landesfonds und auch den Gemeinden die Hälfte mehr zukommen, als was heute dem Lande Steiermark einschließlich der Gemeinden an Ertragsanteilen zugewiesen wird.

Ich möchte Sie, sehr geehrte Frauen und Herren, auch daran erinnern, daß das auch für die Industriegemeinden von großer Bedeutung sein wird, und vor allem für die Landeshauptstadt Graz, daß auch die bei einer vernünftigen Form der Abgabenteilung gewinnen werden und daß auch diese Gebietskörperschaften dann besser abschneiden werden als heute. Deshalb richte ich anläßlich der Beratung und Beschlusfassung über diese Vorlage den dringenden Appell an das hohe Haus, daß Sie mit mir einverstanden sind, daß wir kategorisch und energisch verlangen, daß eine vernünftige Reform der Abgabenteilung schon in der nächsten Zeit vorgenommen wird.

Im übrigen habe ich zu bemerken, beziehungsweise einen Ergänzungsantrag zu stellen: In der Vorlage erscheint für den Bezirk Friedberg eine Umlage im Betrage von 200 Prozent. Mittlerweile hat der Herr Bezirksobmann von Friedberg an die Landesregierung das dringende Ersuchen gestellt, mit Rücksicht auf sehr dringende Straßenherstellungen im Bezirke diese Ziffer auf 240 Prozent zu erhöhen. Der Bezirk hat ursprünglich 270 Prozent an Umlagen beschlossen. Es ist dagegen kein Protest eingebracht worden, nur hat sich bei der Durchrechnung ergeben, daß der Überschuß des Jahres 1929 ein höherer war, als dies seinerzeit angenommen wurde. Aus diesem Grunde in Folge notwendiger Bedachtnahme auf den Umstand, daß das Finanzministerium immer darauf dringt, Sorge zu tragen, die Umlagen herabzusetzen, ist man dann zur

Ziffer von 200 Prozent gekommen. Ich, als Referent, muß anerkennen, daß das Begehren des Bezirksobmannes begründet ist, und stelle ich daher den Antrag, die Umlagen für den Bezirk Friedberg von 200 Prozent auf 240 Prozent zu erhöhen.

Dr. Sernej: Hoher Landtag! Bei der Behandlung dieser Vorlage scheint es viel zu wenig auf, daß sich das hohe Haus heute wieder damit beschäftigen muß, der Bevölkerung entweder neue Lasten aufzuerlegen oder alte Lasten empfindlich zu erhöhen. Wir bewegen uns im Aufwärtsschreiten in der Erhöhung der öffentlichen Abgaben durch diese Vorlage wieder weiter in steigender Tendenz, und es wäre wirklich ernstlich an der Zeit, mit ernststen Beratungen zu beginnen, um diesem Aufwärtsschreiten endlich ein Ende zu bereiten. Es geht nicht an, daß das hohe Haus zweimal im Jahre, und zwar anläßlich der Budgetberatung und bei dieser Vorlage, jedes Jahr mit Erhöhungen vorgehen muß. Es hat mein sehr geehrter Herr Vorredner, Landeshauptmann-Stellvertreter Riegler, die Begründung der Notwendigkeit dieser Erhöhungen damit gegeben, daß er unsere gesamte Steuergesetzgebung als unhaltbar bezeichnet und unser Abgabenteilungsgesetz als ein total verunglücktes kennzeichnet. Und trotzdem zeigen eigentlich sich nirgends die Anfänge der Arbeiten, um diesem unmöglichen Zustand in Österreich ein Ende zu bereiten.

Es wurden auch Klagen laut über die Notlage der Gemeinden. Verehrte Damen und Herren, wundert Sie dies? Ist es zu erwarten, daß die Notlage, die jetzt überall in Österreich erschreckend hervortritt, vor den Türen der Gemeindehaushalte Halt machen soll? Soll es unseren Gemeinden, die noch dazu in einem armen Land wirtschaften müssen, das gezwungen ist, aus den Gemeindeerträgen für sich selbst Eingänge heranzuziehen, soll es unseren Gemeinden da wirklich gut gehen? Es sind nicht nur die Umlagenziffern erhöht worden, es ist nichts davon gesprochen worden, daß ja auch die Grundlage dieser Umlagen durch die 7. Novelle zum Landesgebäudesteuergesetz bedeutend erhöht wurde. Also die Erhöhung ist eine doppelte: erstens die Grundlage dieser Umlagenprozente bei den meisten Gemeinden. Nur wenige Gemeinden finden wir, die in der Lage waren, die Umlagenziffern herabsetzen zu können. Sie stehen in keinem Vergleich zu jenen Gemeinden, die leider Gottes gezwungen waren, zur Aufrechterhaltung ihres Haushaltes die Umlagenziffer zu erhöhen. Bezeichnend ist aber der Resolutionsantrag des Gemeinde- und Verfassungsausschusses. Man hat nun vorbereitet und hat durch diese Vorberatungen offen zugeben müssen, daß die Brutto-summe der Landesgebäudesteuer und der Landesgrundsteuer in vielen Gemeinden bereits jene Grenze überschritten hat, die das Finanzministerium als die zulässige bezeichnet. Man muß heute schon voraussagen, daß infolge der Einsprüche, die von dieser Seite zu erwarten sind, eben dann wieder Steuerensenkungen notwendig vorgenommen werden müssen, ein Zustand, der eigentlich unerträglich ist. Auch ganz bezeichnend ist es, daß die Landesregierung selbst heute schon sagen muß, daß trotz dieser großen Besteuerungsziffer die Gemeinden draußen ihr Auslangen nicht finden

werden. Und das kommt daher, daß wir in den letzten zehn Jahren eigentlich ganz vergessen haben, unsere Produktionsziffern zu erhöhen, daß man vergessen hat, daß man die Steuern schließlich und endlich bei einer gesunden Finanzwirtschaft nur aus den Erträgen der Produktion abschöpfen kann, und daß es verderblich ist, wenn man bei der Besteuerung die Substanz angreifen muß; und das ist bei uns in den letzten zehn Jahren geschehen. Landessteuern, Landesabgaben, Gemeindeabgaben, die sozialen Abgaben, das sind alles Lasten, die unsere schwache Wirtschaft einfach nicht mehr ertragen kann. Und darum gestehen wir es uns endlich einmal ein: wir befinden uns auf einem wirtschaftlichen Trümmerfeld, dessen Anzeichen in einer ganz katastrophalen Weise sich jetzt schon geltend machen, und ich glaube, daß trotz aller dieser Notstandsmaßnahmen es heute letzten Endes nicht möglich sein wird, den wirtschaftlichen Zusammenbruch zu verhindern, wenn man sich nicht einmal dem Hauptübel bei uns zuwendet.

Es geht nicht an, daß wir ein Staatsrentnertum in unserem Volke heranziehen, es geht nicht an, daß man so und so viele Leute auf Staatskosten leben läßt, obwohl es sich im Parteienkampf nur um die Konkurrenz dreht, vielen Leuten vorzukäufchen, daß man sich doch in einem glänzenden Elend befindet. Solange wir in Österreich nicht darangehen werden, endlich einmal das zu erzeugen, was wir brauchen, unsere Einfuhr zu drosseln, unsere Produktion zu heben, solange werden andere Maßnahmen ein Schlag ins Wasser bleiben. Darum müssen wir warnend unsere Stimme erheben und können natürlich dieser neuen Belastung der Öffentlichkeit und der Bevölkerung unsere Zustimmung nicht geben.

Muchitsch: Hohes Haus! Die Ausführungen des Herrn Landeshauptmann-Stellvertreters Riegler haben uns heute gezeigt, daß die kommenden Verhandlungen über die Neuregelung der Abgabenteilung ihre Schatten schon vorauswerfen. Landeshauptmann-Stellvertreter Riegler hat für die Bezirke und für die Gemeinden sozusagen eine Lanze gebrochen, aber er konnte dabei nicht unterlassen, gegen die Gemeinde Wien, die Gemeinde und Land zugleich ist, sozusagen einen Ausfall zu machen und zu erklären, daß die Neuregelung der Abgabenteilung nur auf Kosten der Gemeinde Wien erfolgen könne oder auf Kosten des Landes Wien. Wenn ich die Einstellung des Herrn Landeshauptmann-Stellvertreters Riegler und seiner Partei zu den finanzpolitischen Problemen mir vergegenwärtige, so nimmt es mich nicht wunder, daß Herr Landeshauptmann-Stellvertreter Riegler meint, die Neuregelung der Abgabenteilung müsse so vor sich gehen, daß man der Gemeinde und dem Lande Wien möglichst viel wegnimmt und den anderen Ländern davon gibt. Ich habe gesagt, es nimmt mich das nicht wunder, aber ich hätte erwartet, daß, wenn Landeshauptmann-Stellvertreter Riegler hier im steiermärkischen Landtag gewissermaßen die Debatte über die kommende Neuregelung der Abgabenteilung einleitet, er auch ein paar andere Seiten dieser Frage angeschnitten und aufgezeigt hätte, daß auch noch nach einer anderen Richtung hin es notwendig ist, An-

derungen einzuführen zu lassen, um die Gemeinden, vor allem auch die Bezirke, aber auch die Länder, finanziell einigermaßen besser zu stellen, soweit das notwendig ist; und es ist notwendig bei einer Reihe von Ländern, sie zu sanieren.

Ich möchte deshalb, damit doch nicht so ganz unwiderprochen die Auffassung Platz greift, als ob die Neuregelung der Abgabenteilung nur nach dieser Richtung hin erfolgen soll oder könnte, doch darauf aufmerksam machen, daß jedem Volksvertreter in irgend einem Landtage unseres Bundes oder jedem Vertreter in einer Gemeindeverwaltung vor allem, sagen wir, zum Bewußtsein kommen muß, daß der Bund sich noch immer 40 Millionen Schilling im Jahre von den gemeinsamen Ertragsanteilen vorwegnimmt, sie den Gemeinden und den Ländern vorenthält und damit seinerzeit die Bezugsregelung für die Bundesangestellten bestritten hat und heute noch damit bestreift. Ich glaube, daß die Neuregelung der Abgabenteilung vor allem damit zu beginnen hat, daß der Bund diesen seinerzeitigen Gesetzesbeschluß des Nationalrates, wonach zunächst ein Betrag von 50 Millionen Schilling jährlich und später ein Betrag von 40 Millionen Schilling jährlich von den gemeinsamen Ertragsanteilen vorweggenommen und zur Bezahlung der Bundesangestellten verwendet wird, wieder außer Kraft setzt und diese 40 Millionen Schilling den Gemeinden und den Ländern zuzufließen haben. Das wäre schon eine sehr, sehr in Betracht kommende Sanierung der Gemeindefinanzen und auch der Finanzen der Länder, damit würde schon eine wesentliche Erleichterung herbeigeführt. Die finanziellen Verhältnisse des Bundes haben sich nach diesem Gesetzesbeschlusse des Nationalrates, womit dieses sogenannte Bundespräzipium in der Höhe von 50 Millionen Schilling und später von 40 Millionen Schilling für die Bundesangestellten vorweggenommen wurde, wesentlich geändert, und der Bund steht heute finanziell so, daß er auf dieses Bundespräzipium verzichten kann und daß er den Gemeinden und den Ländern wieder zurückgeben kann, was er ihnen seinerzeit weggenommen hat. Damit hat die Neuregelung der Abgabenteilung nach meiner Meinung zu beginnen und nicht in erster Linie mit einer Wegnahme der gemeinsamen Ertragsanteile der Gemeinde und des Landes Wien. (Riegler: „Wenn wir da zusammenhalten, kriegen wir mehr!“) Kriegen wir mehr, Herr Landeshauptmann-Stellvertreter Riegler, es würde mich freuen, wenn Sie ebenso wie wir vor allem das Bundespräzipium für die Gemeinden und für die Länder wieder verlangen würden, das, was Ihr Finanzminister den Gemeinden und den Ländern weggenommen hat. Wenn Sie auch dafür eine Lanze brechen würden, würde es vielleicht möglich sein, daß, wenn wir gemeinsam marschieren, wir auch gemeinsam den Finanzminister schlagen und ihn endlich dazu bringen und dazu zwingen, daß er auf dieses Bundespräzipium zu Gunsten der Gemeinden und Länder verzichtet. Es ist merkwürdig, daß Sie immer nur den Breikner sehen, aber nie den Kienböck gesehen haben und auch nicht den Finanzminister Dr. Juch jetzt sehen. Für Sie gibt es nur einen Finanzmann in Österreich, und das ist der Breikner. (Rufe: „Bravo!“) Ich

bin durchaus nicht der Meinung, daß es so ist, sondern bin der Meinung, daß für die Finanzpolitik des Bundes in erster Linie der Finanzminister verantwortlich ist, und diese Finanzpolitik des Bundes war eine solche, daß sie sich immer gegen die Gemeinden und Länder ausgewirkt hat.

Nun aber noch eine andere Seite dieser Frage. Es ist seinerzeit auch vom Nationalrat — und ich glaube, es ist dies im Abgabenteilungsgesetze vorgesehen — eine Vermögenssteuer beschlossen worden. Diese Vermögenssteuer wird auch eingehoben. Aber, damals hat man — ich weiß nicht, war es eine Novelle oder war das damals das Gesetz über die Abgabenteilung, das man beschlossen hat — vergessen oder übersehen, obwohl diese Vermögenssteuer als eine gemeinsame Abgabe bezeichnet wurde und Länder und Gemeinden davon auch ihren Anteil hätten bekommen sollen, den Aufteilungsschlüssel in das Gesetz hineinzunehmen. Wir haben wiederholt mit Finanzminister Dr. Kienböck darüber geredet und haben den Anteil aus der Vermögenssteuer für die Gemeinden und für die Länder reklamiert, haben dem Finanzminister gesagt: „Es heißt ausdrücklich im Gesetze, es ist das eine gemeinsame Abgabe, Sie müssen die Anteile der Gemeinden und Länder zur Verfügung stellen“, worauf der Finanzminister Dr. Kienböck gesagt hat: „Im Gesetz ist der Schlüssel nicht enthalten; nachdem ich nicht weiß, wie diese Abgabe aufgeteilt werden soll, teile ich sie überhaupt nicht auf und behalte sie für mich, also für den Bund.“ (Riemer: „Genau so macht es der Breikner!“) Also der Breikner macht es genau so. (Wallisch: „Er kann nichts anderes, als — der Breikner — sagen!“) Sie haben also, meine Herren, als Abgeordnete des steiermärkischen Landtages, als welche sie ja auch die finanziellen Interessen des Landes vertreten und verteidigen sollen, und zwar auch gegenüber der Zentralregierung und dem Finanzminister, darauf nicht anderes zu sagen, als: „Der Breikner macht's auch so.“ Das heißt bei Ihnen, der Finanzminister der christlichsozialen Partei macht das, was der Breikner macht, oder umgekehrt. Sie hauen aber absolut daneben, wenn Sie sich auf Breikner berufen. Es ist für Sie ein Schlagwort, das Sie immer wieder in den Mund nehmen, womit Sie Ihre geradezu sonderbare Einstellung zu den Finanzfragen nach außen der Öffentlichkeit gegenüber zu bemänteln glauben. Wenn Sie nur etwas anderes zu antworten wüßten, als: „Schauen Sie den Breikner an!“ Das ist Ihre einzige Antwort auf alle Finanzfragen, die da im Landtage zur Erörterung gelangen. (Leichin: „Das sind die einzigen Kenntnisse, die Sie haben!“ — Wallisch: „Aber die Kenntnisse tun Ihnen weh!“) Wenn also die Neuregelung der Abgabenteilung, Herr Landeshauptmann Riegler, in Angriff genommen wird . . . (Riegler: „Sie unterstützen mich sehr wirksam, Herr Bürgermeister. Ich möchte nur sagen, eine vernünftige Reform!“) Ich möchte mit meinen Ausführungen nur erreichen, daß Sie mich unterstützen. Wenn Sie mich unterstützen, dann ist es in Ordnung. Wenn Sie aber nur von Breikner und Wien zu reden wissen und anderem aus dem Wege gehen, dann wird nichts daraus werden, dann werden die Herren in der Re-

gierung weiterhin das Bundespräzipuum in der Faust behalten, weiterhin die Vermögenssteuer behalten und weiterhin eine Finanzpolitik machen, die gegen Gemeinden und Länder gerichtet ist.

Meine sehr verehrten Frauen und Herren! Weil schon dieses Problem angeschnitten wurde und weil die Behandlung der Gesetzesvorlage über die Gemeinde- und Bezirkszuschläge für das Land Steiermark der Anlaß ist, über die Abgabenteilung, die Neuregelung derselben und über andere Finanzprobleme zu reden, die mit den Finanzen der Gemeinden und Bezirke und auch des Landes im engsten Zusammenhange stehen, so möchte ich mir erlauben darauf hinzuweisen, daß die Finanzpolitik, die da von der Zentralregierung und vom Nationalrat gemacht wird, eine sehr, sehr einseitige ist und sich immer gegen die Gemeinden und gegen die Länder richtet; vor allem aber gegen die Gemeinden, und in erster Linie gegen jene, die nicht rein bürgerlich verwaltet werden, sondern in welchen auch die Sozialdemokraten, sagen wir, ein entscheidendes Wort mitzusprechen haben. Da sind wir voriges Jahr mit dem Kleinrentnergesetz beglückt worden, einem Gesetz, das durchaus berechtigt ist, durchaus, möchte ich sagen, selbstverständlich ist, einem Gesetz, das nach meiner Meinung für die Kleinrentner noch immer zu wenig macht und dem Kleinrentnerproblem in gar keiner Weise gerecht wird. Aber hinsichtlich dieses Gesetzes hat nicht der Bund, der in erster Linie von der Inflation und von der Vernichtung des Vermögens zahlloser Sparer den größten Vorteil gezogen hat, die Lasten, die damit verbunden sind, auf sich genommen, sondern er hat durch diesen Gesetzesbeschluß des Nationalrates dekretieren lassen, daß die Gemeinden einen sehr erheblichen Teil für diese Kleinrentnerfürsorge aufzubringen haben. Die Stadtgemeinde Graz allein ist belastet worden mit einem Mehraufwand von mindestens 500.000 S. (Wallisch: „Hört, hört!“) Ich bitte Sie, zu berücksichtigen, daß wir mindestens 500.000 S im Jahr mehr auszugeben haben, ohne einen Groschen mehr einnehmen zu können. Die Herren in der Regierung in Wien, die Herren im Nationalrat, die dieses Kleinrentnergesetz beschlossen haben, gegen den Widerstand der Sozialdemokraten, fragen sich nicht: Können die Gemeinden noch diese Mittel aufbringen, können sie existieren oder nicht? Sie beschließen einfach, Graz muß um 500.000 S mehr ausgeben, aber von einer Mehreinnahme ist gar keine Rede. Das bildet nicht die Sorge des Herrn Finanzministers. — Wir haben voriges Jahr, ich glaube es war mit dem Vorgänger des jetzigen Finanzministers, mit dem Herrn Professor Mitterberger aus Vorarlberg, eingehend gesprochen und ihm dargelegt, daß es so nicht geht, daß es der Gemeinde ganz unmöglich ist, für diese Mittel aufzukommen, und haben den Weg gewiesen, der gegangen werden könnte und der schließlich auch dazu führen würde, daß die Gemeinden zur Kleinrentnerhilfe beitragen könnten. Aber alle Gemeinden und nicht nur jene, in denen gerade eine größere Anzahl von Kleinrentnern sich zufällig befindet, sollen beitragen! Auch dieser Weg ist nicht gegangen worden, sondern es werden die Gemeinden, die ein paar Tausend Kleinrentner haben, dadurch bestraft, daß sie

solche Summen aufbringen müssen, während die Gemeinden auf dem flachen Lande, die keine Kleinrentner haben, nichts beizutragen und zu leisten haben. Sie sehen da wieder eine Seite der Finanzpolitik, wie sie gegenüber den Gemeinden, Bezirken und auch Ländern gemacht wird.

Meine verehrten Frauen und Herren! Wenn die Dinge so stehen und wenn den Gemeinden das finanzielle Leben, ich möchte sagen, das Wirtschaften, immer schwerer, ja geradezu unmöglich gemacht wird, und wenn dazu noch kommt, was auch der Herr Landeshauptmann Riegler schon erörtert hat, daß das Land Ertragsanteile einzieht, also auch noch sozusagen den Gemeinden an die Gurgel greifen muß, so ist es begreiflich, wenn viele Gemeindeverwalter erklären, daß die Dinge so nicht weitergehen können, daß die Neuregelung der Abgabenteilung erfolgen muß. Nachdem nun das Gesetz über die Abgabenteilung mit Ende dieses Jahres befristet ist und neu beschlossen werden muß, muß die Neuregelung der Abgabenteilung nach allen Richtungen in Angriff genommen und so durchgeführt werden, daß den Gemeinden und Bezirken es noch ermöglicht werden kann, ihren Verpflichtungen nachkommen zu können.

Es soll dabei nicht übersehen werden, daß es gerade die Gemeinden sind, die große und wichtige soziale Aufgaben und Pflichten zu erfüllen haben; und gerade weil das der Fall ist, scheint man in Wien der Meinung zu sein, daß man das unmöglich machen muß, um die Gemeindeverwaltungen gegenüber der Bevölkerung in Mißkredit zu bringen.

Nun, sehr geehrte Frauen und Herren, nur noch ein Wort. Ich habe aus dem Munde des Herrn Abg. Dr. Sernek vernommen, daß wir in Österreich ein Staatsrentnertum züchten, daß so viele Menschen, wie das aus seinen Ausführungen zu entnehmen ist, auf Staatskosten leben. Ich glaube, der Herr Abg. Doktor Sernek hat damit nur die Arbeitslosenfürsorge gemeint. Nicht wahr? Auch diese Ausführungen sollen hier im hohen Hause nicht un widersprochen bleiben, und zwar möchte ich vor allem sagen, daß die Arbeiter und Angestellten für diese Unterstüzungen, die die Arbeitslosen bekommen, 80 Prozent, wenn nicht mehr, der Kosten selbst aufzubringen haben. (Wallisch: „Nicht der Dr. Sernek!“) Es sind 80 Prozent, wenn nicht mehr, die zum Teil von den Löhnen abgezogen und abgeführt werden. (Dr. Sernek: „Die bei Lohnerhöhungen einkalkuliert werden!“) Ich möchte aber den Herrn Dr. Sernek fragen, ob er der Auffassung ist, daß diese 300.000 Arbeitslosen, die wir in unserem Bundesgebiete haben, diese geradezu ungeheure Summe von vernichteten Existenzen, ob die etwa glatt verhungern sollen oder, ich weiß nicht, vielleicht mit Pulver und Blei aus dem Wege geräumt werden sollen, damit es dieses Staatsrentnertum nicht mehr gibt, von dem Dr. Sernek gesprochen hat. Es ist ein geradezu entsetzliches Dasein, das diese tausend und abertausend Arbeitslose führen müssen, die samt Frau und Kindern mit einem Betrage eine ganze Woche lang ihr Leben fristen müssen, den irgend einer, der da schreit nach der Beseitigung dieses Staatsrentnertums, an einem Tag nur für Zigarren ausgibt. So stehen in Wirklichkeit die Dinge, und da hat Abg. Dr. Ser-

nek den Mut, von einem Staatsrentnertum zu sprechen und den Arbeitslosen das bißchen Suppe und das Stückchen trockene Brot, das sie sich zu Mittag und Abend gönnen können, auch noch zu neiden und zu sagen: „Das muß beseitigt werden, dann wird der österreichischen Wirtschaft geholfen sein!“ So stehen die Dinge ganz gewiß nicht, und wenn man wirklich die Absicht hat und sich aufschwingen will, der österreichischen Wirtschaft aufzuhelfen, die Situation zu bessern und die wirtschaftlichen Verhältnisse einer Besserung zuzuführen, so wird mit anderen Mitteln gearbeitet werden müssen als mit solchen, wie sie heute wiederum vom Herrn Abg. Dr. Sernek angegeben worden sind, die aber nicht nur von ihm stammen — ich will das offen zugeben —, sondern aus allen Lagern kommt dieser Ruf gegen das Staatsrentnertum, gegen die armen Arbeitslosen, gegen ihre Frauen und Kinder usw. Es ist ein tieftrauriges Zeichen unserer Zeit, daß angesichts dieses entsetzlichen Elends, das die Vermehrung der Arbeitslosigkeit heraufbeschwört, man gar kein anderes Mittel anzugeben weiß, als die Entziehung der Arbeitslosenunterstützung. (Dr. Sernek: Das hat kein Mensch gesagt!“)

Meine verehrten Frauen und Herren, wir sind auch der Meinung, daß bei diesen Zuschlägen für die Gemeinden und die Bezirke die Frage der Abgabenteilung eine große Rolle spielt, daß man jetzt schon die Frage der Neuregelung der Abgabenteilung in Angriff nehmen soll, und daß man sich mit aller Vehemenz dafür einsetzen soll, daß nicht nur nach der Richtung, nach der der Herr Landeshauptmann-Stellvertreter Riegler kutschieren will, die Frage der Abgabenteilung erledigt werde, sondern daß auch von anderer Seite Einfluß genommen werde. Und ich bin der Meinung, daß wir, die wir hier im Landtage sowie in den Gemeindeverwaltungen sitzen, vom Finanzministerium und von der Bundesregierung verlangen müssen: Heraus mit dem Bundespräzipium, heraus mit der Vermögensabgabe und Aufteilung derselben unter Gemeinden, Länder und Bezirke; dann werden sie Abgaben bekommen, die auch ihnen das Leben möglich machen werden.

Wiesler: Hoher Landtag! Es ist äußerst unerfreulich und gewiß zu bedauern, daß die Bezirke und Gemeinden von Jahr zu Jahr Umlagererhöhungen vornehmen müssen und die Bevölkerung sich eine derartige Belastung gefallen lassen muß, so daß es kaum noch möglich ist, zur Zufriedenheit die Verwaltung in den Gemeinden weiterzuführen. Es ist ja natürlich, daß die großen Kosten, welche durch die Straßenerhaltung den Bezirken erwachsen, daß die Lasten an Verpflegskosten für Irre und Kranke im allgemeinen Summen verschlingen, die nicht leicht aufzubringen sind und im Armenwesen Summen zeitigen, die eine große Belastung in der Gemeinde darstellen. Es wird der Landtag in nächster Zeit wohl Sorge tragen müssen, die Armenlastenteilung sich in irgend einer Weise zurechtzulegen, weil gerade diese Posten ungeheure Summen in den Umlagererhöhungen ausmachen. Es gibt auch Ausgaben in der Gemeinde, die unvermeidlich sind, die während des Jahres auftreten, für die keine Bedeckung vorhanden ist und die dann auf den Voran-

schlag des nächsten Jahres übertragen werden müssen, also ein *va banque*-Spiel, was nicht vorkommen soll, jedoch vorkommen muß, weil, wie in jedem anderen Haushalt, auch beim Bund und Land dazu die Möglichkeit auftritt. Außerdem gibt es aber auch Auslagen in der Gemeinde durch Verfügungen, Entscheidungen der Behörden für Arbeiten, die zu erfüllen sind, für die man in den Umlagen keinen Platz finden kann, die aber die Gemeinde derart belasten, daß eigentlich der Konkurs der Gemeinde angesagt werden müßte. Ich nenne da zum Beispiel die Durchführung einer Kanalisierung, die natürlich eine Belastung darstellt, die außerhalb der Umlagenrechnung der Realsteuern liegt, eine derartige Summe beansprucht, die nicht mehr durch Umlagen hereingebracht werden kann, weil sie durch die Realsteuerträger kaum gezahlt werden könnte.

Sicher ist auch die Abgabenteilung ein Faktor, der schwer ins Gewicht fällt. Da aber das Land auf diese Abgabeeinzahlung nicht verzichten kann im Interesse der allgemeinen finanziellen Notwendigkeit, wird auch hierin ein Wandel geschaffen werden müssen, wie schon ein Herr Vorredner erwähnt hat. Diese Unterstützung aus dem Ausgleichsfonds, der für die Gemeinden geschaffen ist, ist sicherlich eine momentane Unterstützung für jene Gemeinden, die sie bekommen haben, sie ist aber keine dauernde Hilfe, daß die Gemeinde aus ihrer Not kommen könnte.

Wir haben im Klub die Annahme des Gesetzes, wie es vom Herrn Referenten eingebracht wurde, samt Resolutionsantrag beschlossen und werden dafür stimmen.

Hornik: Hoher Landtag! Alljährlich bei der Beratung der Voranschläge, der Steuern und Umlagenprozente der Gemeinden wird fast daselbe Lied von den Rednern aller Parteien hier gesungen, daß nämlich die Zustände in den Gemeinden, die Wirtschaftslage in denselben, unerträglich werden, daß irgendwie Abhilfe geschaffen werden müsse, da die Bevölkerung es nicht mehr ertragen kann, derart hohe Lasten zu entrichten. Alljährlich, seit vier Jahren ungefähr, wird immer wieder auch auf eine Ursache dieser mißlichen finanziellen Lage der Gemeinden hingewiesen, nämlich die Abgabenteilung. Ich bin leider auch gezwungen, mich mit diesem Kapitel etwas zu beschäftigen, wenngleich ich in Details nicht eingehen will. Ich stimme hier sowohl mit den Ausführungen des Herrn Landes-hauptmann-Stellvertreters Riegler, als auch des Herrn Abg. Wiefler überein. Ich stelle aber auch fest, daß wir selbstverständlich das Bundespräzipuum niemals als ein *noli me tangere* für den Finanzminister angesehen haben. Aber zumindest ebenso, wenn nicht noch aufreizender, wirkt der interessante Prozentsatz, der auf Grund der Abgabenteilung der Gemeinde Wien als Präzipuum vorweg zugeführt wird. Und daher, weil er eben noch aufreizender wirkt, weil die Gemeinde Wien nicht in dieser tristen Lage ist, wie wir und die übrigen Länder und Gemeinden, und weil besonders von sozialdemokratischer Seite Wien immer als Musterbeispiel einer Finanzwirtschaft mit gefüllten Kassen aufgezeigt wird, glaube ich umsomehr berechtigt zu sein, das, was auch die Vertreter der

übrigen Länder sagen, hier vorzubringen, nämlich: diese gefüllten Kassen Wiens sind ein Beweis dafür, daß dorthin aus Geldquellen jene Summen fließen, die schließlich und endlich anderen Ländern weggenommen werden.

Und so glauben wir, daß eine gerechte Abgabenteilung diese beiden Präzipuen, das Bundespräzipuum und insbesondere das Präzipuum der Gemeinde Wien, zu Fall bringen und in jene Gebiete lenken könnte, denen sie seinerzeit genommen worden sind; wenn dies geschehen ist, wird zweifellos eine Erleichterung eintreten können. Aber ich glaube doch, daß die jetzigen Anlässe, die zur Erhöhung der Gemeindeumlage beitragen, nicht allein in der heutigen Wirtschaft einzelner Gemeinde ihre Ursache haben, sondern auch in der Vergangenheit zurückliegen. Es wäre ein Fehler, wollte man darüber stillschweigend hinweggehen und die heutige Lage als die einzige Ursache dieser Lasten ansehen. Ich erinnere mich ja noch, daß es Gemeinden gegeben hat, speziell eine Gemeinde, die vor einigen Jahren — es werden fünf Jahre sein — 1500 Prozent Umlagen beschlossen hatte. (M u c h i t s c h: „Das war eine Landgemeinde!“) Ja, es war allerdings eine Landgemeinde, zufällig aber die Gemeinde Thörl. Es ist ganz interessant, daß zum Beispiel bei dieser Landgemeinde, die mit der Begründung, daß die Umlagenbasis sehr gering sei, ihre Umlagen erhöhen wollte und die Auslagen mehr vorübergehender Natur hatte, Auslagen, welche aber bei der Überprüfung nicht als unbedingt notwendig erkannt wurden, die Umlagenprozente um 400 Prozent herabgesetzt worden sind. Es hat daher nicht nur im Gemeinde- und Verfassungsausschusse, sondern auch im Landtage bei der Beratung dieser Umlagen alljährlich die schwersten Debatten und Kämpfe zwischen den Parteien gegeben deswegen, weil die einen erklärten, diese Ausgaben seien unbedingt notwendig, und die anderen erklärten, sie müssen sie ermäßigen. Nun, es wurde meist ein Mittelweg gefunden. Die einen haben bemerkt, daß die von ihnen verwaltete Gemeinde zu kurz kommt, die anderen haben darauf hingewiesen, daß die von ihnen verwaltete Gemeinde sparen muß, damit die Bevölkerung die Umlagen leisten kann. Tatsache ist heute, daß jene, welche nicht gespart haben, mit höheren Umlagen dastehen, und die gespart haben, müssen dies jetzt auch durch höhere Umlagen nachholen. Allerdings haben die ersteren, wo nicht so besonders gespart wurde, schon durch längere Jahre hindurch höhere Umlagen zu bezahlen, was sich heute umso schwerer auswirkt.

Es ist für einen Abgeordneten, der auch in einer Gemeindev Vertretung sitzt, nicht nur interessant, sondern überaus schwierig, in beiden Vertretungskörpern den richtigen Weg zu gehen. Die Gemeinden beklagen sich, daß ihnen das Land einen Teil der Ertragsanteile wegnimmt, das Land wieder erklärt, es könne nicht wirtschaften, wenn es den Gemeinden nicht die Ertragsanteile kürzt. Der Bund jedoch gibt nichts, er erhebt wohl Einsprachen gegen verschiedene Maßnahmen und Ausgaben der Gemeinden, die aber in vielen Fällen berechtigt, ja nicht nur berechtigt, sondern in manchen Fällen unbedingt notwendig geworden sind

durch die Verhältnisse. Trotzdem würde so manche heftige Kritik an Gemeindeverwaltungen unterbleiben, wenn man den betreffenden Kritiker einladen könnte, sich in die Gemeindevertretung hineinzusetzen, ihn einladet in Armenfragen, in Schulangelegenheiten usw. zu entscheiden, ob dies oder jenes notwendig sei. Wenn man zum Beispiel das Anwachsen der Armenlasten in manchen Industriegemeinden beobachtet und sieht, welche Geldmittel man hiefür zur Verfügung stellen muß, weil man hiezu verpflichtet ist, dann erst sieht man einen Teil der Auswirkungen unseres Wirtschaftselends, einen Teil der schweren Katastrophe, die durch den verlorenen Krieg hereingebrochen ist. Wir haben Industriegemeinden, die Hunderte, in manchen Jahren an Tausend von armen Heimatberechtigten bekommen haben, von denen nach einem halben Jahre gar viele schon der Armenpflege bedürfen. Sie haben das Heimatrecht eressen oder werden auf Grund der Heimatrechtsnovelle einfach jener Gemeinde zugewiesen, wo sie an einem bestimmten Stichtage ihren ordentlichen Wohnsitz gehabt haben; für diese muß gesorgt werden, wenn sie für sich selbst nicht sorgen können. Ebenso ist es Pflicht der Gemeinde, für die Schule zu sorgen. (Regner: „Das ist nach den Begriffen des Abg. Sernek eine Kommunalrente!“) Wenn Sie meinen, daß der Ausdruck „Kommunalrente“ in diesem Sinne aufzufassen sei, daß man diesen armen Teufeln nicht die Armenunterstützung gönnt, so muß ich dies sofort richtigstellen und darauf hinweisen, daß ich als Gemeindevertreter noch nie für eine Änderung oder Herabsetzung eines solchen Armenbetrages, sondern gewöhnlich für die Erhöhung, wenn irgend möglich, eingetreten bin. Daraus können Sie entnehmen, daß ich nicht für die Aufhebung der Kommunalrente bin, in dem Sinne, daß man den armen Menschen nichts gibt, sondern für eine Reform in der Richtung, daß man die Gemeinden entlastet und trachtet, auf irgend einem anderen Wege ihnen diese Lasten zu nehmen und so das Armenproblem zu lösen. Es wäre allerdings nicht zweckmäßig, das Armenrecht den Gemeinden wenigstens bis zu einem gewissen Teil nicht weiter zu belassen, weil die Beurteilung des einzelnen Falles durch die Gemeinde viel gründlicher und zweckmäßiger gemacht werden kann. Ich möchte feststellen, daß alle diese Lasten dazu führen, die Ausgaben der Gemeinden stetig zu vergrößern und daß daher Mittel und Wege gesucht werden müssen, dieser Ausgaben Seite auch entsprechende Einnahmen gegenüberzustellen. Es ist nur gerecht und billig, zu verlangen, daß der Bund, ebenso wie auch die Gemeinde Wien, verpflichtet sind, von dem, was sie zu viel haben, den Gemeinden und Ländern etwas abzugeben. Ich muß bei dieser Gelegenheit doch auch noch darauf hinweisen, daß die Finanzhoheit der Gemeinden, daß die Autonomie in gewissen finanziellen Dingen nicht immer mit jener Gewissenhaftigkeit und Sparsamkeit gehandhabt wurde, wie dies wünschenswert gewesen wäre und vielfach von uns gefordert worden ist, und daß die Fehler einer derartigen freigebigen Gebarung natürlich in vielen Gemeinden zu überaus großen Schwierigkeiten führen müssen.

Ich unterstütze also jenen Standpunkt, welcher dahin geht, daß bei der Abgabenteilung das Bundespräzi-

pium und auch die Gemeinde Wien etwas mehr unter das Messer kommt.

Ich verweise schließlich noch darauf, das beispielsweise Dozent Dr. T a u c h e r in einwandfreier, unumstößlicher und unwiderlegbarer Art die Abgabenteilung und ihre Auswirkungen untersucht hat und zu dem Beweise, zu dem zwingenden Schluß gekommen ist, daß gerade das Land Steiermark eines der schlechtesten und ungerechtesten beteiligten Länder ist.

Nun möchte ich nur ganz kurz auf einige Ausführungen des Herrn Bürgermeisters M u c h i t s c h antworten, weil er gesagt hat, daß aus allen bürgerlichen Lagern der Ruf gegen das Staatsrentnerum erschalle, nicht nur von einzelnen Rednern, sondern aus allen Lagern. Ja, Herr Bürgermeister, wir sind gegen diese Art des Staatsrentnerums seit jeher aufgetreten, gegen diese Art des Staatsrentnerums, daß man den Leuten etwas gibt, ohne eine Gegenleistung dafür zu erhalten, ein Grundsatz, der meiner Ansicht nach in der ganzen Welt kaum gehandhabt werden kann, außer dort, wo der, welcher auch eine Gegenleistung geben soll, diese nicht mehr geben kann, weil er physisch oder geistig dazu nicht mehr in der Lage ist. (M u c h i t s c h: „Aber 80 Prozent der Unterstützung zahlen die Angestellten und Arbeiter selbst!“) Es ist nicht so viel, Herr Bürgermeister, die Arbeiterbeiträge sind $\frac{2}{3}$ von 80 Prozent. (W a l l i s c h: „Aber arbeiten können sie allein für die Unternehmer!“) Ja, Ihrer Meinung nach macht selbstredend niemand anderer etwas, als derjenige, welcher! (W a l l i s c h: „Bei jeder Neueinführung wird den Arbeitern wieder alles auf Heller und Pfennig vorgerechnet!“) Was ist dann die Folge davon, wird das Elend besser, wenn man schließlich und endlich einem nur 1 Schilling pro Tag geben kann, von dem er nicht leben kann und nicht sterben kann, anstatt, daß man trachtet, die gesamte Materie vom Grund aus zu regeln. (G f ö l l e r: „Machen Sie doch Vorschläge! Deshalb haben wir doch diese Arbeitslosenversicherung. Ich weiß nicht, warum Sie so komisch reden!“) Es wäre ganz anders, wenn diese Versicherungsbeiträge für die Arbeitslosen nicht unproduktiv der Wirtschaft entzogen würden und wenn die Sache auf eine andere Weise geregelt würde. Die ganze Frage darf eben nicht vom Standpunkte, ob man die Stimmen der Arbeitslosen bei Wahlen bekommt, behandelt werden, sondern vom rein sachlichen Standpunkt, vom Gesichtspunkte der Materie an und für sich. (G f ö l l e r: „Es fragt sich aber nur, wie? Sie reden nur in Schlagworten!“ — P f o r t n e r: „Sagen Sie uns, wie?“) Führen Sie eine allgemeine Arbeitspflicht ein, darin liegt die Abhilfe. (Gelächter und Widerspruch bei den Sozialdemokraten. Zwischenruf: „Also das ist Ihre Lösung der Frage!“) Sie werden mich durch Ihre Zwischenrufe nicht dahin bringen, wohin Sie mich gerne haben wollen, sondern ich werde dorthin gehen, wo ich hin will. — Wir haben vor dem Krieg aus jedem Arbeitsverhältnisse einige hunderttausend gesunde Männer aus dem Leben, aus der Wirtschaft herausgezogen und haben sie in den Kasernen für den Militärdienst erzogen. War das nicht auch ein Abschöpfen von Arbeitskräften, welche sonst vielleicht arbeitslos geworden wären?

Meine Damen und Herren! Sie sind diejenigen, welche, wo immer möglich, auf unsere schlechten Straßen, auf unsere schlecht regulierten Gebirgsbäche, auf alles Mögliche aufmerksam gemacht werden. Da wird nur geschimpft, daß nichts getan wird, daß kein Geld dazu vorhanden ist u. s. f. Warum sollte es nicht möglich sein, daß aus unserer Bevölkerung jährlich — sagen wir — hunderttausend junge Burschen — es müssen nicht gerade diese Arbeitslosen sein — aus der Wirtschaft herauszunehmen und sie zu öffentlichen Arbeiten heranzuziehen. (Wallisch: „Das sabotieren ja gerade Ihre Leute, diese produktive Arbeitslosenfürsorge!“) Die produktive Arbeitslosenfürsorge, wie Sie sie meinen, ist ganz wertlos. Draußen auf den Straßen kann man zum Beispiel nicht Uhrmacher verwenden zu Erdarbeiten. — Aber so ist das Problem zu lösen. Ich wundere mich, daß Sie mir nun nicht auf einmal zustimmen. (Gföller: „Das haben doch wir längst gefordert!“) Daß Sie das gefordert haben, ist mir neu. Das hat doch beispielsweise Ihr Herr Abg. Pfortner vor zwei Jahren in Rottenmann noch nicht gewußt, es war ihm so neu, daß er gesagt hat: „Darüber kann man ja einmal reden!“ (Pfortner: „Das waren ja Sie, Herr Abgeordneter, dem ich diesen Vorschlag gemacht habe!“) Nein, wir haben schon einmal diesen Vorschlag gemacht, und damals war er Ihnen bestimmt ganz neu. (Wallisch: „Man schmücke sich nicht mit fremden Federn!“) Vom Herrn Pfortner habe ich ganz bestimmt keine Federn genommen. Nicht dagegen richten wir uns, daß den Arbeitslosen geholfen wird, daß jemandem geholfen wird, daß er wenigstens leben kann, wenn er keine Arbeit findet, aber es soll, wenn auf Kosten der Allgemeinheit etwas gegeben wird, auch etwas für die Allgemeinheit geleistet werden.

Ich glaube nun, daß wir diesem Problem nicht nur bei den Gemeinden, sondern überhaupt in der Wirtschaft der öffentlichen Gebietskörperschaften auf die bisherige Art mit kleinen Mitteln und Pflasterchen nicht mehr beikommen können. Es wird eine gründliche Reformarbeit an Haupt und Gliedern erfolgen müssen, vom Grund auf wird ausgebaut werden müssen. Ich weiß nicht, ob wir da nicht in einfacherer und vielleicht doch zweckmäßigerer Art, zwar nicht Reichtümer sammeln, aber immerhin unserer Bevölkerung doch einigermaßen eine Entlastung werden gewähren können. Es wird gar nicht schaden, und ich weiß nicht, warum man sich dagegen so wehrt, daß beispielsweise Vertreter der Wirtschaft, Vertreter der volkswirtschaftlichen Unternehmungen im allgemeinen — ich denke da an alles, was produziert, was produktiv wirkt und an alle in dieser produktiven Tätigkeit Stehenden — daß die, ganz abgesehen von politischen Gesichtspunkten, in den einzelnen Gebietskörperschaften ihr Urteil über die finanzielle Auswirkung und über die zu treffenden wirtschaftlichen Maßnahmen abgeben sollen.

Ich werde Ihnen, Herr Kollege Gföller, nur ein Beispiel sagen und möchte Sie bitten, sich das in seiner praktischen Auswirkung durch Erhebungen an Ort und Stelle oder von Ihren dortigen Parteigenossen geben zu lassen. Sie werden dann gar nicht so abgeneigt sein, sich diesen Gedanken zu überlegen und zu bedenken, ob

es nicht doch zweckmäßig wäre, diese Einrichtung auch bei uns durchzuführen: In der Tschechoslowakei werden zum Beispiel durch die Gemeindevertretungen Finanzkommissionen gebildet, in denen ein Teil der Mitglieder nicht aus der Gemeindevertretung, sondern aus den Wirtschaftskreisen genommen wird. Und diese entscheiden dann über die Maßnahmen, welche in der betreffenden Gemeinde notwendig sind oder nicht, prüfen den Voranschlag, beurteilen die Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit der einzelnen Ausgaben, untersuchen, wie weit diese möglich und notwendig sind und geben bei allem ihr Votum ab. Soweit ich unterrichtet bin, haben sich diese Finanzkommissionen in der Tschechoslowakei sehr gut bewährt. Ich weiß nicht, ob man etwas Gutes, was aus dem Auslande kommt, nicht auch bei uns einführen sollte, wenn es sich dort schon jahrelang bewährt hat. Es wird also zu untersuchen sein, ob auch wir uns nicht diesen Gedanken zurechtlegen sollten, damit es nicht immer heißt, daß in Österreich die Gelder vielfach nach rein parteipolitischen Gesichtspunkten verwendet werden. Dort ist aber eine Körperschaft vorhanden, die ganz objektiv handelt oder, soweit dies Menschen überhaupt vermögen, halbwegs objektiv vorgeht. (Wallisch: „à la Alpine Montan!“) Was die damit zu tun haben sollte, weiß ich nicht. Das ist nur die Sucht, Zwischenrufe zu machen. Es handelt sich hier um die Finanzkommission, die aus den verschiedensten Vertretern zusammengesetzt ist, und nicht um die Alpine Montan. (Wallisch: „Die Alpine Montan ist auch ein Wirtschaftskörper, in Donawitz würde die allein die ganze Finanzkommission bilden!“) Ich weiß nicht, ob das so schlecht für Donawitz wäre. (Gföller: „Das werden wir ja sehen!“) Gewiß, das werden wir erst sehen, aber bis jetzt haben wir etwas anderes in Donawitz gesehen. Ob diese Finanzkommissionen nicht auch von den Gemeinden auf die Länder zu übertragen wären und auch im Bunde Annahme finden und den Bund beschäftigen sollten, das wäre gar nicht so von der Hand zu weisen. Es ist also mit kleinen Mitteln für uns nichts mehr zu erreichen. (Bichl: „Daher Ständerat!“) Über Stände will ich mich heute hier nicht weiter auslassen, denn Sie und auch andere wollen gewiß in dieser Sache auch noch etwas reden. Ich möchte nur noch darauf hinweisen, daß schließlich bei der Beratung über einen Gesetzentwurf der Neuordnung und Regelung der Gemeindeordnung einigermaßen Gelegenheit sein wird, diese Gedanken zu erwägen und zu überlegen, die ich jetzt teilweise hier vorgebracht habe und deren Anwendung unserer Ansicht nach geeignet wäre, die Wirtschaft der ganzen öffentlichen Vertretungskörper in etwas gesündere Bahnen zu leiten.

Dr. Oberegger: Hohes Haus! Die Ausführungen über die Abgabenteilung haben zu verschiedenen Vorschlägen geführt, wie man der Not der Länder und Gemeinden abhelfen könnte, und die Formel, auf die man diese Vorschläge bringen kann, ist ungefähr die: Nimm dem Anderen weg — und der Andere ist letzten Endes, formell genommen, wiederum der Bund. Die Ausführungen des Herrn Bürgermeisters Muchitsch speziell, die aber durchaus, wie ich wohl verstehe, nicht nur die Ausführungen seiner selbst sind, sondern die

Gedankengänge wohl so ziemlich jedes Gemeindevertreter, haben eine spezielle Auflage des Bundes, und zwar das Bundespräzipuum genannt. Diese Auflage ist vom Herrn Bürgermeister Muchitsch selbst als eine Zweckauflage bezeichnet worden, und zwar als eine Zweckauflage für die Bundesangestellten deswegen, weil ja den verehrten Damen und Herren bekannt ist, daß von sämtlichen öffentlichen Angestellten die Bundesangestellten diejenigen sind, die am weitaus schlechtesten bezahlt, und naturgemäß infolgedessen irgend einer besonderen Hilfeleistung seitens des Bundes teilhaft geworden sind. Nun kann man ganz richtig behaupten, daß der Bund über reichliche Geldmittel verfügt, aber seien Sie überzeugt, daß praktisch genommen jeder Vorschlag, das Bundespräzipuum zu kürzen, nichts anderes bedeutet, als damit naturgemäß eben die Bezüge der Bundesangestellten, wenn auch nicht zu kürzen, so doch im Hinblick auf die Steigerung der notwendigsten Aufwendungen in ihrem Werte zu senken. Es ist doch selbstverständlich, wenn Sie heute gleich 40 Millionen Schilling dem Bundesminister für Finanzen wegnehmen wollen aus jenem Teil, der ausdrücklich gewidmet ist zur Bezahlung der Bundesangestellten, daß er dann nicht bereit sein wird, 80 Millionen Schilling herzugeben zu dem Zwecke, für die Bundesangestellten die notwendige Angleichung an das fortgesetzt sich verteuernde Leben auch tatsächlich durchzuführen. Es ist ihm unmöglich, 40 Millionen Schilling für die Aufwendungen der Länder und dann noch einmal 40 Millionen Schilling herzugeben, die ohnedies ja nur 5 Prozent bedeuten, um damit den Lebensstandard der Bundesangestellten zu heben. Praktisch genommen bedeutet also jeder derartige Vorschlag eine Schädigung der eben von mir erwähnten Bundesangestellten. Der Bund hat gewiß Geldmittel, vergessen wir aber nicht, daß der Bund auch verschiedenen Anforderungen gerecht zu werden hat. Diese Anforderungen sind nämlich die, die wir mit den Schlagworten Investitionen, Wohlfahrtspflege bezeichnen, dann jene, die doch auch sehr ins Gewicht fallen, das sind die Steuerermäßigungen und schließlich und endlich auch die Kosten der Verwaltung. Da möchte ich darauf hiweisen, daß sich diese Verwaltung natürlich von Jahr von Jahr verteuert, fortgesetzt verteuert und warum? Nicht deshalb, weil der Verwaltungskreis immer größer und größer wird und der Leute, die in die Verwaltung kommen, immer mehr werden müssen, sondern deshalb, weil Jahr für Jahr und Tag für Tag andere Aufgaben, neue Aufgaben an die Verwaltung gestellt werden, weil man fortgesetzt Dinge von der Verwaltung begehrt, die offen gesagt, ganz ruhig auch anders gemacht werden könnten, oder anders gemacht werden sollten, vielleicht überhaupt nicht gemacht werden sollten. Ich bin also der Meinung, daß de facto eine Forderung wie diese dahin führen wird, die Bundesangestellten zu schädigen. Und nun möchte ich mich doch, ohne mich zu weitgehend in die schwierige Frage der Aufteilung der einzelnen Quoten auf die Länder und Gemeinden hinsichtlich der Abgabenteilung einzulassen, auf eine Frage konzentrieren, und das ist die: Meinen Sie, daß es auf die Dauer tatsächlich möglich ist, für dieselbe Wohnung — um eine einzige Steuer herauszugreifen — in

Graz 20 S und in Wien 4 S zu zahlen? Glauben Sie, daß das auf die Dauer haltbar ist, glauben Sie, daß eine solche gewaltige Differenz . . . (Wallisch: „Den Breikner herrufen, dann wird es anders kommen!“) Herr Abg. Wallisch, da darf ich Ihnen folgendes antworten: Er kann es anders machen, weil er doppelte Eingänge hat. Wer etwas anderes behauptet, treibt eine nackte Demagogie, oder er versteht die Sache nicht. Es gibt nur diese beiden Möglichkeiten. Über alles das, was geredet wird vom schweren, unerträglichen Steuerdruck, der in Wien lastet, kann man verschiedener Ansicht sein. Nur dadurch, daß die Gemeinde Wien von Seite des Bundes so große Eingänge hat, ist es dort möglich, derart mäßig in der Besteuerung der Wohnungen zu sein. Das muß man klar sehen. (Gfölller: „Sie brauchen keine verkrachten Banken sanieren!“) Ich glaube, daß auch in Wien einiges saniert wurde. Ich war zwar auf diesen Zwischenruf nicht gefaßt, aber ich erinnere mich, Herr Abg. Gfölller, an eine Angelegenheit, die, glaube ich, vor fünf Jahren gespielt hat mit irgendeinem Unternehmen. Es hat das damals der Gemeinde Wien manche Million Schillinge gekostet und war eine Sache, die mit einer Brotfabrik im Zusammenhang war oder ähnliches. Wir werden, nachdem wir doch öfter Landtag haben, auch Gelegenheit haben, Ihnen nachzuweisen, daß auch in Wien die Gelder für Sanierungen verwendet werden. Aber, Herr Abg. Gfölller, das ist nicht das Entscheidende. Sie wissen, daß die Gemeinde Wien trotz alledem über reiche Geldmittel verfügt, um nicht nur in Wien, sondern auch außerhalb Wiens Investitionspolitik zu betreiben; sie muß infolgedessen wirklich Geldmittel haben. Das ist nicht zu dem Zwecke gesagt, um mich auf den Standpunkt zu stellen, es soll der Gemeinde Wien schlechter gehen. Nein, es soll ihr meinetwegen noch besser gehen, aber unmöglich ist es, daß die Bevölkerungskreise außerhalb Wiens derart belastet werden und in Wien derart enflasket. Es ist auf die Dauer unmöglich, daß die Kreise außerhalb Wiens so schwer leiden und speziell aus Gründen, die gewiß in der seinerzeitigen Abgabenteilung liegen.

Diese Abgabenteilung ist meiner Überzeugung nach natürlich nicht Ihre Schuld, auch nicht die Schuld etwa derjenigen, die für Wien haben arbeiten wollen. Warum haben sich die anderen übertölpeln lassen? Denn übertölpelt sind sie worden. Übertölpelt sind damals diejenigen worden, die den Vertretern der Gemeinde Wien gegenüberstanden sind. (Wallisch: „Weil Sie und der Serneß nicht dabei waren!“ — Dr. Enge: „Und der Wallisch!“) Das ist schon möglich, aber ich glaube, zur damaligen Zeit habe ich nur das aktive Wahlrecht gehabt. (Wallisch: „Serneß und Dberegger haben halt gefehlt!“) Sie allerdings, Herr Abg. Wallisch, Sie waren damals in einer weit besseren Situation, hatten eine viel mächtigere Stellung hinter sich als heute, der gute Ruf ist erst später gekommen. Sie müssen zugeben, daß mit einem solchen Zwischenrufe nichts bewiesen ist und nicht weftgemacht ist, daß ich behauptete, daß in Wien die Leute weitaus geringer belastet sind als wie außerhalb von Wien, und zwar deshalb, weil Wien den doppelten Zustrom aus den Bundeskassen hat, was

bei anderen Ländern nicht der Fall ist. Das können Sie mit einem solchen Zwischenruf nicht weismachen. Die Zeiten, wo man die heikelsten Angelegenheiten, die Debatten über Finanzfragen nach dem System der lauterer Gurgel entschied, diese Zeiten sind bald vorüber und darum glaube ich, sind diese Zwischenrufe ziemlich zwecklos.

Ich komme schließlich und endlich noch zurück auf die eingangs angewendete Formel und sage: Die Herren meinen: „Nimm dem Anderen weg, der Andere soll weniger haben, damit ich mehr habe!“ Es gibt da aber vielleicht doch noch eine andere Möglichkeit, die der Anwendung wert wäre und auf die man nicht ganz vergessen soll. Es müßte der Bund sich sagen, wenn an ihn derartige Verlangen gestellt werden: „Was kann ich gegen diese Forderungen machen?“ Da würde ich folgendes meinen: Gewiß die Frage, was unbedingt notwendig ist und was nur relativ notwendig ist, die Frage, was notwendig ist, was nützlich und was Luxus ist, ist außerordentlich schwer zu entscheiden, hängt auch unter Umständen von den Bedürfnissen des Einzelnen ab, der gerade da und dort eine Wirtschaft führt. Aber, es gibt doch eine Regel, nach der man sich rücksichtslos halten müßte und manches andere tun könnte und die wäre: Es sollen die Gebietskörperschaften nur das durchführen, was nach der Verfassung als ihr Wirkungskreis verankert wurde; was nach der Verfassung, nach dem Gesetze nicht ihr Wirkungskreis ist, auf das sollen die betreffenden Körperschaften nicht greifen. Es ist da gar kein Zweifel, daß dadurch mitunter sogar etwas, was notwendig ist, nicht geschehen würde. Aber, wenn jeder sich in dem Wirkungskreis bewegt in diesem Staate, der ihm nichts angeht, kann niemals Ordnung in die ganze Finanzwirtschaft hineinkommen. Wenn jeder bei allem mitarbeiten will und bei allem etwas machen will, ist eine Ordnung ganz ausgeschlossen und unmöglich. Sollte aber trotz alledem die Sache auch noch nicht gehen, wäre zu erwägen, ob man den Aufgabenkreis nicht etwa in einer gewissen Weise einengen und dem Bunde einiges wieder zur Verfügung stellen könnte. Zum Teil hat man in künstlicher Weise verschiedene Agenden an sich genommen. Erinnern Sie sich nur, vor wenigen Jahren ist das noch ins Uferlose gegangen. Man gibt eben den Aufgabenkreis ab, wenn man glaubt, ihn nicht erfüllen zu können. Je einfacher die Struktur ist, desto weniger ausgedehnt ist die Zahl derjenigen, die überall dreinzureden und mitzusprechen haben. Seien Sie überzeugt, dann wird die Sache billiger und Sie brauchen keine so weitgehenden Steueranträge zu stellen, wie Sie sie heute wieder stellen müssen. Darin liegt die Wurzel des Übels, und da will niemand nachgeben. Warum nicht? Weil jeder Aufgabenkreis auch einen Machtkreis beinhaltet, dem Betreffenden, der ihn ausübt, entsprechende Macht gibt und ihn auch in seiner Macht stärkt. Darum ist, in dieser Frage das Wort zu erheben, heute noch wahrscheinlich vergebens, ob auf die Dauer, das glaube ich nicht. Seit der Zeit, als man über derlei Dinge kaum sprechen durfte, und heute, ist ein bedeutender Schritt nach vorwärts in der Klärung der Meinungen vor sich gegangen und seien Sie überzeugt, es wird in fünf Jahren über diese Fragen noch ganz anders gesprochen werden, aber

nicht in dem Sinne, daß man das alles für notwendig erklärt, was heute für notwendig, für unbedingt notwendig erklärt wird, sondern in dem Sinne, daß in einem kleinen Staate, in einem Staate mit $6\frac{1}{2}$ Millionen Einwohnern natürlicherweise es mit einer weniger fein ziselierten und weniger fein hergerichteten Ausführung in manchen Dingen sein Bewenden haben muß.

Dr. Serneß: Hohes Haus! Der Herr Bürgermeister Muchitsch konnte es nicht unterlassen, auf eine Bemerkung in meinen Ausführungen, betreffend das Staatsrentertum zu reagieren und hat dies in der Form von recht kräftigen, aber weniger mit sachlichen Motiven unterlegten Angriffen getan. Gestatten Sie, Herr Bürgermeister, daß ich die sachliche Fundierung bei der Erörterung dieser Frage, die Sie mit einer gewissen Absicht unterlassen haben, meinerseits nachhole und gestatten Sie mir weiters, daß ich in vollkommen sachlicher Weise mich doch noch etwas in diesem hohen Hause mit diesem Problem beschäftige, obwohl dieses Problem nicht Landesache ist. Ich habe in meinen Ausführungen das Wort „Staatsrentertum“ gebraucht. Ich habe damit sicherlich auch die Arbeitslosen gemeint, ich möchte aber betonen, daß ich mich nicht nur auf diesen Personenkreis beschränkt wissen wollte. Es gibt auch eine andere Art von Staatsrentertum. Es wird Ihnen sicherlich nicht entgangen sein, daß die Entwicklung der letzten Jahre in der Öffentlichkeit das Bestreben nach Staatsversorgung hervorgerufen hat. Einmal durch das Proporzsystem, schreibt doch der Proporz vor, daß gewisse Stellen im Staate heute nach der Parteizugehörigkeit besetzt werden müssen. Das hat zu schweren Konflikten unter den Parteien geführt und mußte schließlich dazu führen, daß dort, wo früher einer gefessen ist, nach dem Proporz heute mehrere sitzen. Das ist der Grund, weshalb wir heute einen sehr stark vergrößerten Staatsapparat und ein vermehrtes Beamtentum haben, was wir früher nicht gehabt haben. (Muchitsch: „Für die Gemeinden gilt das absolut nicht!“) Auch für die Gemeinden und für die Stadtgemeinde Graz gilt das. (Muchitsch: „Nein, weil wir weniger haben als früher!“) Sovieel ich orientiert bin, sind diese Proporzfragen in der Gemeinde sehr schwierig zu lösen und erfordern eine langwierige Behandlung in den Sitzungen, wie die Vergangenheit gezeigt hat und wie man aus den Berichten über Gemeinde- und Stadtratsitzungen aus den Zeitungen entnehmen kann.

Eine weitere Art von Staatsrentnern ist dadurch zu Stande gekommen, Herr Bürgermeister, daß die verschiedenen Parteien im gegenseitigen Konkurrenzkampf immer mehr Berufsgruppen zur Staatsversorgung, zumindestens zur staatlichen Altersversorgung vorschlagen. Meine Damen und Herren, das muß dazu führen, daß schließlich und endlich jede Berufsgruppe — sie haben alle dasselbe Recht — verlangen kann: „Der Staat muß mir ein Mindesteinkommen, meine Versorgung in Krankheit und Alter garantieren!“ Lesen Sie, Herr Bürgermeister, die verschiedenen Anträge der Parteien hier im Landtage und Sie werden finden, daß im letzten Jahr gar manche Anträge eingebracht worden sind, die einen bestimmten Personenkreis zur staatlichen Versorgung vorschlagen.

Nun zu den Arbeitslosen, Herr Bürgermeister. Sie schlagen die Lösung mit Pulver und Blei vor. (M u c h i t s c h : „Nein, Sie!“) Sie haben mich gefragt . . . (M u c h i t s c h : „Ich habe Sie nicht gefragt!“) Sie haben mich gefragt, zumindestens ist Ihr Vorschlag an mich zur Lösung der Arbeitslosenfrage durch Pulver und Blei erfolgt. Niemand in der Öffentlichkeit hat sonst solche Vorschläge gebracht. (M u c h i t s c h : „Alle zusammen wollen Sie die Arbeitslosenfürsorge abschaffen!“) Herr Bürgermeister, ich habe Sie in Ihren Ausführungen nicht gestört, ich bitte Sie, auch mich nicht zu unterbrechen. Eine derartige Lösung der Arbeitslosenfrage kann natürlich nur im Gehirn erbizter Phantasten geboren werden. (W a l l i s c h : „7 S in der Woche soll ein Familienvater bekommen, das haben Sie verlangt!“) Das verteidige ich auch nicht. Ich möchte feststellen, wegen des „Pulver und Blei“, daß ich das erstemal von Ihrer Seite solche Vorschläge gehört habe. (M u c h i t s c h : „Verdrehen können Sie sehr gut!“) Das habe ich höchstens in diesem hohen Hause gelernt.

Nun, bevor ich mich über die Erledigung dieser Frage ausspreche, möchte ich doch darauf eingehen, was das Prinzip der Arbeitslosenfürsorge, wie wir es bis heute handhaben, für Formen gezeitigt hat und nur wenn man über diese Formen klar geworden ist, so kann man in logischer und konsequenter Weise einen Ausweg finden.

Aus der Arbeitslosenfürsorge sind heute in Österreich zwei spezifische Typen erwachsen. Die eine Type sind — sprechen wir es offen aus — Arbeitsscheue, die heute nicht mehr einen geringen Prozentsatz unserer Arbeitslosen ausmachen. (W a l l i s c h : „Eine solche Gemeinheit, die Arbeitslosen arbeitsscheu zu nennen!“ — M u c h i t s c h : „300.000 Arbeitslose haben wir in Österreich, und wie viele wären glücklich, wenn sie arbeiten könnten!“) Herr Bürgermeister, ich kann aus praktischer Erfahrung . . . (W a l l i s c h : „Das ist eine Frechheit!“) Das ist keine Frechheit, ich kann Ihnen das aus meiner eigenen Erfahrung, aus meinem Berufe nachweisen. Wenn ich heute zur Industriellen Bezirkskommission in der Hofgasse telephoniere und sich dann die Arbeitslosen vorstellen, so ist es nicht nur einmal vorgekommen, daß der Arbeitswerber mir die grüne Karte hingehalten und gesagt hat: „Ich habe kein Interesse zu arbeiten, schicken Sie mich zurück!“ Da habe ich das Recht zu behaupten, daß es Arbeitsscheue gibt. (J i r a : „Es ist doch lächerlich, so etwas zu reden, bei den drei Leuten, die Sie beschäftigen!“) Ich habe nicht drei, ich habe viel mehr Leute beschäftigt. (L ä r m . — Zwischenrufe der Sozialdemokraten.) Hier in diesem hohen Hause sachlich etwas zu erörtern, ist sehr schwer. (M u c h i t s c h : „Es ist gut, daß Sie das gesagt haben; man erkennt Ihre soziale Einstellung daraus, wenn Sie die Arbeitslosen als Arbeitsscheue bezeichnen!“ — W a l l i s c h : „Wenn U d e Sie hört, schmeißt er Sie hinaus!“) (P r ä s i d e n t gibt das Glockenzeichen.) Ich bitte, Herr Bürgermeister, ich habe nicht nur in einem einzigen Falle die Anzeige gemacht, sondern ich war in mehreren Fällen dazu gezwungen, weil ich auf den Standpunkt stehe, daß diese Arbeitsscheuen nicht das Recht haben, eine

Unterstützung zu beziehen und sich von ihren Arbeitskameraden bezahlen zu lassen. (W a l l i s c h : „Die sind ja auch bestraft worden, wenn Sie sie angezeigt haben!“)

Dann eine zweite Erscheinung, die sicherlich viele Betriebsinhaber bestätigen können, ist folgende: Wenn diese 20 Wochen der versicherungspflichtigen Arbeit vollendet und abgelaufen sind, so gibt es genügend solche, die sagen: „Jetzt muß ich etwas machen, damit ich abgebaut werde!“ Das ist auch ein Symptom der Arbeitsscheue und es ist bezeichnend, daß dieses Symptom gerade bei der heranwachsenden Jugend zu finden ist. (W a l l i s c h : „Der geborene Verleumder sind Sie!“) Mit Ihrem Ruf möchte ich mir das nicht zu sagen getrauen. (L ä r m . — P r ä s i d e n t gibt das Glockenzeichen.)

Herr Bürgermeister, ein weiterer Fall. Es wird Ihnen bekannt sein, daß sehr viele Burschen vom Lande — und die bäuerlichen Abgeordneten werden mit das bestätigen können — allein nur aus dem Grunde in die Stadt kommen, um die Arbeitslosenunterstützung zu bekommen. Das ist eine Tatsache, die jeder bäuerliche Abgeordnete in diesem Hause bestätigen kann. Wenn ich behaupte, daß heute ein großer Prozentsatz unserer Arbeitslosen durch diese Art der Arbeitslosenversicherung . . . (W a l l i s c h : „Die werden gezüchtet! Sie haben keine Ahnung, was die Böhlerwerke machen!“ — P f o r t n e r : „Sie wissen nichts von der Wirklichkeit!“ — U n r u h e . — P r ä s i d e n t gibt das Glockenzeichen.) Tun Sie nicht so aufgeregt.

Noch eine zweite Type hat sich herausgebildet, notgedrungen durch diese Art der Versicherung, das sind die Doppelverdiener. Sie müssen mir zugeben, daß man mit der Rente der Arbeitslosenversicherung allein nicht leben kann, wenn man sich nicht auf irgend eine Art und Weise noch was dazu verschafft, zumal wenn man noch für Frau und Kinder zu sorgen hat. Was soll man machen? Stehlen und einbrechen kann man nicht, und nachdem die Arbeit gewissermaßen verboten ist, so muß sich der Arbeitslose einen Erwerb suchen, der unkontrollierbar ist. Und es sucht sich auch tatsächlich ein Großteil der Arbeitslosen einen Doppelverwerb durch Pflücken, Hausieren oder Agentieren. (M u c h i t s c h : „Nein, Herr Doktor, 300.000 Menschen können sich nicht dadurch einen Nebenerwerb schaffen!“) Von was leben denn dann diese Leute? Mit dieser Rente können sie nicht einmal vegetieren. Sie müssen etwas anderes dazumachen, das ist so klar wie $1 \times 1 = 1$ ist. Sehen Sie sich bei den politischen Behörden die vielen Anzeigen wegen des Pflücker- und Hausiererwesens durch und Sie werden immer wieder Arbeitslose finden, die sich auf diese Art und Weise, selbstredend durch die Not gezwungen, eine Ergänzung, um leben zu können, suchen müssen.

Darum stehe ich auf dem Standpunkt, nicht die Arbeitslosen mit Pulver und Blei erschließen zu lassen — es ist niemandem eingefallen, solch eine verrückte Außerung zu tun —, sondern daß die Reform des Arbeitslosenwesens eine hoch aktuelle Frage geworden ist.

Der Herr Abg. **S o r n i k** hat die Arbeitsdienstpflcht aufgezeigt, die geeignet ist, die Arbeitslosen abzuschaften und in öffentlichen Staatseinrichtungen zu beschäftigen. Herr Bürgermeister, Sie müssen zugeben, daß über diesen Vorschlag sicherlich sachlich diskutiert werden kann. Weiters, Herr Bürgermeister, ist es notwendig, daß endlich einmal erkannt werde, daß es bei der heutigen Wirtschaftslage unmöglich ist, ein Arbeitslosenheer mit der heutigen Berufsausbildung zu erhalten, daß es notwendig ist, sie wieder umzubilden und zurückzuführen in Berufe, aus denen sie in den letzten Jahrzehnten gekommen sind.

Der Zustrom vom Lande in die Stadt hat in den letzten 20 Jahren eingeseht, und haben wir auf dem Lande Arbeitermangel und keine Arbeitskräfte, um die Felder zu bebauen. (**M u c h i t s c h**: „Deshalb werden die Bauernburschen in die Wehrmacht eingestellt!“) Herr Bürgermeister, das sind politische Probleme, die ich auch nicht gutheiße, über die wir aber nicht zu reden brauchen, weil Sie dasselbe wollen, nämlich die Durchsetzung der Wehrmacht mit Ihren Parteigehörigen. Deshalb, Herr Bürgermeister, müssen Sie mir bei einer sachlichen Auseinandersetzung zugeben, daß die Arbeitslosen in den Städten zurück zu den Arbeitsstätten auf dem Lande finden müssen, wo man sie braucht. Schließlich müssen Sie mir auch zugeben, daß es eine Narretei ist, vom Ausland hunderte Waggons Lebensmittel und Bedarfsgegenstände einzuführen, während wir nicht in der Lage sind, Mittel und Wege zu finden, um diese Einfuhr abzuschneiden und zu ersetzen durch die Arbeit der heute überflüssigen Arbeitslosen. Das sind Probleme, die sicherlich wert sind, in sachlicher Weise besprochen zu werden. (**G s f ö l l e r**: „1500 Landarbeiter sind nach Deutschland gekommen und die niederösterreichischen Großgrundbesitzer haben 14.000 tschechoslovakische Arbeiter eingestellt!“) Das muß bekämpft werden, Herr Abg. **G s f ö l l e r**, wenn Sie so etwas sagen, darüber läßt sich reden, wenn aber Abg. **W a l l i s c h** die ganze Zeit nach seiner hunnischen Art hineinbrüllt, kann man nicht über solche Sachen in dieser Weise diskutieren. (Heiterkeit.)

Ich glaube, Herr Bürgermeister, daß ich Sie doch ein wenig überzeugt haben werde, daß dieses Problem diskussionsfähig ist, und ich kann sagen, daß ich es nur begrüßen würde, Herr Bürgermeister, wenn sich sämtliche Parteien des hohen Hauses endlich einmal für die Lösung dieser Frage in praktischer Weise zusammenfinden würden.

Regner: Hohes Haus! Die Vorlage, welche jetzt zur Verhandlung steht, glaube ich, hat eine Art der Auslegung zur Folge gehabt, die dieser Vorlage unrecht tut. Die Vorlage über die Gemeindevoranschläge, über die Gemeinde- und Bezirksumlagen ist ganz bestimmt mit einer Reihe von sehr interessanten wirtschaftlichen Vorkommnissen behaftet, und gibt über sehr viele Dinge in der Kommunalpolitik Aufschluß. Die zwar nicht sehr deutlichen Ausführungen des Herrn Abg. **S o r n i k** sollen richtig, in das praktische Deutsch übersetzt, sagen, über die Kommunalpolitik soll nur der reden, der etwas davon versteht. Die Kommunalpolitik ist in unserem Wirtschaftsleben tat-

sächlich eine eigene Wissenschaft, von der man nicht so reden kann, wie man gewohnt ist, alltäglich herumzuplauschen und glaubt, sich in allen Wassern zurechtzufinden. Die Kommunalpolitik ist ein eigenes Gebiet, welches von so vielen Dingen durchsetzt ist, die politische Auseinandersetzungen nicht gut vertragen. Über einige der Gemeindevoranschläge, die wir heute beraten, haben sich einige Herren sehr abfällig geäußert. Sie haben sich geäußert, daß die Gemeinden nicht zu wirtschaften verstehen und nicht haushalterisch genug umgehen können. Bei einer Gemeinde einen Voranschlag zu erstellen, ist außerordentlich schwierig, weil man ja nicht im vorhinein erfassen und wissen kann, was sich im Laufe des Jahres alles ereignen wird. Und manche bestimmte Voraussichten, die bei der Aufstellung eines Voranschlages mit aller Richtigkeit eingestellt worden sind, treffen im Laufe des Jahres nicht zu. An einer Gemeinde sind ja sehr viele Dinge, an welchen dieselbe ununterbrochen herumoperieren muß. Eine Gemeinde lebt nicht so wie feinerzeit von den von ihr beschlossenen Umlagen, welche ihr freigestellt waren auf dem ganzen Gebiete des Steuerwesens. Heute ist eine Gemeinde an eine ganz kleine Umlagenbasis gebunden und nicht so wie vor dem Kriege, daß sie auf alles Umlagen legen kann, auf Alkohol, auf Hunde, Marktprodukte und auch auf die Boden- und Erwerbsteuer usw. Heute ist die Gemeinde an eine bestimmte kleine Basis gebunden, mit der sie alle fehlenden Beträge aufbringen können soll. Sie hat die Bundesertragsanteile, und diese haben für die Gemeinden eine ganz bestimmte Höhe, die aber nicht als konstant bezeichnet werden darf, denn sie ist sehr variabel. Seien es die Ertragsanteile oder seien es die Realsteuern, die eine Gemeinde auflegt, es kommt beim Bunde vor, daß er sehr häufig erhebliche Nachlässe gewährt auf Steuern, auf Erwerbs- oder andere Steuern, und daß auch Nachlässe vom Lande selbst gewährt werden bei irgend welchen Wetterkatastrophen oder sonstigen Erscheinungen, wo die in Voraussicht genommenen Beträge im Laufe des Jahres eine große Verschmälerung und Verkleinerung erfahren.

Es kann aber auch anders sein. Eine Gemeinde hat außerordentlich viele Pflichterfüllungen, die Zweckverpflichtungen sind, denen sich die Gemeinde nicht entziehen kann. Eine Gemeinde beschäftigt sich nun bei ihrem Voranschlage mit diesen Verpflichtungen, zum Beispiel mit den Verpflichtungen für Verpflegungskostendrittel für Irrenhäuserpfleglinge und für Krankenhauspfleglinge. Was nun häufig vorkommt und schon vorgekommen ist, ist das, daß diese Verpflegungskosten während des Jahres eine wesentliche Steigerung erfahren haben und dadurch der Haushalt der Gemeinde in einer wesentlichen Form belastet worden ist. Es kann nun auch vorkommen, daß bei einer Gemeinde schwere Erkrankungen auftreten und dadurch viele der Gemeindeglieder in ein Spital überstellt werden müssen, oder daß die Verpflegungskostentage weit über die im Voranschlag erstellten Beträge hinausgehen, wodurch eine wesentliche Verschiebung und Veränderung in Bezug auf Ausgaben, eine weitere Überschreitung dieser von der Gemeinde gedachten Ausgaben eintritt. Herr Abg. **D r. S e r n e s** hat gemeint, die Gemeinden sollen sich nur mit dem beschäftigen, was im

Rahmen ihres Pflichtenkreises liegt. Darüber läßt sich natürlicherweise recht schön ein Satz bilden, aber praktisch ist das nicht durchführbar, und zwar nicht so streng im Rahmen des Gedachten durchführbar. Eine Gemeinde hat eine Anzahl von Arbeitslosen — ich komme auch auf das nur andeutungsweise zu sprechen —, also eine Reihe von Arbeitslosen. Die Kinder der Arbeitslosen können infolge der geringen Mittel, welche diesen Arbeitslosen zur Verfügung stehen, nicht genügend ernährt werden. Diese Kinder erkranken. Wem steht nun die Verpflichtung zu, diese Kinder zu versorgen? Die Arbeitslosen können dafür nicht sorgen, und es liegt nun im Pflichtenkreis der Gemeinde. Diesen Pflichtenkreis kann nun die Gemeinde vielleicht auf ein anderes Gebiet schieben, und wenn man das in der modernen Zeit Fürsorgeverpflichtung und nicht Armenversorgung nennt, und wenn für solche Kinder im Rahmen dieser Pflicht eine Fürsorgeunterstützung gegeben wird, um die Kinder in irgend eine Erholungsstätte zu schicken, so ist das eine Aufgabe, die zwar nach den strengen Regeln des Gesetzes einer Gemeinde nicht zukommt, weil wir in den heutigen gesetzlichen Begriffen eine Fürsorge noch nicht verankert haben.

Wir haben nur die Armenpflege und Armenfürsorge darin, eine Kinderfürsorge gibt es nicht. Zur Zeit, als man die Gesetze über Armenunterstützung gemacht hat, hat man im engen Rahmen der Armenunterstützung sicherlich nicht daran gedacht, daß man auch Kindererholungsstätten unterstützen und für die Kinderfürsorge etwas geben muß. Darum erweitert sich der Kreis dieser Zweckverpflichtungen von Jahr zu Jahr, was mit der Verarmung der gesamten Bevölkerung in unmittelbarem Zusammenhange steht. Auch mit der Unterernährung und schlechten Gesundheit dieser Kinder, und unter Umständen sehr häufig mit den alten Leuten, die sehr stark die Fürsorgezuwendungen der Gemeinden in Anspruch nehmen, hängt es zusammen. Es ist darum gerade auf dem Gebiete außerordentlich viel zu leisten, wobei man nicht von vornherein sieht, ob in der Gemeinde und wann in derselben Überschreitungen vorkommen werden. Und dann kommen die sogenannten Kommunalkritiker und sagen, daß die Gemeinden nicht zu wirtschaften verstehen, daß in der Gemeinde eine Sawirtschaft sein muß, weil die tatsächlichen Ausgaben die präliminierten Ausgaben weit überschreiten. Jetzt sind soundso viele Mehrausgaben entstanden, die sicherlich nicht eine gesunde kommunalpolitische Verwaltung darstellen.

Wir haben wieder eine Reihe von Gemeinden zu verzeichnen mit einer stärkeren Steigerung ihrer Umlagen, es sind das weniger Industriegemeinden, sondern es sind zum großen Teil Landgemeinden. Es sind mehr Landgemeinden als Industriegemeinden, bei denen die Steigerungen nicht so wesentlich sind. Aber auch dort ist zu verzeichnen, daß nicht allein die Einziehung von Ertragsanteilen seitens des Landes die Schuld ist, sondern diese Gemeinden haben auch Schulden, die sie für Bachregulierungen oder für sonstige zweckdienliche Arbeiten gemacht haben. Im vorigen Jahre ist der Zinsfuß für Kredite oder Darlehen wesentlich gestiegen. Diese Steigerung des Zinsfußes macht bei einer solchen kleinen Gemeinde, wenn sie 20.000 oder

30.000 Schilling als Darlehen aufgenommen hat und die vorjährige Höhe des Zinsfußes mit der Annuitätsverpflichtung umrechnet, gleich 40 bis 60 Prozent Umlagen aus; um diese Ausgabe im heurigen Jahre wieder wegzumachen — die Gemeinde hat nicht wissen können, daß sich in Österreich solche Zustände abwickeln werden, wodurch die Gemeinde in so große Schwierigkeiten gekommen ist —, muß sie eine bedeutende Steigerung ihrer Umlagen beschließen.

Schauen Sie, es wird bei einer Gemeinde auch sehr häufig darauf verwiesen, daß sie sich um Dinge annimmt, die ihr nicht zukommen. Eine Gemeinde baut eine Straße durch ihr Gebiet. Eine solche Straße ist kein produktiver Bestandteil der Gemeinde, sondern es ist eine Ausgabe, die gemacht werden muß, für die aber eine Einnahme nicht zu verzeichnen ist. Diese Ausgaben sind in den Gemeinden oft sehr groß, sehr häufig sind sie gar nicht vorgesehen, beziehungsweise man kann sie nicht voraussehen, weil irgend eine katastrophale Erscheinung, eine Wetterkatastrophe, ein Straßenniveau plötzlich zertrümmert, oder durch eine unvorhergesehene rasche Abnützung, durch schlechtes Material, das zur Straße verwendet wurde, die Straße in zwei bis drei Jahren unbrauchbar wird, was rasch hintereinander große Ausgaben verursacht, die für die Gemeinde eine Benachteiligung ergeben. Aber diese Ausgaben müssen gemacht werden.

Sie finden aber auch, und es ist das sehr interessant, wenn Sie den Gemeindevoranschlag betrachten, fürsorgliche Ausgaben bei einer Gemeinde, sowohl bei einer Industriegemeinde als auch bei einer größeren Landgemeinde, bei einer kleinen Landgemeinde nicht. Wenn Sie aber doch beachten, daß auch aus den kleinen Landgemeinden die Leute auswandern und in Industriegemeinden als Industriearbeiter gehen, wenn Sie diesen Vorgang kennen, so werden Sie finden, daß in diesen Industriegemeinden auch für die wo andershin zuständigen Kinder diese Industriegemeinde die Fürsorge leisten muß, und auch für die erkrankten Frauen leisten muß, und zwar in der Hoffnung auf eine einmalige Zurückzahlung. So ein Akt läuft oft sehr lange, zuerst weigert sich die Gemeinde, dann gibt sie monatelang keine Antwort, schließlich muß sie ernstlich gezwungen werden, überhaupt etwas zu zahlen, und letzten Endes, nach drei bis vier Jahren, kommt man dann zur Sequestrierung, um diese paar Schillinge hereinzubekommen. Und da sagt eine gewisse Gruppe von Leuten: Natürlich, nur in den Industriegemeinden ist diese Fürsorgeinflation, in den Landgemeinden kommt so etwas nicht vor. Ja, schauen Sie, dort, wo so viele Leute zusammengeschoben sind, in den großen Orten, dort ist auch das Elend weit größer beziehungsweise sichtbarer, in den kleineren Gemeinden ist das nicht so. Andererseits wird die Öffentlichkeit durch dieses Elend zu organisierter Abwehr gedrängt und müssen diese größeren Gemeinden etwas unternehmen. Während in kleineren Gemeinden eine organisierte Abwehr nicht aussieht, bringt in größeren Kommunalgebieten schon der Zwang der Öffentlichkeit eine Milderung und Linderung aller dieser Umstände mit sich.

Diese Gemeinden haben es darum gewiß nicht leicht, ihre Wirtschaft zu führen, und sie sind dazu noch

unter diesen verschiedenen Umständen oft kleinlichen Mörgeleien ausgesetzt. Soll man einer Gemeinde, die oft nur kleine Abgaben hat, vielleicht die auch noch wegnehmen, diese sogenannten Inflationsabgaben? Die eine macht nur 100 S, eine andere 400 S, eine dritte 1000 S oder 2000 S aus, aber sie summieren sich. Und nun wird von Jahr zu Jahr eine oder die andere dieser Steuerquellen unterbunden, wird beseitigt, weil der betreffende Abgeordnete das Bedürfnis hat, für seine Standes- oder Berufsgruppe etwas heimzubringen, und dann sagt: „Ich habe es erreicht, daß Ihr ein paar Schilling weniger an der und der Steuer zu bezahlen habt, daß ein paar Steuern herabgesetzt worden sind. Es ist mir gelungen, für meine Berufsgruppe das herauszuschinden.“ Das wirkt sich dann aber bei der Gemeinde in Summen aus, so daß, für die Gemeinde zusammengerechnet, 6000 bis 7000 S an Abgang zu verzeichnen sind.

Auf der anderen Seite will wieder das Land etwas ersparen und sagt: „Nehmen wir der Gemeinde 5 oder 6 Prozent von der Lohnabgabe weg, um damit die Straßen im Lande herrichten zu können. Schauen Sie dieses Straßenpräzipuum. Das ist auch die Entziehung eines Geldes, welches eigentlich der Gemeinde gehört und welches sie zu einem bestimmten Zwecke zugewiesen bekommen sollte. Das wird einfach vom Lande mittels Landtagsbeschluß weggenommen, ohne gleichzeitig dafür zu sorgen, daß auch die Gemeinde einen entsprechenden Ersatz bekommt. Und Sie klagen über das Präzipuum in Wien, daß auch Wien ein solches hat. Ich lasse mich, Herr Kollege *Sornik*, nicht ein auf dieses Gebiet, weil ich mich hier lediglich mit Kommunalfragen beschäftigen und nicht politisch aussprechen will. Wir können das ja ein andermal machen. Ich sage eines. Sie verweisen dabei auf Wien, und es wäre gut und interessant, wenn auch Sie Wien teilen würden, wie wir, in Land und Gemeinde. (*Sornik*: „Das Land Wien hat aber keine Ausgaben, Herr Landesrat, die Ausgaben werden von der Gemeinde bestritten!“) Ich kann mich mit Ihnen darüber nicht auseinandersetzen, weil weder Sie noch ich wissen, was das Land Wien für Verpflichtungen hat. Das wurde noch nicht aufgezeigt oder mitgeteilt, aber man könnte zum Beispiel sagen: Das Land Wien hat die Verpflichtung, soundso viele Straßen zu erhalten, hat so viele Spitäler zu erhalten. (*Sornik*: „Das hat die Gemeinde zu tun, vernachlässigt es aber meist!“) Darüber können wir heute hier nicht streiten.

Nun haben wir das Land Vorarlberg. Es ist interessant, und ich möchte Ihnen die Broschüre empfehlen, welche erst vor knapper Zeit vom Ministerialrat Doktor *Pfaundler* erschienen ist, eine Abhandlung von Banken und Bankiers, wo Dr. *Pfaundler* ausrechnet — er ist einer der interessantesten und bedeutendsten Kenner unserer Kommunalpolitik und sitzt im Finanzministerium — und auseinandersetzt, was jedes einzelne Land bekommt. Ich kann darauf verweisen, daß die höchste Einnahme als Land vom Bund Vorarlberg hat, nämlich 36 S pro Kopf; Steiermark hat nur 26 S pro Kopf und Kärnten auch nur 26 S pro Kopf. Kärnten und Steiermark mit je 26 S pro Kopf haben zu wenig, Vorarlberg wirtschaftet gut und hat

noch dazu viel. Verwaltungstechnisch wird jedoch gesagt, das ist nicht richtig, daß Vorarlberg nur deswegen so schöne Einnahmen hat. Trotzdem zum Unterschiede von Steiermark müssen wir anerkennen, es ist dort nicht gleich wie in Steiermark. In Vorarlberg sind die Christlichsozialen ganz anders orientiert wie unsere in Steiermark. (*Ing. Wigan*: „Eine ganz andere Rasse!“) Von der Rasse rede ich nicht — es ist aber auch interessant, wenn man die Verhandlungen des oberösterreichischen Landtages verfolgt und gelesen hat, von der vorigen Woche, wie dort die Einstellung ist, wenn man die Landtagsitzungen von Oberösterreich im Verhältnis zu den steirischen Landtagsitzungen betrachtet, die Reden von dortigen Bürgerlichen im Verhältnis zu Reden des Herrn Dr. *Serneß*. Die würde man in Oberösterreich ganz einfach nicht verstehen, weil dort eine ganz andere Einstellung wie bei uns in Steiermark vorhanden ist.

Darum sage ich: Auch dort in Vorarlberg, trotzdem sie dort außerordentlich viel für die Gemeinden tun, sind sie nicht so wie in Steiermark, daß man den Gemeinden alles wegnehmen soll, was sie haben, wo man direkt erpicht ist, noch etwas zu suchen, was man den Gemeinden noch wegschnappen kann. In Vorarlberg dort wird sehr viel für die Gemeinden gegeben, man hat ihnen gegenüber ein sehr großes Entgegenkommen bei der Landesregierung und auch beim Landtage. Aber auch in Oberösterreich finden wir durch Landesregierung und Landesverwaltung viel Verständnis für die Bedürfnisse der Gemeinden, und trotzdem ist Oberösterreich ein Land, welches keinen Abgang hat, gut verwaltet ist und ganz schöne Wirtschaftserfolge zu verzeichnen hat. Bei Vorarlberg sagt man, macht sich Herr *Mittelberger* als Finanzreferent die Sache leichter, weil er dort keine kameralistische Buchhaltung hat, sondern eine kaufmännische Buchhaltung eingeführt hat, die ihm einen ganz anderen Überblick über die Einnahmen und Ausgaben des Landes gewährt, wie die kameralistische, weil er eigentlich keinen Übertrag an Forderungen und keinen Abgang zu verzeichnen hat, sondern nur tatsächliche Ziffern. Ich möchte zwar nicht darauf wetten, daß in Vorarlberg gerade das die Ursache des günstigen Standes ist, denn es hat schon auch eine Bedeutung, ob man pro Kopf 36 S oder 26 S bekommt, und das ist tatsächlich eine der bedeutendsten Einnahmequellen, welche Vorarlberg zu verzeichnen hat.

Ich möchte noch etwas anderes bemerken: Wir haben sozusagen freie Gemeinden. Unsere Gemeinden sind frei, und wir im Landtage haben einmal im Jahre Stellung zu nehmen, zu überwachen, zu kontrollieren, zu begutachten, ob diese Gemeinden eine gute oder schlechte Gebarung haben, und wir müssen es uns herausnehmen, hier kontrollierend einzuschreiben. Wenn man nun das mit dem notwendigen objektiven, mit einem kritisch ruhigen Blick tut, dann ist eine solche Überwachung keine Qual für die Gemeinde, keine Herabwürdigung ihrer Autonomie und ihres Rechtes auf Freiheit. Aber Sie dürfen nicht glauben, meine Damen und Herren, daß vielleicht unsere Gemeinden von allen Gruppen als freie Gebilde betrachtet werden, sondern wir wissen, daß oft mit unglaublich schikanösen Formen

vorgegangen, gegen die Gemeindegebarung protestiert wird. Diese Proteste gehen im allgemeinen nur von gewissen Gruppen aus, die es heute noch nicht einsehen wollen, es nicht überwinden können, daß nur die Gemeinde auf ihrem Grund und Boden zu bestimmen hat, daß nicht mehr sie allein tonangebend sind und sie die Verwaltung der Gemeinde führen, wie es vor dem Kriege der Fall war, wo der Betrieb einfach seinen Bürgermeister aufgestellt hat, seinen Gemeinderat hat wählen lassen und er selbst der Gemeindeverwaltung den Voranschlag vorgelegt hat, der dann angenommen werden mußte. Diese Unternehmungen haben es bis heute noch nicht verwunden, daß sie nicht mehr die Bürgermeister bestellen und den Gemeinderat zusammensetzen, sondern daß die freien Bürger der Gemeinden selbst machen und beschließen, ohne die Genehmigung oder Zustimmung der dortigen finanziellen Machthabenden einzuholen. Und darum oft die unglaublichen Proteste, diese Schikanen, die dadurch tatsächlich zur Schande werden. Es wird nicht protestiert wegen wichtiger Dinge, und ich glaube, ein bürgerlicher Bürgermeister würde sich darüber sehr aufregen, wenn irgendwer einen Protest einbringt, weil er bei der Gemeindegebarung des vergangenen Jahres oder bei der Enderfolgssziffer des vergangenen Jahres, oder bei einem neuen Vorschlag um 5 S mehr eingeseht hat, als diese Erfolgssziffer im Voranschlag ausweist. Wegen dieser 5 S wird gegen diesen Voranschlag ein Protest eingebracht. Das ist gewiß nur eine Schikane und eine schimmelmäßige Protestierung. Ich gebe zu, daß auch in manchen Gemeinden gerade durch diese Schikanen die Gemeinde vielleicht zur Auffassung verleitet wird: Wenn Euch ein ehrlicher Voranschlag nicht recht ist, dann lege ich einfach einen geschwindelten vor. Und die Gemeinde legt dann wissentlich einen Voranschlag vor, der falsch ist, weil sie eben zur Überzeugung kommen, daß es auch so geht. Aber wir kennen eine große Reihe von Gemeinden, die mit großer Objektivität und Aufrichtigkeit ihren Voranschlag erstellt haben. Wir wissen, daß auch gegen diese Gemeinden Proteste eingebracht wurden, ohne daß damit eine Herabsetzung der Umlagen hätte erreicht oder durchgeführt werden können. Nun sehen Sie, meine Damen und Herren, da möchte ich sagen, daß man schon einer Gemeinde als solcher deswegen, weil sie doch eine freie Gemeinde ist, einen gewissen Respekt entgegenzubringen hat, und nicht aus parteipolitischen Rücksichten oder sonstigen gehässigen Einstellungen eine solche Gemeinde schikaniert. Die Gemeinde hat aber auch sehr viele Pflichterfüllungen, die mehr oder weniger nicht in ihren Aufgabenkreis gehören, die ihr aber letzten Endes doch durch Landtagsbeschluß überwiesen werden.

Wir haben aus den heutigen Ausführungen des Herrn Referenten gehört, daß die Gemeinden eigentlich verkürzt werden könnten, nachdem heuer ein anderer Schlüssel für die Gebäudesteuer eintritt, der aber vorläufig protestiert ist. Nun aber wurde dieser erhöhte Schlüssel deshalb gegeben, weil von den Gemeinden auch erhöhte Ausgaben verlangt werden, weil speziell ein Geschenk an eine gewisse Gruppe der Bevölkerung in diesen Gemeinden gemacht wird. Das ist der Hausbesitzer Groschen, der bezahlt werden muß und welcher der Gemeinde nicht aufgebürdet werden darf, weil

laut Landtagsbeschluß der Hausbesitzer den Groschen bekommen soll, aber dadurch die Gemeinde nicht belastet werden darf. Nun haben wir aber dieses Hausbesitzergroschengesetz in Kraft, das Umlagengesetz haben wir aber bis heute noch nicht beschlossen und noch ist das neue Finanzgesetz, das Gebäudesteuergesetz, nicht genehmigt. Aber eine Wahrnehmung können Sie machen. Wir leben jetzt im März, und die Hausherren nehmen sich den ihnen gesetzlich zugesicherten Groschen von der Steuer weg, und bei den Gemeinden laufen daher weitniedrigere Realsteuererträge ein, als wirklich einlaufen sollten, weil dieser Betrag ganz einfach in Abzug kommt. Jetzt hat man es nicht mehr eilig, der Hausherr bekommt seinen Groschen, die Gemeinde aber bekommt keine Umlagen und soll wirtschaften wie sie will. Wenn sie nicht wirtschaften kann, kommen die Kommunalkritiker und sagen, was sind das für Gesellen dort? Zuerst haben sie Umlagen beschlossen und dann müssen sie Kontokorrentdarlehen aufnehmen. Das Land zieht bestimmte Steuern ein, die es eigentlich den Gemeinden bezahlen soll. Nehmen wir zum Beispiel die Lohnabgabe. Das Land bekommt die Lohnabgabe und soll sie dann an die Gemeinden weitergeben. Dem Lande stehen aber nicht immer so viele flüssige Mittel zur Verfügung, daß es seinen Verpflichtungen nachkommen könnte, und da müssen die Gemeinden monate-, ja sogar jahrelang auf die Lohnabgabe warten, um sie letzten Endes gar nicht mehr zu bekommen. Sie warten darauf, es wird interveniert, man soll ihnen das Geld geben, die Gemeinde muß draußen ihren Verpflichtungen nachkommen, muß Darlehen aufnehmen, vorübergehende Kontokorrentkredite, und dann wird in den Zeitungen geschrieben, sie haben wieder Schulden gemacht, sie haben wieder Darlehen aufgenommen usw. Die sind zwar kurzfristig, aber dafür müssen Zinsen bezahlt werden. Das sind unvorhergesehene Auslagen, die die Gemeinde treffen, weil sie zwar Mittel im Lande hat, aber sie vom Lande nicht bekommt. Die Gemeinden müssen schwere Zinsen bezahlen, während ihnen das Land nichts gibt. Wenn aber das Land etwas zu bekommen hat, wenn die Gemeinde Verpflegskostendrittel an das Land bezahlen soll, so nimmt das Land sofort von den den Gemeinden gehörigen Beträgen seine Anteile weg. Die Bezirke und Gemeinden bekommen dann ihr Geld nicht, das Land zahlt keine Zinsen, aber wenn das Land irgend welche Beträge zu bekommen hat, so müssen die Gemeinden auch Verzugszinsen bezahlen für Verpflegskostendrittel, selbst auch dann, wenn die Gemeinde nicht weiß, daß sie etwas schuldig ist, weil das Verpflegskostendrittel an einem bestimmten Termin fällig wird. Das wird der Gemeinde dann auch an Verzugszinsen angerechnet, trotzdem sie nichts dafür kann, daß sie es nicht bezahlt hat, da es im allgemeinen mit der Lohnabgabe kompensiert wird.

Wenn Sie die Gebarung der Gemeinde untersuchen, finden Sie, daß aus diesen kleinen Dingen Verschiebungen an Einnahmen und Ausgaben erfolgen und die Gemeinde dadurch in eine unrichtige Gebarung versetzt wird. Ich bin überzeugt, daß die kommunalpolitische Frage, insoweit man sie nur vom politischen Gesichtspunkte aus betrachtet, immer unter gewissen Angriffen zu leiden haben wird. Es wird erst bezüglich der

kommunalpolitischen Frage dann besser werden, wenn sich ein Teil der Politiker langsam davon zurückzieht, kommunalpolitisch gewisse Nadelstiche auszuteilen, wenn es von der größeren Zahl der politischen Eingestellten rundweg abgelehnt wird, sich auf dem Gebiet der Gehässigkeit zu betätigen, daß man aber jenen zu verstehen gibt, sich lieber in jene Arena zu begeben, wo sie einen Wettlauf leichter gewinnen können.

Ich möchte zum Schlusse bemerken, und würde Sie bitten, die kommunalen Aufgaben, insoweit Sie dieselben parteipolitisch oder wirtschaftlich verfolgen, von einem Standpunkte aus zu beschließen, wonach wirtschaftliche Fragen nicht beeinträchtigt werden dürfen, nicht vom gehässigen Standpunkte eines Politikers aus. Die Menschen, die sich auf diesem großen oder kleinen Verwaltungsgebiet bemühen, die Agenden der Verwaltung zu erledigen, verdienen, daß man ihnen mit notwendigem Respekt einerseits, andererseits aber auch mit der notwendigen Aufmerksamkeit bezüglich ihrer Arbeit entgegenkommt und ihnen auch die notwendige Anerkennung gibt.

Machold: Hohes Haus! Es hat sich heute bei der Bewilligung der Umlagen der Gemeinden und Bezirke die alljährliche Debatte entwickelt, nur wird sie heuer ganz anders geführt. Geradezu unerwartet hat sich eine parteipolitische, eine soziale Debatte entwickelt, die sich aus den Ausführungen des Herrn Landeshauptmann-Stellvertreters Riegler ergeben hat.

Ich möchte, nachdem heute die Abgabenteilungsfrage hier in diesem hohen Hause ganz mit Unrecht angeschnitten wurde und nachdem zu vermuten ist, daß in diesem Jahre wir uns noch einige Male mit der Abgabenteilung beschäftigen werden müssen, doch auch einiges den sehr sachlichen Ausführungen meines Parteigenossen **Muchitsch** hinzufügen. Herr Landeshauptmann-Stellvertreter Riegler hat in anerkennenswerter objektiver Weise von seinem Standpunkte aus sich die Frage gestellt und beantwortet, indem er erklärt, es gehe den Ländern nur deshalb so schlecht, weil die Gemeinde Wien zu viel Geld hat. Man muß bei Behandlung solcher Fragen gerecht und vollständig objektiv sein. Manches mag wahr sein, sehr vieles ist daran nicht richtig. Wenn Sie die Hauptstadt Wien zum Vergleiche heranziehen, speziell zum Vergleiche mit den Bedürfnissen kleiner Länder, zum Beispiel Vorarlberg, wenn Sie dann einen Vergleich ziehen zwischen kleinen oder mittleren Städten, Industriorten, Märkten oder Dörfern, so dürfen Sie eines nicht vergessen: eine Reichshauptstadt hat ganz andere Bedürfnisse als die Länder, und wir müssen immer darauf Rücksicht nehmen. Es wird niemals der Fall eintreten, daß in einem Lande mehr in sozialer Fürsorge gemacht werden muß, als in der Hauptstadt Wien, denn dort kommt alles Elend, aller Jammer zusammen und selbstverständlich muß in Wien ein Vielfaches von dem gemacht werden, was in kleinen Orten gemacht wird. Es wäre unmöglich zu ertragen, daß in einer so großen Stadt auf dem Gebiete der Jugendfürsorge nichts gemacht wird und auch andere Wohlfahrtszwecke nicht entsprechend honoriert würden. Es ist undenkbar, daß in Wien nichts gebaut wird. Es ist doch schon so viel gebaut worden in Wien, wenn

Sie aber heute nach Wien schauen, so werden Sie dort immer noch eine große Wohnungsnot finden. Das liegt — und da stimme ich mit einem der Herren, der drüben gesprochen hat, überein —, diese Sünde liegt nicht in der Gegenwart, sie datiert zurück auf viele Jahre vor dem Kriege. In Wien war eben die Wohnungskultur auf nicht sehr hohem Niveau. Es ist manches nachgeholt worden, vieles noch nicht. Es ist daher nicht zutreffend, einzelne Beispiele in Vergleich zu ziehen. Vielleicht ist es richtig, Herr Abg. **Obergerger**, daß eine Wohnung heute in Graz 20 S kostet und in Wien 4 S. Ich kann Ihnen aber eine Reihe von Beispielen anführen, an Hand wirklicher Erfahrung, daß es in Wien auch Wohnungen gibt, die in Graz viel billiger sind, 40, 50 und 60 Schilling kosten. Das ist eben der Fluch, daß man sich täuschen läßt von dem, was man sieht. Das, was sich der Beurteilung entzieht, sieht man nicht, und man ist geneigt, dann leicht unrecht zu tun. Es ist ein Schlagwort, wenn man erklärt, daß in Wien alles billiger ist, daß Wien in Überfluß schwelgt, daß Wien die Länder wurzt, daß man ihm nun alles wegnehmen müsse, damit dann die Länder das haben, was sie brauchen. Wenn man solche Fragen anschnidet, muß man mit sich selbst ins Gewissen gehen. Mag sein, daß in Wien die Finanzwirtschaft besser geordnet ist. In Wien sind niemals so schwere Fehler gemacht worden als in den Ländern. Da müssen sich diejenigen, die die Finanzwirtschaft, die die Finanzgeschäfte hier im Lande geführt haben, die müssen sich an die Brust schlagen und sagen: In Wien sind solche Unsummen an Geldern nicht verschwendet worden, wie bei uns in Steiermark. Wenn diese Gelder nutzbringend angelegt worden wären wie in Wien, würde es bei uns auch nicht so schlecht stehen als derzeit. Die Frage der Steuern ist nicht ganz so zutreffend, wie es die Herren der Gegenseite angeführt haben, auf **Breitner** geht man los. Herr Abg. **Obergerger** hat ganz das Gegenteil von dem gesagt, was die allgemeine Meinung ist. Er hat gesagt: In Wien lebt alles billiger, geht alles besser, und dieses Unrecht ist auf die Dauer nicht auszuhalten, daß es den Wienern besser geht als den Steirern. Wozu sind also in Wien die Demonstrationen der Gewerbetreibenden gegen den hohen Steuerdruck? Das ist unlogisch und das kann seine Aufklärung nur darin finden, daß man sich nicht bemüht, gerecht zu sein. Wenn man gerecht wäre, muß man zur Erkenntnis kommen, daß es in Wien heute auch nicht mehr so gut geht wie ehemals. Man hat bei jeder Gelegenheit Wien Geld weggenommen. Man darf nicht vergessen, daß Wien eine große Reihe von Steuererleichterungen, Herabsetzungen durchgeführt hat, und die haben natürlich auch die Einnahmen reduziert. Glauben Sie, daß die Sanierung aller Länderfinanzen nur auf dem Rücken Wiens durchgeführt werden kann? Das ist ganz ausgeschlossen. Und trotzdem stimme ich mit Herrn Landeshauptmann-Stellvertreter **Riegler** überein, wenn er sagt: Es muß zu einer vernünftigen Regelung kommen. Diese vernünftige Regelung kann man sich aber nicht so vorstellen, daß alle gegen **Breitner** oder gegen das Land Wien losgehen, sondern man muß gerecht vorgehen, muß auch den Bund mit seinen vollgefüllten Kassen hernehmen, der den Ländern nichts gibt. Erst

dann wird es durch ein gemeinsames Vorgehen zu einer gerechten Abgabenteilung kommen.

Es ist notwendig, daß den Ländern geholfen wird. Ich stimme dem zu, es sind geradezu alle Länder in finanzieller Bedrängnis. Ob ohne ihre Schuld, möchte ich nicht behaupten. In Wien spricht man gegen die drakonische Steuergesetzgebung *Breitners*. Wenn er es aber so gemacht haben würde wie die Länder, hätte auch er kein Geld, wenn er die Steuern abschreiben oder nicht eintreiben würde, so hätte er auch viel weniger. Das müssen sie in den Ländern, so unangenehm und traurig es ist, halt auch machen, man muß sich, wenn man vernünftige Steuerpolitik treibt, zu diesem Grundsatz bequemen. Weil einer korrekt ist und deshalb Geld hat, und der andere schlampig ist und nichts einhebt und es laufen läßt, wie es läuft, deshalb kann man doch dem nichts wegnehmen, der eine anständige Wirtschaft hat.

Ich möchte hier sagen, es kann sein, daß auch die Gemeinde Wien bei dieser Abgabenteilung entsprechende Beträge wird hergeben müssen, das kann sein, aber man kann die Hauptstadt ja nicht finanziell unmöglich machen. Wenn in Wien nichts gebaut würde, wenn es keine soziale Fürsorge, keine entsprechende Wasserleitung hätte, kurz wenn Wien nichts leisten würde, stellen Sie sich vor, wie alles losgehen würde gegen diese verwahrloste Stadt, die ja in erster Linie vorangehen soll und muß, weil das besonders auf das Ausland wirkt. Ich glaube, man wird auf diesem Gebiet zu einer mittleren Linie kommen müssen, man wird das Pro und Kontra abwägen und gerecht sein müssen. Man kann nicht zugeben, daß zum Beispiel ein Land wie Vorarlberg noch mehr bekommt und man es Wien wegnimmt. Es gibt auch Länder, die sich einbilden, obwohl seinerzeit die Abgabenteilung einvernehmlich durchgeführt worden ist, nun nach so vielen Jahren durch einen finanziellen Ausgleich der Hauptstadt alles wegnehmen zu können. Überlegen Sie sich diese Dinge, und wenn die Abgabenteilung kommt, seien Sie gerecht und stellen Sie sich nicht in die Reihen derjenigen, die mit Schlagworten arbeiten.

Es sind aber noch andere Fragen aufgeworfen worden, und ich möchte ein paar Worte dazu sagen, weil wir auf politisches Gebiet gekommen sind und sich aus den so gut gemeinten Worten des Herrn Landeshauptmannes *Riegler* eine sozialpolitische und wirtschaftliche Debatte entwickelt hat. Es ist hier die Arbeitslosenfrage gestreift worden. Verwechseln Sie nicht einen Arbeitslosen mit einem Staatsrentner! Ich gebe ohneweiters zu, es wird auch eine Anzahl von Menschen geben, die zu Unrecht die Arbeitslosenunterstützung beziehen und es vielleicht darauf angelegt haben, sie zu beziehen, Leute, die sich vielleicht auch auf andere Weise helfen und arbeiten könnten. Diese paar aber sind Ausnahmen. Die Regel ist so, daß unter diesen 300.000 Menschen, die arbeitslos und auf die Unterstützung angewiesen sind, nur der Bruchteil eines Prozentfaches ist, der das ausnützt; die anderen leben davon. Wenn behauptet wurde, daß die Arbeitslosen von der Unterstützung nicht leben können, daß sie sich etwas dazu verdienen müssen durch Arbeit oder Hausieren, so muß ich aus meiner Erfahrung sagen, daß das nur wenige Fälle sind, und daß die Mehrzahl von

der Unterstützung leben muß. Sie haben sonst nichts, sie leben eigentlich nicht, sie vegetieren, aber sie vegetieren von dieser Arbeitslosenunterstützung. Ich kann Ihnen aus Erfahrung sagen, meine Damen und Herren, es vergeht kaum ein Tag, wo diese Frage nicht in ihrer ganzen Kraftheit an mich herantritt. Es vergeht kaum ein Tag, wo nicht Menschen mündlich oder schriftlich an mich herantreten, die 2 bis 3 Jahre arbeitslos sind, 4 bis 5 Kinder haben, einen Posten haben wollen, und mich bitten, ich soll sie nun irgendwo unterbringen. Dabei kommt es dann zu den furchtbarsten Klagen und Szenen, weil man niemanden einen Posten verschaffen kann. Man kann diesen armen Leuten nur ein paar Schilling geben, um ihnen ihre traurige Lage etwas zu erleichtern und um sie fort zu bekommen. Es ist daher nicht recht, wenn man einzelne Fälle pauschalisiert und sagt, daß die Arbeitslosen arbeitscheu und Staatsrentner sind, und nicht arbeiten wollen.

Und nun die Frage der Leute vom Lande. Es trifft zu, daß trotz dieser Arbeitslosigkeit in der Industrie und in den Städten immer wieder Hunderte von Menschen vom Lande kommen und in Industriebetriebe eingestellt werden, leider durch die Unterstützung der Unternehmer, denen das paßt. In Donawitz sind im vorigen Jahre 800 Leute abgebaut worden und 400 Leute vom Lande wurden angestellt. Dadurch kommen wiederum unnötig Menschen in die Arbeitslosenunterstützung. Ich kann auch aus meiner Erfahrung als Referent sagen: wenn Wärterposten in den Krankenhäusern frei werden, so bemühen sich alle, von den Schwestern bis zu den Abgeordneten, Leute vom Lande unterzubringen, statt Leute der Arbeitslosenfürsorge, und statt sich zu sagen: Das machen wir nicht, weil es ein schwerer Schaden für die Arbeitslosen ist.

Und noch ein 3. Fall der Landflucht. Schauen Sie unsere Wehrmacht an. Wieviele sind von den 18.000 Wehrmännern Arbeiter und wieviele Bauern, Bauernsöhne oder Menschen vom Lande. Bei den Assentierungen nehmen sie ja gar keine Arbeiter mehr. Das verschärft natürlich wieder die Situation auf dem Arbeitslosenmarkt, wenn nur Leute vom Lande untergebracht werden. So gibt es noch eine ganze Reihe von Beispielen, die ich heute nicht so erschöpfend behandeln kann.

Ich habe also gesagt, daß es unter den Arbeitslosen kein Staatsrentnertum in diesem Sinne gibt. Es gibt nur eine Lösung des Problems, das ist nicht die Arbeitslosenfürsorge, sondern wir müssen die Wirtschaft heben. Es haben auch Herren von drüben einige vernünftige Feststellungen gemacht, aber wie man es machen soll, haben sie auch nicht gesagt. Wie hebt man die Wirtschaft? Doch nur so, daß man versucht, Ruhe und Ordnung im Lande zu schaffen, daß die Menschen sich nicht um ihr Geld zu fürchten brauchen, und es ins Ausland bringen müssen, und daß man nicht jeden Tag bewaffnete Menschen in den Straßen sieht. Seit wann geht es denn in unserer Wirtschaft so miserabel? Wir haben eine Zeit gehabt, wo sich die Wirtschaft langsam zu bessern begonnen hat, aber im vorigen Jahre hat man begonnen, anstatt der Hebung und Förderung der Wirtschaft den Verfassungskampf in den

Vordergrund zu schieben und Aufmärsche zu inszenieren. Das ist es, was die Wirtschaft schädigt und was sie nicht verträgt, das ist des Pudels Kern, und so lange wir in Österreich das haben werden, so lange können wir reden, was wir wollen, es wird doch alles Theorie bleiben, weil das Ausland zu einem solchen Staat kein Vertrauen haben kann.

Ich möchte nur noch die Richtigkeit meiner Ausführungen beweisen. Sie können sich erinnern an die ungeligen Folgen dieser Kämpfe im vorigen Jahre, wie die Bodenkreditanstalt zusammengebrochen ist. Was glauben Sie, was das dem Staate gekostet hat? Viel mehr Geld als die Arbeitslosenunterstützung. Die verschiedenen Bankengründungen und Sanierungen haben Unsummen von Milliarden gekostet. (Illig: „Was hat der 15. Juli gekostet?“) Der hat nicht so viel gekostet. Ich will nicht das eine oder das andere beschönigen, Fehler und Dummheiten sind hüben und drüben gemacht worden, aber es wäre einmal an der Zeit, daß alle Menschen, die sich mit dem Problem der Wirtschaft in Österreich beschäftigen, endlich einmal abrücken von dieser Politik, die zu nichts führt. Jeder vernünftige Mensch muß zur Überzeugung kommen, daß man diese Frage mit dem Schießprügel oder mit Gewalt nicht lösen wird. Die Bevölkerungsschichtung ist eine derartige, das man sich nur auf den Boden der Demokratie durchsetzen kann, und diese Überzeugung, wenn sie durchdringt, ist das einzige, was uns aus den wirtschaftlichen Schwierigkeiten retten kann. Damals, nach dem Zusammenbruch der Bodenkreditanstalt haben die Sparer ihr Geld von den Sparkassen abgehoben. Um wie viele Millionen sind unsere Sparkassen ärmer geworden, alles ist in das Ausland hinaus gegangen. Was hat es genützt, daß der Verfassungskampf durchgeführt wurde? Ist es heute anders? Gar nichts ist erreicht worden. Man hat sich herumgestritten um die Formulierung, hat nichts gemacht als Menschen beunruhigt in diesem Staat. Damit ist die Wirtschaft nicht in die Höhe gekommen. Der Verfassungskampf ist zu Ende und jetzt kommt das Antiterrorgesetz, weil es unbedingt zur Befruchtung der Wirtschaft notwendig ist. Damit wir nicht zur Ruhe kommen, muß diese blöde Frage vom Landesparlament kommen. Als ob wir Stände hätten. Die müßten wir erst schaffen! Die größte Errungenschaft der bürgerlichen Revolution des Jahres 1848 war, daß sie die damaligen Stände beseitigt hat. Damals hat es wirklich Stände, die Stände der Ritter, des Adels, der Bauern und Bürger gegeben. Der Bauernsohn, der als Bauernsohn auf die Welt gekommen ist, konnte nichts anderes mehr werden. Er war Bauer und ist niemals mehr was anderes geworden, als Bauer. Das waren Stände, die haben ihre eigenen Gesetze und ihre Rechtsprechung gehabt. Diesen Zustand wieder herbeiführen zu wollen, wird keinem vernünftigen Menschen einfallen, weil es unmöglich ist. Aber man braucht das zur Befruchtung der notleidenden Wirtschaft in Österreich. Diese Unruhe kann überhaupt zu keinem gedeihlichen Ende führen. Jetzt entpolitisiert man, weil das notwendig ist und es gibt mittlernächtige Kämpfe, damit man einen entpolitisierten Politiker unterbringen kann. In Wirklichkeit dreht es sich um sehr realistische Beweggründe.

Ich sage das alles deshalb, weil ich glaube, daß eine ziemliche Anzahl von Leuten am Werke sind, die uns in Österreich nicht zur Ruhe kommen lassen wollen. Es sind aber genug vernünftige Menschen in diesem Staate, und wenn heute eine Volksabstimmung stattfände, ob man Ruhe haben will, ob man gegen diese Aufmärsche ist und ob man Frieden will, so würden 90 Prozent der Bevölkerung dafür sein. Die lassen sich aber von den übrigen 10 Prozent immer hineinlegen, weil es denen paßt, ihre Suppe darin zu kochen. Ich führe das an, weil ich glaube, daß wir im Herbst durch die so ruhig angeschnittene Frage des Herrn Landeshauptmannes Riegler in eine solche Situation hineinkommen. Da die Frage mit dem Antiterrorgesetz auch nichts nützt, so muß man sich bemühen, etwas anderes zu finden, um neuerlich Unruhe zu schaffen. Da kann es leicht sein, daß die Frage der Abgabenteilung das geeignete Mittel ist, um Unruhe zu schaffen. Und deswegen bin ich dem Herrn Kollegen, Landeshauptmann Riegler, dankbar, daß er diese Frage hier angeschnitten hat, damit man sie heute in sachlicher und kollegialer Weise erörtern kann und diese Frage nicht ausgenützt und ausgeschrotet wird. Vielleicht kommen im Herbst — im Sommer hat man gerne Ruhe — diese Aufzüge wieder und alles Mögliche: Verfassungsreform, Antiterrorgesetz, Abgabenteilung usw. Und der arme Österreicher weiß nicht, wie er in diese Unruhe hineinkommt, und die Hauptsache ist, die Wirtschaft geht nicht vorwärts. Wir haben alle ein Interesse daran, die Wirtschaft zu heben und das ist eben das Problem der Arbeitslosigkeit. Wenn es gelungen ist, in Ruhe und Frieden uns wirtschaftlich fortzuentwickeln, wird auch die Arbeitslosigkeit aufgehört. Ich glaube also, wenn die richtige Konsequenz, die Schlußfolgerungen aus der heutigen Debatte gezogen werden und wenn man sich vornimmt — da stimme ich mit dem Herrn Landeshauptmann Riegler überein —, eine vernünftige Abgabenteilung anzustreben, bei der alle vernünftigen Menschen die Unvernünftigen auf die Seite stellen, wird das, was Herr Landeshauptmann Riegler durch seine Worte angeschnitten hat, nicht so schlecht gewesen sein. Wir werden eine Debatte gehabt haben bei den Gemeinde- und Bezirksamlagen, die nicht so ausgeartet ist, daß nur ein anderer beschimpft oder maßloser Übertreibung beschuldigt worden ist, wir werden eine Debatte gehabt haben, die vielleicht nicht sofort, aber später sich in günstiger Weise auswirkt. Und weil ich glaube, daß das Abgabenteilungsgesetz im Herbst wieder eines jener Dinge sein wird, das uns maßlos erregt, das heißt die anderen werden es so machen, daß es uns erregt, ist es beizeiten notwendig, daß man sich abregt. Es sind noch andere interessante Abgaben, an welchen die Länder sehr interessiert sind. Das Biersteuergesetz hört sich auf, die Warenumsatzsteuer, deren Schlüssel zu Ende ist und die neu geregelt werden muß, also eine ganze Reihe von Problemen, die die Länder und Gemeinden außerordentlich interessieren, harren der Lösung, und ich werde Herrn Kollegen Riegler bei einem Teile seiner Ausführungen beim Worte nehmen. Ich bin seiner Auffassung: wir sollen schauen, daß die Länder etwas bekommen, wobei ich meine, daß auch der Staat einen Löwenanteil hergeben soll. Wir

müssen aber auch schauen, daß die Gemeinden, die notleidenden Gemeinden etwas davon bekommen, und Herr Landeshauptmann Riegler hat treffend ausgeführt, daß die Gemeinden davon auch etwas haben sollen. Nur möchte ich wünschen, daß Herr Kollege Riegler diese seine Auffassung nicht ändert. Ich habe bis jetzt immer gehört, und zwar von allen Seiten, daß das alles in den Säckel der Länder fließen soll und die Gemeinden nichts haben sollen.

Wenn wir aber ein solches Ende finden, daß wir eine vernünftige Abgabenteilung herbeiführen, daß wir wirklich alle diese Dummheiten, diese Dinge, die zu einer Schädigung der Wirtschaft führen, beiseite lassen, daß wir bereit sind, dem Lande zu helfen und den Gemeinden, dann wird die heute von Herrn Landeshauptmann Riegler angeregte Debatte nicht unfruchtbar sein. Und ich möchte der Hoffnung Ausdruck verleihen, daß wir dieses Ziel erreichen mögen.

(Präsident Bichl übernimmt den Vorsitz.)

Präsident: Die Debatte ist geschlossen. Ich erteile dem Herrn Referenten Pfortner an Stelle des Herrn Abg. A u f t das Schlußwort.

Berichterstatter Pfortner: Ich nehme den Antrag des Herrn Landeshauptmann-Stellvertreters Riegler, der dahin geht, die Umlagen der Gemeinde Friedberg von 200 auf 240 Prozent zu erhöhen, auf und beantrage im übrigen die unveränderte Annahme der Gesetzesvorlage.

(Der Antrag des Gemeinde- und Verfassungsausschusses einschließlich des Resolutionsantrages sowie des Abänderungsantrages Riegler wird angenommen.)

Präsident: Es folgt nun Punkt 2 der Tagesordnung. **Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 172, Gesetz, betreffend die Einhebung von Zuschlägen zur Landesgrundsteuer und zur Landesgebäudesteuer im Jahre 1930 durch die Stadtgemeinde Graz.**

Berichterstatter ist Herr Abg. M u c h i t s c h.

Berichterstatter Muchitsch: Hohes Haus! Der Herr Berichterstatter über die frühere Vorlage, die soeben zum Beschlusse erhoben wurde, hat mitgeteilt, daß diesmal die Verhandlungen im Gemeinde- und Verfassungsausschusse, die Verhandlungen über die Zuschläge zur Landesgrund- und zur Landesgebäudesteuer für die Gemeinden und Bezirke glatt vor sich gegangen sind, und ich kann mitteilen, daß dies auch hinsichtlich dieser Regierungsvorlage der Fall war, die ich namens des Gemeinde- und Verfassungsausschusses hier zu vertreten habe. Der Gemeinde- und Verfassungsausschuß hat dieser Vorlage einhellig zugestimmt, welche lautet: (Liest die §§ 1 und 2 der Vorlage.)

Bemerken möchte ich hiezu noch, daß durch diese Gesetzesvorlage, beziehungsweise durch den Beschluß des Gemeinderates der Landeshauptstadt Graz eine Änderung in der Zuschlagshöhe gegenüber dem Jahre 1929 nicht eintritt, also im Jahre 1930 die gleich hohen Zuschläge eingehoben werden sollen. Außerdem habe ich noch zu bemerken, daß, wenn in der früheren Vorlage über die Zuschläge der Gemeinden und Bezirke

nachgesehen wird, auch schließlich herausgefunden werden kann, daß wir im ganzen Lande eine ziemlich große Anzahl von Gemeinden haben, die, wenn die Bezirkszuschläge hinzugerechnet werden, was selbstverständlich geschehen muß, mehr als 400 Prozent Belastung auf den Mietzins tragen müssen. Daraus geht hervor, daß sich die Stadt Graz, hinsichtlich der Zuschläge zur Landesgrund- und Landesgebäudesteuer auf das absolut notwendige und unerläßliche Ausmaß beschränkt hat.

Ich bitte das hohe Haus, dieser Vorlage die Zustimmung zu erteilen.

Dr. Oberegger: Die sehr umfangreiche Debatte beim letzten Punkt der Tagesordnung hat vergessen lassen, daß naturgemäß mit den Steuerzuschlägen, die beschlossen werden, eine namhafte Steuererhöhung Platz greift. Dies ist auch bei der Stadt Graz der Fall. Wenn auch der Zuschlagsmultiplikator der gleiche geblieben ist, so ist doch klar, daß die Grundlage, die Landesgebäudesteuer erhöht wurde. Bei gleich bleibenden Zuschlägen tritt dadurch eine namhafte Erhöhung der Steuer ein und es wird dadurch eine größere Steuersumme für die Gemeindeumlagen in der Stadt Graz herauskommen. Wir müssen feststellen, daß gegenüber dem Jahre 1929 in der Tat eine wesentliche Mehrbelastung eintritt. Es wäre natürlich dann, wenn man das nicht hätte machen wollen, notwendig, eine Herabsetzung der Umlagenprozente durchzuführen; dann wäre es möglich gewesen, davon zu sprechen, daß die Steuerhöhe die gleiche geblieben ist. So aber muß ausdrücklich und ganz besonders mit Rücksicht auf die Begründung des Herrn Referenten gesagt werden, daß eine Erhöhung eingetreten ist. Dieser Erhöhung, glaube ich, soll die Zustimmung nicht erteilt werden. Gewiß, der Gemeinde- und Verfassungsausschuß hat sie vordem gegeben, und so wird wahrscheinlich das hohe Haus wieder mit 54 gegen 2 Stimmen, mit der üblichen Mehrheit, vorausgesetzt, daß alle da sind und die notwendige Zahl zur Abstimmung vorhanden ist, diesen Antrag annehmen.

Ich bin aber auch schon aus formellen Gründen der Ansicht, daß sowohl bei diesem Punkt als auch beim nächsten die Abstimmung über Zuschläge immerhin eigenartig ist, wenn man überhaupt nicht weiß, zu welcher Basis man die Zuschläge machen soll, denn die Zuschläge sind auf einer schwankenden Grundlage, die Basis ist noch nicht festgelegt. Wir wissen, daß der Bund Einspruch erhoben hat, so daß man also noch nicht wissen kann, wozu die Zuschläge eigentlich gemacht werden. Es werden zwar die Voranschläge angeblich genau überprüft und genau gemacht, wenn nun aber die Grundlage unter Umständen nicht bewilligt wird, so wird ein namhafter Abgang in allen Gemeinden, besonders in Graz, eintreten. Da sehen wir deutlich, daß alle Zuschläge, die beantragt werden, immer eine wesentliche, sagen wir Waktierung des Budgets beinhalten, sonst könnte man ein solches Risiko nicht auf sich nehmen, heute Beschlüsse zu fassen, die möglicherweise dazu führen, daß man sich sagen muß: Jetzt haben wir weniger als wir erwartet haben. In ein derartiges Risiko sollte sich der Landtag nicht einlassen.

Aus diesen Gründen, wie auch aus allen Gründen, die gegen Steuererhöhungen überhaupt sprechen, werde ich und mein Kollege Dr. S e r n e h für diesen Antrag nicht stimmen.

(Der Antrag des Gemeinde- und Verfassungsausschusses wird mit Mehrheit angenommen.)

Präsident: Nächster Punkt 3 der Tagesordnung.

Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 173, Gesetz, betreffend die Einhebung von Zuschlägen zur Landesgrundsteuer und zur Landesgebäudesteuer im Jahre 1930 durch die Marktgemeinde Mariazell.

Berichterstatter ist Herr Abg. Dr. K o s c h a k.

Berichterstatter **Dr. Koschak:** Der Gemeinderat der Marktgemeinde Mariazell hat für 1930 die Einhebung von Gemeindezuschlägen im Ausmaße von 560 Prozent beschlossen, die Bezirksvertretung eine solche im Ausmaße von 206 Prozent. Da eine derart hohe Umlagenbelastung als unerträglich zu bezeichnen ist, hat die Landesregierung nach genauer Durchsicht der Vorschläge dieser beiden Körperschaften den Antrag gestellt, der Marktgemeinde die Einhebung von Zuschlägen im Ausmaße von 500 Prozent zu bewilligen. Im § 2 des Antrages ist außerdem wie im Vorjahre eine Bestimmung aufgenommen, welche Vorsorge trifft, daß das 4000fache der Bemessungsgrundlage der Landesgebäudesteuer nicht überschritten wird. Für den Bezirk Mariazell ist bereits im Sammelgesetz die Bewilligung einer 200prozentigen Umlage beantragt. Die §§ 1 und 2 des vorliegenden Antrages lauten (liest die §§ 1 und 2 der Vorlage).

Im Sinne eines einstimmigen Beschlusses des Gemeinde- und Verfassungsausschusses bitte ich, diesen Antrag anzunehmen.

(Der Antrag des Gemeinde- und Verfassungsausschusses wird mit Mehrheit angenommen.)

Präsident: Punkt 4 der Tagesordnung,

mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 162, Gesetz, betreffend die Trennung der Ortsgemeinde Wohlsdorf im Gerichtsbezirke Deutschlandsberg.

Berichterstatter ist gleichfalls der Herr Abg. Doktor K o s c h a k.

Berichterstatter **Dr. Koschak:** Hohes Haus! Die Katastralgemeinde Schönaich bemüht sich schon seit längerer Zeit, von der Ortsgemeinde Wohlsdorf abgetrennt und eine selbständige Gemeinde zu werden. Der Gemeinderat Wohlsdorf ist mit dieser Abtrennung einverstanden. Obwohl die Landesregierung bisher stets gegen die Schaffung derartig kleiner Gemeindegebiete gewesen ist, hat sie in diesem Falle ausnahmsweise zugestimmt, und zwar hauptsächlich aus folgenden Gründen: Es wurden bereits bisher in beiden Gemeinden getrennte Rechnungen geführt, so zum Beispiel von der Katastralgemeinde Wohlsdorf hinsichtlich der elektrischen Lichtleitung, die auf Kosten der Katastralgemeinde Wohlsdorf gebaut worden ist. Ebenso projektiert die Gemeinde Schönaich den Bau einer

Lichtleitung, deren Kosten diese Katastralgemeinde gesondert verrechnet. Die beiden Katastralgemeinden liegen räumlich getrennt, und es ist zu erwarten, daß bei möglichst sparsamer Führung der Gemeindegeschäfte die beiden Gemeinden auch lebensfähig bleiben. Der Antrag, welcher im Gemeinde- und Verfassungsausschusse behandelt und einstimmig angenommen wurde, lautet (liest die §§ 1 bis 3 der Vorlage).

Ich bitte, den Antrag zum Beschluß zu erheben.

(Der Antrag des Gemeinde- und Verfassungsausschusses wird ohne Wechselrede einstimmig angenommen.)

Präsident: Punkt 5 der Tagesordnung, **mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über den Antrag der Abg. Auer, Jenz, Riemer und Genossen, Beilage Nr. 161, in Angelegenheit der Bauordnung Graz, betreffend die Abschreibung der vergeblich vom Mieter eingeforderten Kanalgebühren für den Hausbesitzer.**

Berichterstatterin ist die Frau Abg. A u e r.

Berichterstatterin **Auer:** Hohes Haus! Ich habe zu dem Antrage meiner Fraktion, betreffend die Abschreibung der vergeblich vom Mieter eingeforderten Kanalgebühren für den Hausbesitzer folgendes zu sagen: Ich habe schon einmal dem hohen Hause dargelegt, welche unselbige Auswirkung die Fassung des Gesetzes hat, bezüglich der Abschreibepflicht an Hausbesitzer für nicht einbringbare Gebühren bei Steuern und Abgaben oder bei Betriebskosten, soweit sie öffentliche Abgaben sind. Beim Landesgebäudesteuergesetz hat sich infolge dieser Zwangsgesetzgebung, daß der Hausbesitzer für nicht einbringbare Steuern zu haften hat, sehr oft schon die Tatsache ergeben, daß der Besitzer von Haus und Hof gekommen ist, weil er für uneinbringbare Steuern die Haftung zu übernehmen hatte, und diese Haftung sich soweit ausgedehnt hat, daß sie als Zwangshypothek auf seinem Hause intabuliert werden konnte. Und es ist uns, weiß Gott, nicht möglich gewesen, bei der Steuergesetzgebung im Wege der Steuervergütung diese Zwangshypothek zu verhindern. Wir haben uns aber wenigstens bemüht, bei den Betriebskosten, soweit sie öffentliche Abgaben sind, die Hausbesitzer von dieser drückenden Gesetzgebung zu befreien. — Der Gemeinde- und Verfassungsausschuss hat einstimmig das folgende Gesetz beschlossen, um dessen Annahme ich das hohe Haus ersuche (liest die Vorlage samt Titel).

Ich bitte um die Annahme dieses Gesetzes.

(Der Antrag des Gemeinde- und Verfassungsausschusses wird ohne Wechselrede einstimmig angenommen.)

Präsident: Punkt 6 der Tagesordnung, **mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 593, betreffend Ausgaben für den Umbau der Fernsprechzentrale bei der Landesregierung und bei der Bezirkshauptmannschaft Graz.**

Berichterstatter ist der Herr Abg. Dr. E n g e.

Berichterstatter **Dr. Enge:** Hoher Landtag! Wie das Landesbauamt uns mitteilt, sind Umbauarbeiten sofort notwendig, weil nach Mitteilung der Fernbau-sektion Graz diese Arbeiten am 15. Mai 1930 vollendet sein müssen, widrigenfalls diese beiden Hauszentralen,

erstens die Fernsprechzentrale bei der Landesregierung und zweitens die Umbauhauszentrale bei der Bezirkshauptmannschaft Graz, vom Telephonverkehr ausgeschlossen würden, ein geradezu unmöglicher Zustand. Beide Erfordernisse, das erste in der Höhe von 15.000 S und das zweite von 10.000 S, sind im ordentlichen Voranschlag für 1930 noch nicht berücksichtigt, weil zur Zeit der Beschlußfassung über den Voranschlag beide Unterlagen noch gefehlt haben. Die Notwendigkeit ist aber gegeben, das Referat erklärt, daß Aussicht besteht, diese Pflichtleistungen aus Ersparnissen oder Mehreinnahmen decken zu können, weshalb ich im Namen des Finanzausschusses den Antrag zu stellen habe (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Bericht der steiermärkischen Landesregierung, betreffend die Ausgabe von 25.000 S für den Umbau der Fernsprechzentrale bei der Landesregierung und der Bezirkshauptmannschaft Graz wird zur Kenntnis genommen.

Weiters wird zur Kenntnis genommen, daß allfällige Ersparungen und Mehreinnahmen gegenüber dem Voranschlag 1930 in erster Linie zur Bedeckung dieser Ausgabe herangezogen werden.“

(Der Antrag des Finanzausschusses wird ohne Wechselrede einstimmig angenommen.)

Präsident: Punkt 7 der Tagesordnung, mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Bittschrift des steiermärkischen Bürgerschullehrerverbandes, Einl.-Zl. Nr. 110, um Festsetzung der Lehrstundenverpflichtung der Bürgerschullehrer mit 25 Wochenstunden als Höchstausmaß.

Berichterstatter ist der Herr Abg. Dr. K a m m e r e r.

Berichterstatter **Dr. Kammerer:** Der Verband der Bürgerschullehrer Steiermarks hat eine Bittschrift überreicht, wonach die Lehrstundenverpflichtung der Bürgerschullehrer, die bisher 30 Wochenstunden betragen hat, auf 25 Stunden heruntorgesetzt werden soll. Diese Bittschrift hat sowohl den Volksbildungsausschuß als auch den Finanzausschuß passiert, wurde in diesen beiden Ausschüssen beraten und es sind auch im Finanzausschuße eingehende Erhebungen über die finanzielle Auswirkung gepflogen worden. Nach dem Berichte der Landesregierung stellt sich das Mehrerfordernis bei Annahme dieser Bittschrift auf jährlich 31.500 S. Nun hat sich die Mehrheit des Ausschusses mit Rücksicht auf die schwierige finanzielle Lage des Landes nicht entschließen können, dieser Bittschrift Folge zu geben und stelle ich im Auftrage der Mehrheit des Finanzausschusses den Antrag, dem Ansuchen keine Folge zu geben, beziehungsweise dasselbe abzulehnen.

(Der Antrag des Finanzausschusses auf Ablehnung wird ohne Wechselrede mit Mehrheit angenommen.)

Präsident: Punkt 8 der Tagesordnung, mündlicher Bericht des Finanzausschusses, Einl.-Zl. 592, betreffend die Übertragung des zur Ableitung der Schmutzwässer und Fäkalien bestimmten Rohrkanales des Landes-Krankenhauses Graz in seinem

Verlaufe von der Anstaltsgrenze bis zur Einmündung in das städtische Kanalnetz in das Eigentum der Stadtgemeinde Graz.

Berichterstatter ist der Herr Abg. W o l f.

Berichterstatter **Wolf:** Ich habe über die vom Herrn Präsidenten angekündigte Vorlage zu berichten. Der Finanzausschuß hat sich mit dieser Vorlage beschäftigt und sein Antrag lautet (liest):

„Der Beschluß der steiermärkischen Landesregierung vom 27. September 1929, betreffend die Übertragung des Rohrkanales des Landes-Krankenhauses Graz im Bereiche Riesstraße, Leonhardplatz, Leonhardstraße, Engelgasse, Merangasse und Plüddemanngasse bis zur Einmündung in den städtischen Kanal in das Eigentum der Stadtgemeinde Graz, wird genehmigt.“

Der Finanzausschuß ist diesem Antrage einstimmig beigetreten, ich bitte auch das hohe Haus, dasselbe zu tun.

(Der Antrag des Finanzausschusses wird ohne Wechselrede einstimmig angenommen.)

Präsident: Punkt 9 der Tagesordnung, mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Landesregierung, Beilage Nr. 170, Gesetz, womit das Gesetz vom 20. Dezember 1927, LGBl. Nr. 2 aus 1928, über die Beteiligung des Landes Steiermark an der Förderung der österreichischen Ausfuhr nach der Union der Sozialistischen Sowjet-Republiken in seiner Geltungsdauer verlängert und abgeändert wird.

Berichterstatter ist der Herr Abg. Dr. M i n a r i k.

Berichterstatter **Dr. Minarik:** Hohes Haus! Es handelt sich hier um eine Regierungsvorlage, welche eine Verlängerung und Abänderung des Landesgesetzes vom 20. Dezember 1927 zum Zweck hat. Ich kann es mir erübrigen, das Gesetz jetzt hier zur Verlesung zu bringen, nachdem es in Händen der Mitglieder des hohen Hauses ist. Ich möchte nur kurz die Momente hervorheben, welche eine Änderung gegenüber dem bisherigen Rechtszustande beinhalten. Bekanntlich hat das Bundesgesetz vom 16. März 1927 bestimmt, daß durch eigene Kommissionen (Rußlandkommissionen) Inlandsunternehmungen Darlehen gegeben werden können aus Anlaß von Lieferungsverträgen, welche dieselben mit Sowjet-Rußland abschließen, und zwar unter ganz bestimmten Bedingungen. Eine dieser Bedingungen war, daß jenes Land, in welchem sich die Produktionsstätte des betreffenden Lieferanten befindet, an der Förderung dieses Exportes nach Rußland in einer im Gesetze bestimmten Form teilnimmt. Es ist festzustellen, daß 40 Prozent des Risikos dieser Geschäfte auf jeden Fall der einzelne Industrielle zu tragen hat, und die Bundeszusage wird nur dann perfekt, wenn sich jenes Land, in welchem der betreffende Lieferant seine Produktionsstätte hat, an der Förderungsaktion des Rußlandgeschäftes hinsichtlich der Garantie der übrigen 60 Prozent des Lieferungswertes dadurch beteiligt, daß es 25 Prozent des Lieferungswertes als Darlehen gibt oder 25 Prozent des Lieferungswertes als Ausfallshaftung übernimmt. Durch das Landesgesetz vom 20. Dezember

1927, durch welches die steirische Industrie die Möglichkeit hatte, sich am Rußlandgeschäft zu beteiligen, wurde diesem Verlangen des Bundes Rechnung getragen. Es war damals eine Streitfrage, ob sich das Land Steiermark in der Form beteiligen soll, daß es Darlehen zuzagt, bezüglich dieser 25 Prozent oder in der Form, daß es die Ausfallshaftung dafür übernimmt. Nach langwierigen Verhandlungen wurde dieser Fragenkomplex dahin im Kompromißwege gelöst und erledigt, daß vom Land Steiermark ein Betrag von 2 Millionen Schilling zur Gewährung von Darlehen zur Verfügung gestellt wurde und daß es für die Ausfallshaftung weiters einen Betrag von 3 Millionen Schilling übernimmt, so daß damals der namhafte Betrag von zusammen 5 Millionen Schilling für die Förderung des Ausfuhrgeschäftes nach Rußland der heimischen Industrie zur Verfügung gestanden ist. Dieses Landesgesetz vom 20. Dezember 1927 war zeitlich befristet und läuft mit 31. März 1930 ab.

Der Finanzausschuß ist zur Überzeugung gekommen, daß es nicht angeht, die Wirksamkeit dieses Gesetzes eingehen zu lassen, sondern, daß es im Interesse unserer Wirtschaft ist, wenn die Wirksamkeit dieses Gesetzes weiterhin verlängert wird. Die Novellierung, welche von der Landesregierung im Eidernehmen mit dem Finanzausschuß beantragt wird, hat unter anderem auch eine Verlängerung der Wirksamkeitsdauer auf weitere zwei Jahre, bis 31. März 1932, vorgesehen. In der feinerzeit viel umstrittenen Frage, ob Darlehenszuzagen oder Ausfallshaftungen übernommen werden sollen, hat die Novelle des Gesetzes, abweichend von der bisherigen Auffassung, den Weg beschritten, daß es nur mehr Darlehensgewährungen bis zum Höchstbetrage von 5.000.000 S geben soll, die Ausfallshaftung aber künftighin nicht mehr im novellierten Gesetze vorgesehen ist.

Es ist dies zweifellos eine Form, die für das Land mit geringeren Gefahren verbunden ist, weil bei der Darlehensgewährung der Lieferant als der schuldige Partner dem Lande gegenübersteht, so daß eine Verlustmöglichkeit geringer ist, als wenn eine Ausfallshaftung vom Lande garantiert wird, wenn der russische Abnehmer nicht zahlt. Eine Gefährdung des Landes ist in absehbarer Zeit daher wohl nicht zu befürchten.

Die Erfahrungen in Deutschland haben überhaupt gezeigt, daß die Rußlandswechsel wenn auch nach langer Zeit, aber doch prompt bezahlt werden, und diesbezügliche Erfahrungen der Rußlandskommission bestätigen das gleiche. Es ist festzuhalten, daß es sich im vorliegenden Falle nicht um eine Eskomptierung von sogenannten Konzeßionsgeschäften handelt, sondern um Lieferungs geschäfte nach Rußland. Verluste sind bisher nur bei denjenigen Auslandsfirmen vorgekommen, welche sich in Geschäfte und Handel mit staatlichen Konzeßionen eingelassen haben, was vorliegend ganz ausgeschlossen ist. Durch die Gesetzesvorlage kommen nur glatte Lieferungs geschäfte nach Rußland zur Unterstützung. Wir hoffen, daß durch den Export nach Rußland, der sich ja heben dürfte, unsere wirtschaftlichen Verhältnisse eine Belebung erfahren, und daß dadurch, daß das Land den Export nach Rußland fördert, schließlich dazu beigetragen wird, daß

der Arbeitslosigkeit nach Möglichkeit Abhilfe geschaffen wird. Im Interesse der Förderung der Wirtschaft beantragt der Finanzausschuß, die Novelle in der vorliegenden Form zum Beschlusse zu erheben.

(Der Antrag des Finanzausschusses wird ohne Wechselrede einstimmig angenommen.)

Präsident: Punkt 10 der Tagesordnung:

Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Bittschrift des Arbeitsbundes für österreichische Familienkunde, E.-Zl. 596, auf Schaffung eines Ehrenbuches der Scholle.

Berichterstatter ist Herr Abg. Wiesler.

Berichterstatter Wiesler: Hoher Landtag! Vom Arbeitsbunde für österreichische Familienkunde wurde eine Bittschrift an den Landtag eingereicht zur Ehrung alteingesehener Bauernfamilien. Diese Ehrung soll so geschehen, daß Besitzer, die 100 Jahre ihr Eigentum bewirtschaften, in ein silbernes, jene, die 200 Jahre und darüber auf ihrem ererbten Grunde sitzen, in ein goldenes Ehrenbuch der Scholle eingetragen werden und außerdem im Wege der Bezirksbauernkammern durch Überreichung einer künstlerisch ausgestatteten Ehrenurkunde feierlich und öffentlich zu ehren sind.

Der Finanzausschuß stellt den Antrag (liest):

„Die Bittschrift des Arbeitsbundes für österreichische Familienkunde, E.-Zl. 596, auf Schaffung eines Ehrenbuches der Scholle, ist an die Kammer für Land- und Forstwirtschaft zur Anlage eines Ehrenbuches der Scholle im dortigen Wirkungskreise abzutreten.“

(Der Antrag des Finanzausschusses wird ohne Wechselrede einstimmig angenommen.)

Präsident: Punkt 11 der Tagesordnung:

Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, E.-Zl. 605, betreffend eine Ermächtigung zur Stundung der Zinsen- und Kapitalstilgungsraten für das der Elektrogenossenschaft Schöder-Baierdorf und Umgebung, r. G. m. b. H., gewährte Sanierungsdarlehen im Betrage von 200.000 S.

Berichterstatter ist gleichfalls Herr Abg. Wiesler.

Berichterstatter Wiesler: Die Elektrogenossenschaft Schöder-Baierdorf und Umgebung, r. G. m. b. H., ist im Jahre 1923 zwecks Versorgung der dortigen Gegend mit elektrischer Energie durch bäuerliche Besitzer geschaffen und für eine vorläufige Leistung von 210 PS eingerichtet worden. Zur Deckung des bezüglichen Bauerfordernisses hat die Genossenschaft aus einer durch die Bodenkreditanstalt vermittelten amerikanischen Goldpfandbriefanleihe einen Betrag von 350.000 S ausgenommen, welcher auf den Liegenschaften von rund 30 Besitzern der Gemeinde Schöder und St. Peter am Kammerberg sichergestellt worden ist.

Die eingetretenen Anfangsschwierigkeiten, insbesondere die Unmöglichkeit, die Zinsen- und die Kapitalstilgung für dieses Darlehen aus dem Betriebe aufzubringen, haben die Besitzer in ihrer wirtschaftlichen Existenz gefährdet, weshalb die Landesregierung in ihrer Sitzung am 29. März 1929 unter Zl. 24 Sch 10/3 beschlossen hat, die Sanierung der Genossenschaft,

abgesehen von der Beistellung einer fachlichen und wirtschaftlichen Beratung, durch die Gewährung eines Darlehens aus Mitteln der Landesdollaranleihe in der Höhe von 200.000 S zu fördern. Dieses Darlehen ist nach der Schuldurkunde vom 21. Mai 1929 in 25 Jahren rückzahlbar, und zwar sind halbjährig am 1. November und 1. Mai jeden Jahres 4000 S abzustatten. Außerdem sind für dieses Darlehen, entsprechend den Bedingungen der Landesdollaranleihe, 10,7 Prozent Zinsen jährlich zu leisten.

Zur Sicherung der Rückzahlung dieses Darlehens, einschließlich der Zinsen- und Kapitalkstilgungsraten für fünf Jahre, wurde auf der Liegenschaft der genannten Elektrogenossenschaft in Schöder, E.-Zl. 106, St.-G. Baierdorf, die mit rund 700.000 S bewertet worden ist, ein Pfandrecht des Landes für das erwähnte Darlehen, einschließlich einer Nebenverbindlichkeitenversicherung von 62.000 S einverleibt. Außerdem ist der Elektrogenossenschaft Schöder durch den angeführten Regierungsbeschluß zugesichert worden, daß ihr innerhalb der ersten fünf Jahre nach Zuzählung des Darlehens die Zinsen- und Kapitalkstilgungsraten im Falle einer diesbezüglichen Ermächtigung durch den hohen Landtag gestundet werden, wenn diese Beträge durch die Eingänge des Werkes nicht gedeckt werden können.

Die bisherige Gebarung der genannten Genossenschaft hat nun gezeigt, daß die im Sanierungsprogramm bereits vorgesehene Einnahmenssteigerung tatsächlich verwirklicht werden konnte, daß die Einnahmen in den ersten Jahren jedoch nicht hinreichen, um den Zinsen- und Kapitalkstilgungsdienst für das Darlehen aus der Dollaranleihe zu decken.

Im Interesse eines gedeihlichen Abschlusses des eingeleiteten Sanierungswerkes wird der Antrag gestellt (liest) :

„Der Bericht der Landesregierung über die Sanierung der Elektrogenossenschaft Schöder-Baierdorf und Umgebung, r. G. m. b. H., und die Gewährung eines Darlehens an diese Genossenschaft aus Mitteln der Landesdollaranleihe im Betrage von 200.000 S werden zur Kenntnis genommen.“

Die Landesregierung wird ermächtigt, innerhalb der ersten fünf Jahre nach Gewährung dieses Darlehens die Zinsen- und Kapitalkstilgungsraten insoweit zu stunden, als sich aus der halbjährig vorzulegenden Gewinn- und Verlustrechnung und Bilanz der Genossenschaft ergeben sollte, daß die Einnahmenüberschüsse des Werkes nach Bestreitung der Kosten allfälliger im Zuge der Sanierung noch unbedingt notwendiger Investitionen zur Deckung dieser Ausgaben nicht hinreichen.“

(Der Antrag des Finanzausschusses wird ohne Wechselrede einstimmig angenommen.)

(Präsident Kölbl übernimmt wieder den Vorsitz.)

Präsident: Punkt 12 der Tagesordnung:

Mündlicher Bericht des Finanzausschusses in Personalangelegenheiten, und zwar zu E.-Zl. 599, 595, 518, 580, 283, 598 und 601.

Zu E.-Zl. 599 ist Berichterstatter Herr Abg. Doktor Enge.

Berichterstatter Dr. Enge: Hoher Landtag! Die 52jährige, geistig und körperlich zurückgebliebene, schwerhörige und daher zu einem Erwerb unfähige Ludmilla Greiner bittet um eine Gnadengabe. Sie ist die Tochter des im Jahre 1905 verstorbenen Oberlehrers Johann Greiner, der 47 Jahre als Lehrer gedient hat. Ihre Mutter, Apollonia Greiner, ist im Vorjahre, 87 Jahre alt, gestorben. Sie hat kein Vermögen. Aus diesem Grunde hat die Landesregierung eine Vorlage eingebracht, welcher der Finanzausschuß beigetreten ist und in dessen Namen ich beantrage (liest):

„Der Oberlehrerswaise Ludmilla Greiner in Weiz wird ab 1. Jänner 1930 eine Gnadengabe monatlicher 55 S aus Landesmitteln zuerkannt.“

(Der Antrag des Finanzausschusses wird ohne Wechselrede einstimmig angenommen.)

Präsident: Es folgt der Bericht zu E.-Zl. 595.

Berichterstatter ist Herr Abg. Dr. Kammerer.

Berichterstatter Dr. Kammerer: Auf Grund der Vorlage der Landesregierung wird beantragt (liest):

„Der Witwe Franziska Scherret wird auf die Dauer ihrer Erwerbsunfähigkeit, vorläufig auf drei Jahre, eine monatliche Gnadengabe von 50 S ab 1. Jänner 1930 bewilligt.“

Der Finanzausschuß hat dem Antrage mit der Abänderung zugestimmt,

„daß diese Gnadengabe auf das gewöhnliche Ausmaß zu erhöhen ist, und zwar auf 55 S ab 1. Jänner 1930.“

Ich beantrage die Annahme dieses Antrages.

(Der Antrag des Finanzausschusses wird ohne Wechselrede einstimmig angenommen.)

Präsident: Zu E.-Zl. 518 und 580 ist Herr Abg. Dr. Minarik Berichterstatter.

Berichterstatter Dr. Minarik: Es liegt vor die Bittschrift des Dr. Fred Fritsch in Kroisbach bei Graz um Gewährung einer Subvention. Er weist darauf hin, daß er als Sekretär des Kulturschutzbundes eine öffentliche, nützliche Tätigkeit entfaltet, bei der Gründung der „Urania“ beteiligt war und in einer Reihe von Körperschaften eine nützliche Tätigkeit an den Tag legt. Es wurde ihm bereits einmal eine Subvention von 500 S bewilligt. Ein eigener Fonds ist im Voranschlage nicht vorhanden, es sei denn, daß die Landesregierung aus dem Fonds „Kunst und Wissenschaft“ die Zuteilung vornimmt. Nun wurden aus diesem Fonds 300 S dem Gesuchsteller bereits flüssig gemacht, daher diese Petition als erledigt zu betrachten ist.

Ich beantrage, diesen Antrag zur Kenntnis zu nehmen.

(Der Antrag des Finanzausschusses wird ohne Wechselrede einstimmig angenommen.)

Ich habe weiters zu berichten über die Regierungsvorlage E.-Zl. 580, betreffend Zuerkennung einer Gnadepension an die Oberlehrerswitwe Berta Herz.

Berta Herz ist die Witwe nach dem am 29. Juni 1928 verstorbenen Oberlehrer der evangelischen Knabenvolksschulen in Graz Franz Herz, nur hatte dieser erst während seiner Pension geheiratet. Mit

Rücksicht darauf, daß der Altersunterschied zu groß war, konnte ihr keine Pension zuerkannt werden. Die gepflogenen Erhebungen haben nun ein günstiges Resultat ergeben und beantragt die Landesregierung, eine Gnadenpension von 80 S zu gewähren.

Der Finanzausschuß hat in Abänderung der Regierungsvorlage den Antrag zum Beschluß erhoben (liest):

„Der Oberlehrerswitwe Berka Herz wird als Erziehungsbeitrag für ihr Kind auf die Dauer von drei Jahren eine monatliche Gnadengabe von 55 S bewilligt.“

Ich bitte um Annahme des Antrages des Finanzausschusses.

(Der Antrag des Finanzausschusses wird ohne Wechselrede mit Mehrheit angenommen.)

Präsident: Zu E.-Zl. 283 ist Berichterstatter Herr Abg. Wiefler.

Berichterstatter Wiefler: Hohes Haus! Der Direktionssekretär und Assistent der Höheren Forstlehranstalt in Bruck a. d. M. stellt die Bitte um Einrechnung seiner fachlichen Vordienstzeit in die Pensionsbemessung. Der Gegenstand wurde in der Finanzausschufßsitzung behandelt und wird nunmehr der Antrag gestellt (liest):

„Dem Direktionssekretär der Höheren Forstlehranstalt in Bruck a. d. M. Harold Schwarz werden über seine Bittschrift, E.-Zl. 283, fünf Dienstjahre für die Pensionsbemessung eingerechnet.“ Ich bitte um Annahme dieses Antrages.

(Der Antrag des Finanzausschusses wird ohne Wechselrede mit Mehrheit angenommen.)

Präsident: Zu E.-Zl. 598 ist Berichterstatter der Herr Abg. Wolf.

Berichterstatter Wolf: Ich habe für den Finanzausschuß über die Regierungsvorlage E.-Zl. 598, betreffend Zuerkennung einer Gnadengabe an die Oberlehrerswaise Valentine Böhmer zu berichten.

Frau Valentine Böhmer ist 71 Jahre alt, ist in Waltendorf bei Graz wohnhaft und dorthin zuständig, ist Kleinrentnerin mit einem Bezuge monatlicher 22 S. Sie ist die Tochter des im Jahre 1892 verstorbenen Oberlehrers Josef Böhmer, welcher im Lande Steiermark tätig war. Valentine Böhmer hat außer der Kleinrentnerunterstützung kein Einkommen und lebt in ärmlichen Verhältnissen. Ihre Mittagmahzeiten genießt sie in der Kleinrentnerküche, wofür sie wöchentlich 3 S bezahlt, im übrigen ist sie größtenteils auf die Mildtätigkeit anderer Leute angewiesen. Eine Erhöhung der Kleinrentnerunterstützung ist nicht möglich, vielmehr ist es überhaupt zweifelhaft, ob Böhmer nach dem Kleinrentnergesetz Anspruch auf die Unterhaltsrente hat, da ein Vermögensnachweis nicht vorliegt. Es kommt demnach nach den Ausführungen der Landesregierung nur eine Gnadengabe in Betracht.

Der Antrag der Landesregierung selbst lautet (liest):

„Der Oberlehrerswaise Valentine Böhmer in Graz wird ab 1. Jänner 1930 eine Gnadengabe monatlicher 55 S aus Landesmitteln zuerkannt.“

Der Finanzausschuß hat in seiner Mehrheit diesen Antrag abgelehnt mit der Begründung, daß der Zusammenhang zwischen der Anspruchswerberin und den Leistungen des Vaters sehr lose ist, die Beziehungen zum Lande also nicht genügend vorhanden sind. Außerdem wäre es Sache des Kleinrentnergesetzes, dafür zu sorgen, daß Valentine Böhmer in den Bezug einer entsprechenden und vernünftigen Unterstützung kommen kann.

Ich bitte daher mit Rücksicht auf diese Darlegungen und den Standpunkt der Mehrheit im Finanzausschusse, diese Vorlage abzulehnen.

Dr. Illig: Hohes Haus! Zu diesem Antrage des Herrn Berichterstatters hat unsere Fraktion einen Minderheitsantrag angemeldet, den ich zu vertreten habe. Wie der Herr Berichterstatter ausgeführt hat, hat der Finanzausschuß am 18. März mit Mehrheit, und zwar mit den Stimmen der Sozialdemokraten und des Landbundes, den Antrag der Landesregierung, der Oberlehrerswaise Valentine Böhmer eine Gnadengabe von 55 S monatlich zu gewähren, abgelehnt. Warum ich nun das hohe Haus, entgegen dem Antrage des Herrn Berichterstatters bitte, trotzdem unseren Antrag anzunehmen und der Oberlehrerswaise die erbefene Gnadengabe zu gewähren, will ich wie folgt kurz begründen: Es handelt sich hier um einen ganz besonders berücksichtigungswürdigen Fall, der vielleicht eher und mehr in Betracht kommt, als die meisten anderen Fälle, die fortläufig den Finanzausschuß und das hohe Haus beschäftigt haben. Der Vater der Valentine Böhmer war Oberlehrer und hat nicht weniger als 49 Dienstjahre im Landesdienste zurückgelegt, also eine Dienstzeit, die uns heutzutage gewissermaßen schon historisch anmutet. Ich glaube kaum, daß man gegenwärtig oder gar in Zukunft jemals noch einen öffentlichen Angestellten finden wird, der auf eine derartig lange Dienstzeit zurückblicken kann. Ich glaube auch behaupten zu können, daß eine derartig lange Dienstzeit, die der Heranbildung der Jugend gewidmet ist, eine verdienstliche Leistung darstellt, daß sich dieser Mann Verdienste um unsere Jugend und unser Volk erworben hat.

Die Tochter dieses Oberlehrers ist nun die 71jährige Valentine Böhmer. Diese Frau Valentine Böhmer, diese Greisin, lebt in den allerärmlichsten Verhältnissen und ist dem größten Elend und der größten Dürftigkeit preisgegeben. Ihr Gesamteinkommen besteht in 22 S monatlich, die sie als Kleinrentnerunterstützung bezieht und von welchem Betrage sie wöchentlich 3 S für das kärgliche Mittagmahl in der Kleinrentnerküche ausgibt. Es besteht nun die Gefahr, wie schon der Herr Berichterstatter ausgeführt hat, daß sie auch dieses letzte Einkommen, mit dem sie sich durchfrettet, verliert, weil sie leider die gesetzlichen Unterlagen nach dem Kleinrentnergesetz nicht beizubringen in der Lage ist. Trotzdem, obwohl es sich also um einen so überaus berücksichtigungswürdigen Fall handelt, haben zu unserer Überraschung die Sozialdemokraten gegen diesen Antrag gesprochen, und sie waren es, die den Antrag auf Ablehnung des Ansuchens dieser bedürftigen Greisin gestellt haben. Es dürfte nicht uninteressant sein, sich mit diesen Vor-

gängen im Finanzausschusse, mit den Gründen, die für die Ablehnung ins Treffen geführt worden sind, näher zu befragen:

Hauptsächlich sind es drei Gründe gewesen, von welchen zwei der Herr Berichterstatter schon angedeutet hat. In erster Linie ist von der Gegenseite behauptet worden, es sei keine Beziehung zum Lande vorhanden und es bestehe kein Rechtsanspruch auf diese Gnadengabe. Was die Beziehung zum Lande betrifft, so wird wohl schon der Wortlaut der Vorlage genügen. Der Vater der Gesuchstellerin stand 49 Jahre in unseren Diensten. In unzähligen Fällen wurden Gnadengaben bewilligt, in welchen die Beziehungen lange nicht solche waren, wie in diesem Falle. Was aber den Rechtsanspruch betrifft, so mögen die Sozialdemokraten formal im Recht sein, ein Rechtsanspruch besteht nicht. Aber eines solchen bedarf es ja bei einer Gnadengabe nicht, das besagt ja schon das Wort „Gnade“. Hätte Valentine Böhmer einen Rechtsanspruch, so bedürfte es keines Ansuchens, denn dann wäre das Land einfach gesetzlich verpflichtet, ihr das Gebührende zu gewähren. In sämtlichen hundert und aber hundert Fällen handelte es sich niemals um einen Rechtsanspruch, immer nur wurde nach Billigkeitsgründen vorgegangen. Der Obmann des Finanzausschusses, Herrn Ing. W i s s a n y, hat selbst wiederholt bedauert, daß keine Normen und Richtlinien bei Vergabung dieser Gnadengaben vorhanden sind und hat empfohlen, daß solche geschaffen werden. Wir sind einverstanden, aber solange diese nicht bestehen; geht es nicht an, daß man gerade so bedürftige Fälle willkürlich herausgreift, um bei diesen den Anfang mit der Härte zu machen.

Was den vom Berichterstatter angedeuteten zweiten Grund betrifft, das Kleinrentnergesetz, so möchte ich diesbezüglich bemerken, daß das Kleinrentnergesetz schon der Absicht und dem Sinne des Gesetzgebers nach bestimmt war, einmal jene zu entschädigen, die durch die Inflation ihre bescheidene Rente verloren haben. Aber das kann doch nicht zum Anlaß genommen werden, dieser Frau zu sagen: Weil du vom Bunde oder der Gemeinde nichts bekommst, wirst du auch vom Lande nichts bekommen! Man kann doch diese Frau nicht damit abweisen, wo doch die Landesregierung selbst etwas beantragt hat mit dem Hinweis darauf, daß eben keine andere Möglichkeit in diesem Falle vorhanden.

Der dritte Grund, den die Herren Sozialdemokraten im Finanzausschusse zur Begründung der Ablehnung des Ansuchens dieser alten Frau angeführt haben, war der Hinweis auf einen anderen Fall, den sie aus der Versenkung hervorgezogen haben.

Ich habe mir das Protokoll dieser Sitzung vom 13. März 1929 verschafft: damals handelte es sich um die Holzarbeiter Balthasar K e f f n e r und Johann K i s e l a. Bei diesen beiden Holzarbeitern wurde damals der Minderheitsantrag, wie heute von uns, von der anderen Seite vertreten und gegen die Christlichsozialen Sturm gelaufen und daraus eine Haupt- und Staatsaktion gemacht. Es handelte sich um folgendes: Für den einen Holzarbeiter hatte die Landes-

regierung 40 S beantragt, für den anderen 60 S monatlich. Im Finanzausschusse hat Herr Landesrat W i n k l e r — nicht vielleicht die Christlichsozialen — die Anregung gegeben, nicht dem einen 40 S und dem anderen 60 S, sondern beiden in gleicher Weise je 50 S zu geben, umsomehr, als der Finanzausschuß und der Landtag vorher einstimmig beschlossen hatten, diese Gnadengaben einheitlich mit 50 S zu bemessen und umsomehr auch, als der eine, der 40 S bekommen sollte, der bedürftigere und ältere der beiden Forstarbeiter war. Damals versuchte man uns aus diesem Antrag, beiden 50 S zu geben, einen Strick zu drehen. In Wirklichkeit handelte es sich nur um eine willkommene Gelegenheit, uns zu Arbeiterfeinden zu stempeln und eine arbeiterfeindliche Gesinnung zu unterschieben.

Das sind die drei Gründe der Sozialdemokraten. Aber jetzt komme ich auf den wirklichen Grund zu sprechen, denn es ist auch ein solcher wirklicher Grund für die Ablehnung durch die Sozialdemokraten vorhanden. Diesen wirklichen Grund haben uns die Herren von der Gegenseite im Finanzausschusse selbst verraten, es ist ihnen so unwillkürlich herausgerutscht. Zuerst haben sie dem Falle Böhmer keine Bedeutung beigemessen, er wäre beinahe so passiert, wie der Fall der 32jährigen Berta Herz, der ebenfalls eine Gnadengabe bewilligt worden ist. Beim Durchlesen der Vorlage der Valentine Böhmer aber haben sie plötzlich bemerkt, daß da irgend eine Beziehung zur Kleinrentnerküche besteht, und da ist in der Seele der Sozialdemokraten der furchtbare Verdacht aufgestiegen, das könnte eine Christlichsoziale sein, und einer der Herren hat gesagt: „Ich möchte wetten, daß das von der Gemeinderätin W i g a n t ausgeht!“ Da haben wir nun den wirklichen Grund der Ablehnung der Gnadengabe für diese arme alte Frau gewußt.

Aber das heitere Ende kommt noch nach! Es stimmt nämlich gar nicht, daß Frau Böhmer ein christlichsoziales Protektionskind ist. Der betreffende Antrag zugunsten Böhmers ist nämlich in der Regierungssitzung vom 17. Februar vom Referenten Landesrat O b e r z a u c h e r gestellt worden. In seiner Abteilung ist diese Vorlage befürwortend ausgearbeitet worden. Er hat in der Sitzung vom 17. Februar diesen Antrag gestellt und die Regierungsmitglieder, einschließlich der Herren Genossen M a c h o l d, P o n g r a f z, O b e r z a u c h e r und R e g n e r haben für diese Vorlage in der Sitzung vom 17. Februar gestimmt und am 18. März im Finanzausschusse, also 31 Tage später, waren sie nicht im Bilde, die Herren von der sozialdemokratischen Seite, und haben das nicht gewußt. In dem Momente, als ihnen der Verdacht der Zugehörigkeit der Böhmer zur christlichsozialen Partei aufgestiegen ist, haben sie auf einmal schwere finanzielle Bedenken entdeckt, die dagegen sprechen.

Aber eigentlich ist das für uns uninteressant. Uns handelt es sich in erster Linie nur darum, daß diese alte, bedürftige, 71jährige Frau, daß diese Greisin, deren Vater 49 Jahre im Landesdienste gestanden ist, daß diese alte Frau die erbetene Gabe bekommt. Gerade der Herr Bürgermeister M u c h i f s c h war es,

der heute mit bewegten Worten das Elend der arbeitslosen Massen geschildert hat. Ich kann nicht annehmen, daß das hohe Haus bei diesem geringfügigen Betrag, um den es sich hier handelt, anderen Sinnes ist, noch dazu bei einem Betrag, für den die Bedeckung schon bei der Budgetberatung sichergestellt wurde. Ich bitte aus diesem Grunde nochmals, meinem Antrage zuzustimmen und der Frau Valentine Böhmer ab 1. Jänner 1930 eine Gnadengabe von 55 S monatlich zu gewähren. (Beifall bei der Einheitsliste.)

Ing. **Wizany!** Hohes Haus! Es ist meiner Ansicht nach Geschmackssache, derartige Sachen im Landtage zu behandeln, und es ist im Finanzausschusse des öfteren schon die Anregung gegeben worden, ob nicht im steiermärkischen Landtage eine Form gefunden werden könnte, die Behandlung derartiger Personalfragen in einem gewissen Grade der Öffentlichkeit zu entziehen, weil es sowohl für den Landtag selbst unter Umständen ein beschämendes Bild bringen kann und weil auch für diejenigen, die hier vom Berichterstatter-tisch aus oder vom Rednertisch aus ihre Privatangelegenheiten behandeln lassen müssen, eine ungemütliche Situation entstehen kann. Herr Abg. Dr. Illig hat es für notwendig befunden, in etwas spiziger Art die Stellungnahme der einzelnen politischen Parteien des Landtages zur speziellen Vorlage darzutun. Das Wort „Gnadengaben“ und die Grundlage, die der Finanzausschuß und der Landtag zur Erledigung derartiger Vorlagen besitzen, bilden eine reine Ermessenssache, und Ermessenssachen werden immer nach der Auffassung entschieden, die man von der speziellen Frage bekommt. Die Partei des Herrn Abg. Dr. Illig hat kaum vor drei Minuten eine Vorlage abgelehnt, bei der es sich auch um die Bewilligung einer Gnadengabe gehandelt hat. Ich mache ihr daraus keinen Vorwurf. Nach der Auffassung der christlichsozialen Partei erfolgte diese Abstimmung, die im Ermessen liegt und an keinerlei gesetzliche Vorschriften gebunden ist. Die Vorlage, die die christlichsoziale Partei abgelehnt hat, war ebenso eine Regierungsvorlage wie die jetzige. Es haben also die christlichsozialen Regierungsmitglieder auch für diese Vorlage gestimmt und trotzdem wird heute der Vorwurf gemacht, daß hier im Landtage wahrscheinlich die Mitglieder des Landtages anders stimmen werden als die Regierungsvertreter. Man kann bei der Behandlung derartiger Fragen nicht die Spitzfindigkeiten anwenden, die Herr Abg. Dr. Illig mit viel Mühe und mit Herbeiziehung entfernter Tatsachen für diese Vorlage aufgebracht hat. Aus der Tatsache heraus, daß keinerlei gesetzliche Bestimmungen, keinerlei Richtlinien bestehen, habe ich als Obmann des Finanzausschusses die Anregung gegeben, es sollen von der Regierung Richtlinien geschaffen werden, damit derartige Debatten im Landtage vermieden werden können. Wir sind eben der Meinung, daß wir bei derartigen Angelegenheiten nicht über die gesetzlichen Bestimmungen über die Armenversorgung hinweggehen können. Wir würden uns durch die generelle Bewilligung derartiger Gnadengaben über die bestehenden Gesetze hinwegsetzen. Wieso kommen nur diejenigen Menschen dazu, Gnadengaben zu erhalten, denen der Weg zu diesen Gnadengaben offen ist, falls sie jemand darauf aufmerksam macht. Wie viele armen Menschen

finden diesen Weg aber nicht. (Millwisch: „Für die 32jährige haben Sie gestimmt und für die 70jährige nicht!“) Ich sagte ja, das ist Ermessenssache. Die erste war eine Lehrerswitwe, und hier handelt es sich um eine Lehrerstochter, die mittlerweile 30 Jahre in anderen Diensten gestanden ist, also mittlerweile einen anderen Beruf gehabt hat. Sie dürfen aber dann, wenn Ihre Meinung . . . (Zwischenrufe.) Ich habe Ihre Ausführungen mit keinem Zwischenruf gestört, unsere Auffassung ist eben die, daß der Fall nicht entspricht. Wenn wir generell die Gnadengaben bewilligen würden, würden die einen Gemeinden ihre Armentlasten loswerden und die anderen Gemeinden müßten sie weitertragen. Unsere Gruppe ist eben der Meinung, daß vom Lande Gnadengaben bewilligt werden sollen nur dort, wo es sich darum handelt, Härten von Landesgesetzen durch Gnadenakte auszugleichen. Wir sind aber der Meinung, wo die Härte aus einem anderen Gesetze stammt, dann ist diese Körperschaft verpflichtet, durch Gnadengaben oder Gnadenpensionen die Härten ihrer Gesetze wieder auszugleichen. Darum sind wir dafür, daß es wirklich notwendig sein wird, Richtlinien auszuarbeiten, damit derartige Debatten, wie wir sie heute im Landtage haben — es kommt ja noch ein weiterer Punkt —, vermieden werden. Ich betone noch einmal, derartige Fragen im Landtage zu behandeln in derartiger Ausführlichkeit, ist zumindestens Geschmackssache.

Dr. **Minarik:** Hohes Haus! Ich möchte nur ganz kurz eine Erklärung zu meiner Stellungnahme im Ausschusse abgeben. Eine Menge von Gnadengesuchen beschäftigen den Finanzausschuß seit langer Zeit. Es ist daher ein begreiflicher Wunsch, daß Richtlinien gefunden werden mögen, wodurch eine stundenlange Debatte im Finanzausschusse unmöglich gemacht wird und ein Forum gefunden wird, wo die Vorbehandlung dieser Anträge erfolgt oder auch deren Erledigung. Es ist unökonomisch für den Landtag und für den Finanzausschuß, wenn wir über Gnadengaben und dergleichen stundenlang verhandeln, und über einen Betrag von 100.000 S nahezu nichts sprechen. Ich möchte die Anregung geben, daß eine Petition, die die Landesregierung passiert hat, die überprüft worden ist und in Form einer Regierungsvorlage vor den Landtag gebracht wird, auch bewilligt wird; daß wir also die Pflicht haben, dazu Ja und Amen zu sagen, nachdem doch alle Parteien in der Regierung vertreten sind. Ich stimme für alle Gnadengaben, die die Regierung passiert haben und durch die Regierung entsprechend unterstützt werden.

Gföller: Hohes Haus! Ich möchte nur daran erinnern, daß wir im Ausschusse aus rein sachlichen Gründen zur Ablehnung dieser Vorlage gekommen sind, und zwar waren das Gründe, die Abg. **Wizany** uns eigentlich schon mitgeteilt hat. Es ist nicht so, wie Abg. Dr. Illig sich bemüht hat, die Sache darzustellen, daß wir Sozialdemokraten deswegen dagegen Stellung nehmen, weil kein Rechtsanspruch vorhanden sei. Das wissen wir ebenso gut, daß bei keiner Gnadengabe ein Rechtsanspruch besteht, aber faktisch hat uns geschienen, daß keine Beziehung zum Lande vorhanden ist, daß weder die Betreffende im Landesdienste gestanden ist und nur mangels eines Gesetzes nichts er-

hält, noch daß sie sonst irgendwie besondere Dienste für das Land geleistet hätte. Aus der Begründung geht hervor, daß der Vater der Ansuchenden im Jahre 1892 gestorben ist und bis zum Jahre 1886 Dienst gemacht hat, daß also seit dem Jahre 1892 bis heute keine Beziehung, keine wie immer geartete Beziehung zwischen dem Lande und der Ansuchenden gegeben ist. Und daß man nach 38 Jahren dann zur Ansicht kommen könnte, es sei notwendig, daß das Land mit einer Gnadengabe einsetzt, erscheint mir einigermaßen merkwürdig. Ich habe nur das Gefühl gehabt, als ob die christlichsoziale Partei scheinbar ein schlechtes Gewissen wegen des Kleinrentnergesetzes hat, weil es eben ein großer Mangel des Kleinrentnergesetzes ist, daß dieses Gesetz keine anständige Versorgung bietet, weil dieses Gesetz alle jene von einer Unterstützung ausschließt, die nicht mindestens 6000 Goldkronen ihr eigen genannt haben. Alle wirklich armen Teufel sind nach dem Gesetze von einer Unterstützung ausgeschlossen, und Sie wollen daher wahrscheinlich deshalb in dem einen Fall ausnahmsweise durch den Landtag diesen Fehler des Bundesgesetzes gutmachen. Aber derartige wäre natürlich unmöglich, denn erstens fällt eine derartige Aufgabe nicht in den Wirkungskreis des Landes, und zweitens müßte man, um derartige Aufgaben erfüllen zu können, ein Gesetz schaffen, das die Lücken des Kleinrentnergesetzes ausfüllt; dann könnten wir das machen. Im übrigen besteht wirklich keine Beziehung zwischen dem Lande und der Ansuchenden, und es ist — ich wiederhole das, was schon Abg. **W i s a n y** gesagt hat — ganz unmöglich, daß das Land sich ausnahmsweise auf den Standpunkt stellt, daß es gewöhnliche Armenunterstützungen gibt. Um eine solche handelt es sich hier unbestritten. Die Ansuchende wird sicher eine bedürftige Person sein, aber eben eine Bedürftige, die sich so wie Tausende von armen Teufeln an die Gemeinde wenden muß, damit sie von dort eine entsprechende Unterstützung erhält. Ich will nur hoffen, daß die Betreffende in einer sozialdemokratischen Gemeinde heimatunfähig ist, weil eine solche Gemeinde dann sich bemüht, eine halbwegs anständige Armenversorgung Platz greifen zu lassen.

Oberzaucher: Hohes Haus! Es wird notwendig sein, daß ich einige Worte nur sage über die Behandlung dieser Vorlage in der Regierung. Diese Gnadengaben werden im Referate von den Beamten bearbeitet, es werden Erhebungen gepflogen und — über meinen Antrag, der schon vor langer Zeit in der Landesregierung gestellt und angenommen wurde — ist in jedem Fall immer festzustellen, ob auch die betreffende Zuständigkeits- oder Aufenthaltsgemeinde der betreffenden Person eine bestimmte Unterstützung gibt, damit dadurch die Bedürftigkeit der Betreffenden nachgewiesen erscheint. Von Referats wegen wird diese Angelegenheit ganz objektiv behandelt, es wird nicht gefragt . . . (Dr. **O b e r e g g e r**: „Und dann kommt sie in den Landtag und dann ist es mit der Objektivität aus!“) Es ist natürlich möglich, daß später noch verschiedene Dinge bekannt werden, die die Auffassung des Finanzausschusses oder des hohen Hauses beeinflussen können. Die Landesregierung legt eben die Vorlage dem Landtage und dem Ausschuss zur Begutachtung und zur Beschlussfassung vor. (Dr. **J i l l i g**:

„Sie beantragen aber die Ablehnung jetzt!“) Es ist immerhin noch möglich, daß durch Dinge, die nachträglich bekannt werden, der Finanzausschuss zu einer Auffassung kommt, die im Widerspruch mit den Mitgliedern der Regierung, unter Umständen der eigenen Partei, steht. Auch das ist möglich. Ich will das nur mitgeteilt haben, damit das hohe Haus weiß, daß die Behandlung dieser Vorlage nach ganz bestimmten Grundsätzen im Schoße der Regierung vor sich geht.

Präsident: Ich schreite zur Abstimmung und ersuche diejenigen Abgeordneten, welche dem Minderheitsantrage zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Ich bitte die Schriftführer, die Stimmen zu zählen. (Geschieht.) Gegenprobe. (Geschieht.) Der Minderheitsantrag erscheint mit 17 gegen 19 Stimmen abgelehnt. (Zwischenruf des Abg. Dr. **J i l l i g**.)

Ich ersuche nunmehr die Abgeordneten, welche dem Antrage des Berichterstatters zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag erscheint mit Mehrheit angenommen.

Zu E.-Zl. 601 ist Berichterstatter Herr Abg. **W o l f**. (Unruhe. — Zwischenrufe.)

Berichterstatter Wolf: Hohes Haus! Ich habe zu berichten über die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 601, betreffend die Zuerkennung einer Gnadengabe an die Oberlehrerswaise **Wilhelmine G a i s c h** in Graz.

Die am 13. August 1879 geborene, somit 51 Jahre alte, nach St. Johann im Saggautale zuständige **Wilhelmine G a i s c h** bittet um eine Gnadengabe. Sie ist die Tochter des am 6. Dezember 1910 verstorbenen Oberlehrers i. R. **Anton G a i s c h**, welcher eine Dienstzeit von 42 Jahren zurückgelegt hat.

Wilhelmine G a i s c h war von ihrem 14. Lebensjahre durch 30 Jahre als Privatstubenmädchen bedienstet und ersparte sich angeblich 8000 K, die durch die Inflation wertlos wurden.

Später war sie durch 3 Jahre als Hilfsarbeiterin in der Lederfabrik **B i e b e r** beschäftigt. Gegenwärtig wohnt sie bei ihrer Schwester **Marie M r a s c h**, Konduktorswitwe in Graz, Dreihackengasse 32, und wird von ihr unterstützt, obwohl **Marie M r a s c h** selbst nur eine Pension von monatlich 96 S bezieht.

Bis zum August 1929 hat die Gesuchstellerin die Arbeitslosenunterstützung bezogen. Die Stiefmutter der Gesuchstellerin ist Oberlehrerswitwe mit einer Pension von 238 S 40 g monatlich, jedoch unterstützt sie ihre Stieftochter nicht.

Einem beigebrachten ärztlichen Zeugnis zufolge leidet die Gesuchstellerin infolge eines Myomes an hochgradiger Blutarmut und Nervenschwäche und ist daher für jede körperliche Arbeit ungeeignet.

Bei der amtsärztlichen Untersuchung wurde festgestellt, daß **Wilhelmine G a i s c h** infolge ihrer Krankheit dauernd außerstande ist, irgend einer erwerbsmäßigen Tätigkeit nachzugehen.

Der Landeschulrat befürwortet das Ansuchen und stellt den Antrag auf Gewährung einer Gnadengabe vorläufig auf die Dauer eines Jahres beziehungsweise bis zur Erlangung eines Verdienstes.

Für die Gewährung einer Gnadengabe jährlicher 660 S wäre die Bedeckung vorhanden.

Auf Grund des Sitzungsbeschlusses der steiermärkischen Landesregierung vom 17. Februar 1930 wird daher der Antrag gestellt:

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Oberlehrerwaise Wilhelmine G a i s c h wird ab 1. Jänner 1930 eine Gnadengabe monatlicher 55 S aus Landesmitteln zuerkannt.“

Der Finanzausschuß hat sich auch mit dieser Vorlage eingehend beschäftigt. Eine Mehrheit des Finanzausschusses ist für die Ablehnung des Antrages mit kurz folgender Begründung.

Wilhelmine G a i s c h ist zwar Oberlehrerwaise, ist aber durch 30 Jahre als Privatstubenmädchen und später in einer Lederfabrik tätig gewesen. Es wird nach dem verstorbenen Oberlehrer ohnedies die normalmäßige Pension ausbezahlt, allerdings an die Witwe und nicht an die erste Tochter. Also das Land trat mit voller Verpflichtung nach dem Tode des Oberlehrers

ein, und zwar definitiv. Der Landesschulrat stellt nun einen Antrag, was schon als fraglich im Ausschusse empfunden wurde, wieso der Landesschulrat dazu kommt, einen Antrag zu stellen, wo es sich doch um ein Privatstubenmädchen mit 30jähriger Dienstzeit handelt. Die Beziehungen zum Lande Steiermark sind hier ebenfalls wie vorher nicht gegeben und aus diesen Gründen stelle ich im Namen der Mehrheit des Ausschusses, den Antrag der Landesregierung abzulehnen.

(Der Antrag des Finanzausschusses auf Ablehnung wird ohne Wechselrede mit Mehrheit angenommen.)

Präsident: Hiemit ist die heutige Tagesordnung erledigt.

(Präsident verkündet einen eingebrachten Antrag.)

Der Zeitpunkt und die Tagesordnung der nächsten Sitzung werden im schriftlichen Wege bekanntgegeben werden.

(Schluß der Sitzung um 19 Uhr 25 Minuten.)